

Ski Austria

WETTKAMPFORDNUNG SKI ALPIN

Ausgabe 2024.1

Aktualisierung: 01. Juli 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:

Österreichischer Skiverband
6020 Innsbruck, Olympiastraße 10

Redaktion:

ÖSV-Kampfrichterreferent Manfred Obertanner, MMag. DDr. Elmar Gipperich,
Dipl.-Päd. Wolfgang Zingerle BEd, Dipl.-Päd. Karl Lackinger unter Mitarbeit von
Mag. Gert Ehn, Mag. Jürgen Kriechbaum, Christian Scherer, MBA,
Ing. Gerhard Auinger

Legende

Interaktives Inhaltsverzeichnis	Anklicken führt direkt zum Artikel
Querverweise: Verweis auf 1.22.33	Anklicken führt direkt zum genannten Artikel
Link dazu: https://www.oesv-skizeit.at	Anklicken führt direkt zur Internetseite
ÖSV-SKIZEIT	Anklicken führt direkt zu ÖSV SKIZEIT
Hinweis	Hinweise besonders hervorgehoben

Inhaltsverzeichnis

A	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	12
1	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE WETTKÄMPFE.....	12
1.1	AWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	12
1.2	ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER BEWERBE	12
1.3	RENNSAISON.....	12
1.4	ARTEN DER WETTKÄMPFE	12
1.5	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	12
1.6	SPORTARTEN UND WETTKÄMPFE.....	14
1.7	ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	14
1.8	TEILNAHME AN ÖSV-WETTKÄMPFEN	15
1.9	PFLICHTEN UND RECHTE DER WETTKÄMPFER.....	16
1.10	WETTKAMPFAUSRÜSTUNG.....	16
1.11	ORGANISATION DER WETTKÄMPFE.....	16
1.12	VERSICHERUNG.....	16
1.13	PROGRAMM UND AUSSCHREIBUNG.....	17
1.14	NENNUNG DER WETTKÄMPFER.....	17
1.15	MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG (MFS).....	19
1.16	AUSLOSUNG.....	19
1.17	PREISE	19
1.18	ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN.....	20
1.19	SANKTIONEN.....	20
1.20	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	21
2	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALPINE BEWERBE.....	22
2.1	ORGANISATION.....	22

2.2	WETTKAMPFKOMITEE (WKK).....	22
2.3	WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	23
2.4	JURY	25
2.5	DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	28
2.6	WETTKAMPFSTRECKE	29
2.7	KURSSETZER	30
2.8	AUSLOSUNG UND STARTREIHENFOLGE	30
2.9	STARTNUMMERN.....	32
2.10	START, ZIEL, ZEITNEHMUNG UND BERECHNUNG	32
2.11	FUNKTIONÄRE AM START UND IM ZIEL	34
2.12	DER START.....	35
2.13	WETTKAMPF	36
2.14	DAS ZIEL	38
2.15	WIEDERHOLUNGSLAUF.....	38
2.16	UNTERBRECHUNG EINES LAUFES ODER TRAININGS.....	39
2.17	DISQUALIFIKATIONEN	39
2.18	AUSWERTUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE.....	40
2.19	ZUSAMMENFASSUNG ABWICKLUNG EINES WETTKAMPFES	42
2.20	PROTESTE.....	43
2.21	BERUFUNGEN	44
2.22	WETTKÄMPFE MIT KÜNSTLICHER BELEUCHTUNG	44
2.23	TORRICHTER (TR)	44
2.24	AUFGABEN DES TORRICHTERS.....	44
2.25	AUFGABE DES TORRICHTER NACH DEM LAUF	45
2.26	AUFGABEN DES TORRICHTERS NACH ENDE DES WETTKAMPFES	45
2.27	ZUSÄTZLICHE AUFGABEN DES TORRICHTERS.....	45
2.28	STANDORT UND UNTERSTÜTZUNG DES TORRICHTERS	46
2.29	ANZAHL DER TORRICHTER	46
B	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ALPINEN BEWERBE	47
3	ABFAHRT (ABF).....	47
3.1	TECHNISCHE DATEN.....	47

3.2	DEFINITION	47
3.3	DIE STRECKE	47
3.4	DIE TORE	47
3.5	KURSSETZUNG	48
3.6	OFFIZIELLES TRAINING	49
3.7	GELBE FLAGGEN	50
3.8	DER START.....	51
3.9	AUSFÜHRUNG DER ABFAHRT.....	51
3.10	AUSRÜSTUNG	51
4	SLALOM (SL)	52
4.1	TECHNISCHE DATEN.....	52
4.2	DEFINITION	53
4.3	DIE STRECKE.....	53
4.4	DIE TORE	53
4.5	KURSSETZUNG	53
4.6	DER START.....	54
4.7	AUSFÜHRUNG DES SLALOMS.....	54
4.8	AUSRÜSTUNG	54
5	RIESENSLALOM (RSL).....	55
5.1	TECHNISCHE DATEN.....	55
5.2	DEFINITION	55
5.3	DIE STRECKE.....	55
5.4	DIE TORE	55
5.5	KURSSETZUNG	56
5.6	DER START.....	56
5.7	AUSRÜSTUNG	57
6	SUPER – G (SG)	58
6.1	TECHNISCHE DATEN.....	58
6.2	DEFINITION	58
6.3	DIE STRECKE.....	58
6.4	DIE TORE	59

6.5	KURSSETZUNG	59
6.6	GELBE FLAGGEN	59
6.7	BESICHTIGUNG DER STRECKE.....	59
6.8	VORLÄUFER.....	60
6.9	DER START.....	60
6.10	AUSRÜSTUNG	60
7	KOMBINIERTER BEWERB	61
7.1	DEFINITION	61
7.2	QUALIFIKATION.....	61
7.3	AUSLOSUNG.....	61
7.4	ALPINE KOMBINATION (AK).....	61
7.5	STARTREIHENFOLGE.....	61
7.6	KOMBINATIONSWERTUNG	62
8	TEAMBEBWERB (TB).....	63
8.1	DEFINITION	63
8.2	BERECHNUNG	63
9	PARALLELBEBWERB KO-SYSTEM (PB).....	64
9.1	TECHNISCHE DATEN	64
9.2	DEFINITION	64
9.3	HÖHENUNTERSCHIED	64
9.4	AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER STRECKE	64
9.5	DIE KURSE	65
9.6	DER START.....	65
9.7	DAS ZIEL	65
9.8	JURY UND KURSSETZER.....	66
9.9	ZEITNEHMUNG.....	66
9.10	AUSFÜHRUNG DES PARALLELBEBWERBES.....	66
9.11	ANZAHL DER WETTKÄMPFER.....	66
9.12	BILDUNG DER PAARE	66
9.13	STARTREIHENFOLGE.....	67
9.14	ACHTELFINALE.....	67

9.15	VIERTELFINALE	67
9.16	HALBFINALE UND FINALE	67
9.17	TORRICHTER.....	68
9.18	DISQUALIFIKATION (DIS) / NICHT IM ZIEL (NIZ)	68
9.19	RASTER 32 TEILNEHMER	69
9.20	RASTER 16 TEILNEHMER	70
9.21	RASTER 8 TEILNEHMER	71
9.22	RASTER 4 TEILNEHMER	71
9.23	MODUS UND ZEITLICHER ABLAUF	72
9.24	AUSRÜSTUNG	72
10	PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN (PB2)	73
10.1	TECHNISCHE DATEN	73
10.2	DEFINITION	73
10.3	HÖHENUNTERSCHIED	73
10.4	AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER STRECKE	73
10.5	DIE KURSE	74
10.6	DER START.....	74
10.7	DAS ZIEL	74
10.8	JURY UND KURSSETZER.....	75
10.9	ZEITNEHMUNG.....	75
10.10	AUSFÜHRUNG DES PARALLELBEWERBES IN 2 DURCHGÄNGEN.....	75
10.11	BILDUNG VON PAAREN	75
10.12	PENALTYZEIT	76
10.13	TORRICHTER.....	78
10.14	DISQUALIFIKATIONEN (DIS) / NICHT IM ZIEL (NIZ)	78
10.15	AUSRÜSTUNG	78
11	CROSS (CR)	79
11.1	TECHNISCHE DATEN	79
11.2	DEFINITION	79
11.3	KURSSETZUNG	79
11.4	AUSRÜSTUNG	80

11.5	ANZAHL DER DURCHGÄNGE	80
12	SKIBASICS / TECHNIKBEWERB (TECH).....	81
12.1	SCHÜLERKLASSEN	81
12.2	TECHNIKBURTEILUNG BEI WETTKAMPFFORMEN:	81
12.3	TECHNIKBURTEILUNG AUF DER PISTE / IM GELÄNDE:.....	81
C	WETTKÄMPFE FÜR BAMBINI UND KINDER	82
13	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	82
13.1	GELTUNGSBEREICH	82
13.2	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH KLASSEN	82
13.3	NENNUNG	82
13.4	AUSLOSUNG UND STARTREIHENFOLGE	82
13.5	STARTREIHENFOLGE.....	83
13.6	WETTKAMPFERGEBNIS – KLASSENWERTUNG	83
13.7	DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	83
13.8	AUSRÜSTUNG	83
14	SLALOM	84
14.1	TECHNISCHE DATEN	84
14.2	TORE	85
15	RIESENSLALOM.....	86
15.1	TECHNISCHE DATEN	86
15.2	KURSSETZUNG	86
16	PARALLELBEWERB.....	87
16.1	TECHNISCHE DATEN	87
16.2	KURSSETZUNG	87
16.3	ZUSÄTZLICHE VERPFLICHTENDE BESTIMMUNG FÜR BAMBINI UND KINDER	87
17	MINI-CROSS.....	88
17.1	DEFINITION	88
17.2	TECHNISCHE DATEN	88
17.3	VERPFLICHTENDE ELEMENTE.....	88
18	SKIBASICS / TECHNIKBEWERB	89
18.1	TECHNIKBURTEILUNG BEI WETTKAMPFFORMEN	89

18.2	TECHNIKBEURTEILUNG AUF DER PISTE / IM GELÄNDE	89
D	MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN	90
19	MASTERSWETTKÄMPFE	90
19.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	90
19.2	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER.....	90
19.3	NENNUNG.....	90
19.4	STARTREIHENFOLGE.....	90
19.5	STRECKEN UND KURSE	91
20	ÖSTERREICHISCHE MASTERS-MEISTERSCHAFTEN.....	92
20.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	92
20.2	AUSRÜSTUNG	92
E	MEISTERSCHAFTEN	93
21	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	93
21.1	ARTEN DER ALPINEN MEISTERSCHAFTEN	93
21.2	FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN.....	93
21.3	VERGABE EINES MEISTERTITELS.....	94
21.4	ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	94
21.5	ÖSTERREICHISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN	94
21.6	ÖSTERREICHISCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN	95
21.7	MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE.....	95
F	PUNKTEBERECHNUNG.....	96
22	ÖSV-PUNKTERENNEN	96
22.1	BEZEICHNUNG DER ÖSV-PUNKTERENNEN	96
22.2	BERECHNUNG DER RENNPUNKTE	96
22.3	BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE.....	96
22.4	BERECHNUNG DES PUNKTEZUSCHLAGES	97
22.5	BERECHNUNG DER ERGEBNISPUNKTE	98
22.6	AUFNAHME IN DIE ÖSV-PUNKTELISTE ALPIN.....	98
22.7	BERECHNUNG DER BASISWERTE DER ÖSV-PUNKTE	98
22.8	VERHINDERUNG.....	99
22.9	LAUFENDE BERECHNUNG DER ÖSV-PUNKTE	99

22.10	AKTUALISIERUNG DER ÖSV-PUNKTE.....	100
22.11	SKIZEIT-RANKING	100
22.12	VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE EINES WETTKAMPFES.....	100
22.13	ÖSV-PUNKTELISTE.....	100
22.14	GEBÜHREN.....	101
22.15	SKIZEIT-REFERENTEN DER LSV.....	101
G	ÖSV KAMPFRICHTER	102
23	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	102
23.1	KAMPFRICHTERWESEN	102
23.2	VORAUSSETZUNG ZUM KAMPFRICHTER.....	102
23.3	AUSBILDUNG.....	102
23.4	KAMPFRICHTERVERWALTUNG.....	102
23.5	EHRUNGEN.....	103
23.6	GEBÜHREN.....	103
23.7	FORTBILDUNG.....	103
24	ÖSV KAMPFRICHTER SKI ALPIN	104
24.1	VORAUSSETZUNG	104
24.2	THEMENBEREICHE	104
24.3	SPEZIALMODUL SKI ALPIN.....	104
24.4	MODUL CHEFKAMPFRICHTER SKI ALPIN.....	104
H	ABKÜRZUNGEN	105
I	ZUSAMMENFASSUNG DER TECHNISCHEN DATEN	108
25	TECHNISCHE DATEN 2024/25.....	108
25.1	KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG	108
25.2	KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG MASTERS	109
25.3	ABFAHRT	109
25.4	SLALOM.....	110
25.5	RIESENSLALOM	111
25.6	SUPER-G.....	112
25.7	PARALLELBEWERBE.....	113
25.8	PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN	113

25.9	CROSS.....	114
25.10	SLALOM BAMBINI UND KINDER.....	115
25.11	RIESENSLALOM BAMBINI UND KINDER.....	116
25.12	PARALLELBEWERBE BAMBINI UND KINDER.....	116
25.13	MINI-CROSS KINDER.....	117
25.14	AUSRÜSTUNGSBESTIMMUNGEN SKI UND BINDUNG	118
J	ÄNDERUNGSPROTOKOLL	120

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE WETTKÄMPFE

1.1 AWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG

- 1.1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der Österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.1.2 Vereinsmeisterschaften und Rennen für Dritte (siehe Sonderbestimmungen Artikel 1.5.8 bis 1.5.9) sind von dieser Regelung ausgenommen, müssen jedoch entsprechend jenen Bestimmungen der ÖWO durchgeführt werden, welche die Sicherheit der Teilnehmer betreffen.
- 1.1.3 Wettkämpfe, die im FIS-Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO/ICR) durchgeführt.
- 1.1.4 Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-Kampfrichterreferent (ÖKR) zuständig.

1.2 ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER BEWERBE

- 1.2.1 Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er diese auch einem Verein übertragen. Ein Verein kann sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auftreten.

1.3 RENNSAISON

Die Rennsaison umfasst den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

1.4 ARTEN DER WETTKÄMPFE

	Gen. Nr.	ABF	SL	ISL	SG	AK	TB	PB	PB2	TECH	CR
ÖSV-Punkterennen	✓	✓	✓	✓	✓						
ÖSV-Rennen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ÖSV-Werbelauf	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rennen für Dritte			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

1.5 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE

- 1.5.1 FIS (Federation Internationale de Ski): Internationale Veranstaltungen, die vom ÖSV auf Antrag eines LSV mit

internationalem Wettkampfantrag bei der FIS anzumelden sind. Sie werden nach der IWO/ICR durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer zusätzlichen eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

- 1.5.2 vomaB** (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): Offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen nationalen Verbände.
- 1.5.3 vo** (verbandsoffen): Offen für alle ÖSV-Mitglieder.
- 1.5.4 Idvo** (landesverbandsoffen): Offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine.
- 1.5.5 sbo** (skibezirksoffen): Offen für ÖSV-Mitglieder eines Skibezirkes entsprechend der Unterteilungen der Landesskiverbände.
- 1.5.6 rego** (regionaloffen): Offen für ÖSV-Mitglieder einer von den LSV festzulegenden Region (z.B. Teile eines Skibezirks, auch grenzübergreifend mit angrenzendem Bundesland u. ä.).
- 1.5.7 vero** (vereinsoffen): Offen nur für Mitglieder eines Vereines.
- 1.5.8 Wbl** (Werbelauf): Der Werbelauf ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Es muss ein Wettkampfantrag vorliegen, die Wettkampfgeldgebühr bezahlt und ein CHKR bestellt werden. Verweis auf **2.5.1**.
- 1.5.8.1** Im Sinne des Werbelaufes sind auch Nichtmitglieder des ÖSV teilnahmeberechtigt.
- 1.5.8.2** Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten und der Durchführungsart sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.
- 1.5.8.3** Bei Werbelläufen sind Abfahrten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 1.5.9 RfD** (Rennen für Dritte): Rennen für Dritte sind Wettkämpfe, die ein ÖSV-Verein für Firmen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen, sowie für Vereine und Clubs durchführt, deren Mitglieder oder Angehörige nicht oder nur zum Teil dem ÖSV angehören.
Diese Veranstaltungen bedürfen keines Wettkampfantrages und sind nicht durch die Vereinshaftpflicht-Versicherung des ÖSV versichert.

HINWEIS:

Um das organisatorische Risiko für Vereine bei der Durchführung von Rennen für Dritte abzusichern, kann über den ÖSV eine entsprechende Zusatzversicherung (Haftpflicht) abgeschlossen werden.

Link dazu: [Versicherung für Vereine \(skiaustria.at\)](https://www.skiaustria.at)

- 1.5.10** Alle unter **1.5.2** bis **1.5.8** angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereinshaftpflicht-Versicherung. Alle Starter müssen eine Unfall-

versicherung mit Wettkampfrisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.

1.6 SPORTARTEN UND WETTKÄMPFE

- 1.6.1 Alpine Disziplinen (AL):** Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Cross, Kombinierte Bewerbe, Parallelbewerbe, Teambewerbe, Skibasics (Technikbewerbe).
- 1.6.2** Ski-Cross (SX) ÖWO Ski Cross, Zusatzbestimmungen
- 1.6.3** Freestyle Ski (FS)
- 1.6.4** Snowboard (SB) Zusatzbestimmungen
- 1.6.5** Telemark (TM) Zusatzbestimmungen
- 1.6.6** Firngleiten / Shortcarving (FI / SC) Zusatzbestimmungen
- 1.6.7** Speed Ski (AL) ÖWO Speed Ski
- 1.6.8** Grasski (GS) Zusatzbestimmungen
- 1.6.9** Kombination mit anderen Sportarten
- 1.6.10** Skibergsteigen (SM) ÖWO Skibergsteigen, Zusatzbestimmungen
- 1.6.11** Freeride
- 1.6.12** Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO zu entnehmen.
- 1.6.13** Zu den Bewerben **1.6.2** bis **1.6.10** gelten zusätzlich die ergänzenden spezifischen Bestimmungen in den betreffenden ÖWO.
Link dazu: [Downloads \(skiaustria.at\)](https://www.skiaustria.at/downloads)

HINWEIS:

Wettkampfordnungen des ÖSV

Link dazu: [Downloads \(skiaustria.at\)](https://www.skiaustria.at/downloads) (Wettkampfordnungen)

1.7 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

- 1.7.1** Bewerbe und Anmeldung
Alle für die folgende Rennsaison geplanten Wettkämpfe müssen bis spätestens 15. November mittels Wettkampfantrag (WKA) beim zuständigen **Referenten des LSV** elektronisch über die ÖSV-Internetplattform [ÖSV-SKIZEIT](https://www.oesterr-ski.at/oe-skizeit) zur Genehmigung eingereicht werden.

HINWEIS:

Das ÖSV-Kampfrichterreferat weist darauf hin, dass die Landesverbände bei der Genehmigung von Wettkampfanträgen die Einhaltung der Bestimmungen der ÖWO zu prüfen haben.

- 1.7.2** Mit der Genehmigung des Wettkampfantrages sind vom Antragsteller die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten.
- 1.7.3** Mit Genehmigung des Wettkampfantrages durch die zuständigen Referenten des LSV bzw. des ÖSV wird dem betreffenden Wettkampf die Genehmigungsnummer sowie der CHKR zugeteilt.
- 1.7.4** Die **Genehmigungsnummer** setzt sich aus der einstelligen Länderkennzahl (Verweis auf **H**), 2 Buchstaben für die Art des Wettkampfes und der dreistelligen vom LSV vergebenen fortlaufenden Nummer zusammen.
Beispiel: 2AL056 (2=NÖ, AL=Ski Alpin, 056=fortlaufende Nummer in der Rennsaison)
- 1.7.5** Der genehmigte Wettkampfantrag wird auf [ÖSV-SKIZEIT](#) gespeichert.
- 1.7.6** Situationsbedingt notwendige ÖWO-konforme Änderungen können von der Jury entschieden werden.

1.8 TEILNAHME AN ÖSV-WETTKÄMPFEN

- 1.8.1** Jeder Wettkämpfer muss im Besitz einer ÖSV-Mitgliedskarte (Ski Austria Card) sein, die zu den Wettkämpfen mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen ist.
- 1.8.2** Ein Wettkämpfer darf innerhalb einer Rennsaison in einer Sparte (Alpin, Grasski usw.) jeweils nur für einen Verein starten.
- 1.8.3** Bei ÖSV-Wettkämpfen darf nur für jenen Verein gestartet werden, für den der erste Wettkampf der neuen Saison gefahren wurde.
- 1.8.4** Ein Vereinswechsel soll vor der Saison bis 31. Mai durchgeführt werden. Der Stichtag für die Erstellung der Basisliste ist der 1. Dezember. Danach ist in der laufenden Saison kein Vereinswechsel mehr möglich.
- 1.8.5** Ein Vereinswechsel ist dem Landeskiverband anzuzeigen.
- 1.8.5.1** Ein Vereinswechsel innerhalb eines Bundeslandes kann nur durch Zustimmung der betroffenen Vereine erfolgen.
- 1.8.5.2** Ein Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur durch Zustimmung der betroffenen Vereine und Landeskiverbände erfolgen.
- 1.8.6** Wechselt ein ÖSV-Kaderläufer den Landeskiverband, wird er im darauffolgenden Jahr bei der Quotenberechnung jenem LSV zugezählt, der den Aufstieg in den ÖSV ermöglicht hat.
- 1.8.7** Wettkämpfer, die Angehörige
- der Exekutivkörperschaften
 - der Hochschülerschaft
 - anderer Schulen, Betriebsgemeinschaften, Dachverbände und alpiner Vereine
- sind, können bei Veranstaltungen dieser Institutionen auch für einen anderen Verein starten.

1.9 PFLICHTEN UND RECHTE DER WETTKÄMPFER

- 1.9.1** Die Wettkämpfer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Jury zu beachten.
- 1.9.2** Wettkämpfer haben sich während eines Wettkampfes korrekt und sportlich zu verhalten.

1.10 WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

- 1.10.1** Ein Wettkämpfer darf an einem ÖSV-Wettkampf nur mit einer den ÖSV-Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen und ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Anzug, Schlagschutz, Protektoren, Sturzhelm usw.) selbst verantwortlich. Er bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, ist verpflichtet zu überprüfen, ob diese den Bestimmungen des ÖSV und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist. Verweis auf die Schutzausrüstungen **25.3** bis **25.13**; Ski und Bindung **25.14**.
- 1.10.2** Kontrollen
Bei jedem Wettkampf können Kontrollen der Ausrüstung durch Mitglieder der Jury oder deren Beauftragte durchgeführt werden.

HINWEIS:

Die Ausrüstungsbestimmungen sind in den **TECHNISCHEN DATEN** der einzelnen Disziplinen und zusammenfassend im Artikel **ZUSAMMENFASSUNG DER TECHNISCHEN DATEN** dokumentiert.

1.11 ORGANISATION DER WETTKÄMPFE

- 1.11.1** Das Organisationskomitee (OK)
Für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes ist das Organisationskomitee zuständig.
- 1.11.2** Zu den Aufgaben des OK gehören:
Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, Unterbringung des CHKR, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.
Dem OK steht das für technische Belange zuständige Wettkampfkomitee (WKK) zur Seite.

1.12 VERSICHERUNG

- 1.12.1** **Kollektive Unfallversicherung für Rennfunktionäre**
Alle Mitarbeiter, die bei Rennen des ÖSV und der LSV, sowie bei Vereinsmeisterschaften und Rennen für Dritte im Auftrag des durchführenden Vereines mitwirken, sind unfallversichert.

1.12.2 Vereinshaftpflicht-Versicherung

Der Verein ist über die Mitgliederversicherung seiner ÖSV-Mitglieder für seine Tätigkeiten haftpflichtversichert (ausgenommen sind Rennen für Dritte).

1.13 PROGRAMM UND AUSSCHREIBUNG

1.13.1 Für jeden genehmigten Wettbewerb sind vom durchführenden Verein ein Programm und eine Ausschreibung herauszugeben, die über [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen sind und folgende Angaben zu enthalten haben:

1.13.2 Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit.

1.13.3 Technische Angaben über die einzelnen Bewerbe und Teilnahmebedingungen.

1.13.4 Namen der wichtigsten Funktionäre.

1.13.5 Nennbeginn

1.13.6 Nennschluss

1.13.7 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung.

1.13.8 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten.

1.13.9 Startnummernausgabe

1.13.10 Bewerbungsdatum und Startzeit

1.13.11 Zeit und Ort der Siegerehrung.

1.13.12 Kontaktperson einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.13.13 Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht werden.

Bei ÖSV-Punkterennen ist auch der Skizeit-Referent des LSV zu informieren.

Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.

1.14 NENNUNG DER WETTKÄMPFER

Die Wettkämpfer werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. Die für die Nennung innerhalb einer Saison gültige Klasseneinteilung ist unter Artikel [25.1](#) ersichtlich.

1.14.1 Nennung

1.14.1.1 Für alle Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein, Skibezirk bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.

Verweis auf [13.3.4](#) und [13.3.5](#).

1.14.1.2 Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer können bei Vereinsmeisterschaften, Werbeläufen und bei Masterswettkämpfen nur für die Mastersklassen gestattet werden.

1.14.1.3 Für die Nennung der Wettkämpfer ist ausschließlich die Internetplattform [ÖSV-SKIZEIT](#) zu verwenden.

- 1.14.1.4** Die Nennung für zwei oder mehrere gleichzeitige Veranstaltungen am selben Tag (Doppelnennung) ist nicht gestattet. Eine missbräuchliche Doppelnennung zieht eine Disqualifizierung nach sich.
- 1.14.1.5** **Ausgenommen** davon sind Wettkämpfe, die am selben Ort stattfinden, bzw. Vereins- und Ortsmeisterschaften.
- 1.14.1.6** Bei Missachtung dieser Bestimmung kann der betreffende Verein bzw. der Läufer mit einer Strafe belegt werden.
- 1.14.1.7** Jede Nennung muss folgende Daten enthalten:
- Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und E-Mail-Adresse,
 - ÖSV-Code des Wettkämpfers,
 - Familien- und Vorname des Wettkämpfers,
 - Genaues Geburtsdatum des Wettkämpfers,
 - Geschlecht des Wettkämpfers.
- 1.14.2** Wettkämpfer der Bambiniklassen B6 - B7, der Kinderklassen K8 – K12, sowie der Schülerklassen S14 – S16 dürfen nur zu solchen Bewerbungen genannt werden, bei denen diese Klassen ausgeschrieben sind.
- 1.14.3** Die Nennverantwortlichen der Vereine, Skibezirke und Landeskiverbände dürfen nur solche Bambini, Kinder, Schüler und Jugendliche nennen, deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.
- 1.14.4** Wettkämpfer des ältesten Jahrganges der Schülerklassen sind unter der Voraussetzung in der nächsthöheren ausgeschriebenen Klasse startberechtigt, dass für diese Schüler eine getrennte Berechnung der Rennpunkte und des Zuschlags erfolgt. Verweis auf [22.4.9](#) und [22.4.10](#).
Dabei gelten für sie die Ausrüstungsbestimmungen der ÖWO für die Schülerklasse. Die Startberechtigung gilt nicht für die Abfahrt.
- 1.14.5** ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein nur zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind sie beim Kids Cup Finale, Kids Spring Festival, ÖSV-Schülermeisterschaften und den ÖSV-Schülertestrennen. An diesen Wettkämpfen dürfen ausschließlich österreichische Staatsbürger teilnehmen. Die Nennung zu diesen vorgenannten Wettkämpfen erfolgt durch den jeweiligen Landeskiverband bzw. das ÖSV-Nachwuchsreferat.
- 1.14.6** Der Rennsekretär (RS) ist dafür zuständig, dass nur vollständige und der ÖWO entsprechende Nennungen über [ÖSV-SKIZEIT](#) akzeptiert werden.
- 1.14.7** Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen [1.8.1](#) bis [1.8.7](#) nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein solcher Wettkämpfer irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.
- 1.14.8** Nennung sind ausschließlich über [ÖSV-SKIZEIT](#) durchzuführen. Nachnennungen sind nicht zulässig.

1.14.9 Das **Nenngeld** ist spätestens bei der Übernahme der Startnummern zu erlegen und muss für alle Wettkämpfer bezahlt werden, die in der Startliste aufscheinen. Bei einer Absage mit ausgegebenen Startnummern oder Abbruch eines Wettkampfes durch die Jury oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.

1.14.10 Die Höhe der Nennfelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und auf der Homepage [Ski Austria](#) veröffentlicht.

1.14.11 Sollten **Cup-Zuschläge** verlangt werden, dürfen diese nur von Läufern kassiert werden, die auch für den jeweiligen Cup gewertet werden.

1.15 MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG (MFS)

1.15.1 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung müssen im Programm angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern (MF) bei der ersten Sitzung bekanntzugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald wie möglich anzukündigen.

1.15.2 Die Mannschaftsführer vertreten die Interessen ihrer Wettkämpfer, sind für deren Sicherheit mitverantwortlich, sollen an MFS teilnehmen und sind berechtigt, Proteste einzubringen.

1.15.3 Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten sowie die besonderen Weisungen der Renneleitung und der Jury zu beachten.

1.15.4 Das Protokoll der Mannschaftsführersitzung ist auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen.

1.16 AUSLOSUNG

1.16.1 Die Auslosung ist vom CHKR zu kontrollieren und zu genehmigen.

1.16.2 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettkampf durch Auslosung und ÖSV-Punkte bestimmt.

1.16.3 Die genannten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Nennungen in der laut Ausschreibung vorgesehenen Frist eingegangen sind.

1.16.4 Für die Auslosung eines ÖSV-Punkterennens sind die ÖSV-Punkte des geltenden Stichtages heranzuziehen.

1.17 PREISE

1.17.1 Die Preise bei genehmigten ÖSV-Wettkämpfen können aus Pokalen, Plaketten, Urkunden, Sachpreisen oder Gutscheinen bestehen. Geldpreise sind verboten.

1.17.2 Werden von zwei oder mehreren Wettkämpfern gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser Wettkämpfer den gleichen Rang, wobei jener mit der höheren Startnummer als erster anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.

1.17.3 Bei Teambewerben erhält jeder Wettkämpfer des auszuzeichnenden Teams einen gleichwertigen Preis.

1.17.4 Ein Wettkämpfer (ein Team), der (das) ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein triftiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied der Jury zeitgerecht bekannt zu geben.

1.18 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

1.18.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre, sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung sowie die gültigen Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den weiteren zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.

1.18.2 Werden bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. eine Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die Wettkämpfer verpflichtend.

1.18.3 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes in der aktuellen Fassung und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen.

1.18.4 In Zweifelsfällen wird die Rückfrage beim Anti-Doping Beauftragten des ÖSV empfohlen.

HINWEIS:

Anti-Doping

Link dazu: <https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/governance/fis-anti-doping> oder <https://www.nada.at>

1.19 SANKTIONEN

Allgemeine Bestimmungen

1.19.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung bzw. unsportliches und disziplinloses Verhalten können mit mündlichem oder schriftlichem Verweis, Rückversetzung in der Startreihenfolge, sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation), Startverbot bei dem allenfalls folgenden Wettkampf oder Startverbot am darauffolgenden Wochenende geahndet werden. (Bericht des CHKR an den LKR erforderlich!).

- 1.19.2** Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Sanktionen verhängt werden:
- Verwarnung
 - Entzug von Begünstigungen
 - Veranstaltungssperre
- Die Sanktionen sind schriftlich zu übermitteln.
- 1.19.3** Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Verein verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.
- 1.20 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**
- Zuständigkeit der Jury**
- 1.20.1** Die Jury des Wettkampfes hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 1.20.2** Jede Person, die Zeuge eines Vergehens war, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.
- 1.20.3** Die Jury darf bis zum Verfahrensende Gegenstände als Beweismittel sicherstellen, wenn der Verdacht besteht, dass sie gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt wurden.
- 1.20.4** Vor Verhängung jeder Sanktion ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.
- 1.20.5** Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:
- die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde;
 - der Beweis der Tat;
 - die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury, die verletzt wurde(n);
 - die verhängte Sanktion.
- 1.20.6** Die Sanktion muss dem Vergehen angemessen sein und ist unter Berücksichtigung von mildernden oder erschwerenden Umständen festzusetzen.
- 1.20.7** Weitere Sanktionsmöglichkeiten richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.
- 1.20.8** **Rechtsmittel:**
Einspruch und Berufungen siehe Artikel **2.20** und **2.21**.

2 GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALPINE BEWERBE

2.1 ORGANISATION

Verweis auf **1.11.**

Funktionäre beim Wettkampf

FUNKTION	WKK	JURY	STIMMRECHT	KR	ANMERKUNG
Chef des OK					Gesamtorganisation
CHKR		✓	✓	✓	Vorsitz Jury
Schiedsrichter		✓	✓		KR/staatl. Trainer, PB 2x
SR-Assistent (ABF, SG)		✓	✓		KR/staatl. Trainer
Rennleiter	✓	✓	✓	✓	Vorsitz WKK
Startrichter		✓			Parallelbewerb 2x
Zielrichter		✓			Parallelbewerb 2x
Streckenchef	✓				
Chef der Torrichter	✓			✓	
Rennsekretär	✓			✓	
Hauptzeitnehmer	✓				
Chef Rettungsdienst					
Chef Material					
Kurssetzer					
Starter					
Hilfsstarter					
Handzeitnehmer Start					
Handzeitnehmer Ziel					Parallelbewerb 2x

2.2 WETTKAMPFKOMITEE (WKK)

2.2.1 Zusammensetzung

Rennleiter (Vorsitzender des Wettkampfkomitees), Streckenchef, Chef der Torrichter, Rennsekretär, Hauptzeitnehmer und allfällige weitere Mitglieder.

2.2.2

Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt. Er fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan des LSV, ist in dessen Auftrag für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung mitbestimmend bzw. mitverantwortlich. Er hat den Einsatz der Funktionäre, KR und KR-A zu überwachen bzw. zu beurteilen.

2.2.3

Folgende Funktionen des WKK müssen bei **landesverbandsoffenen** und **verbands-offenen Veranstaltungen**, sowie **ÖSV-Punkterennen** von **ÖSV-KR** besetzt sein:

- **Rennleiter,**
- **Chef der Torrichter,**
- **Rennsekretär.**

Alle übrigen Veranstaltungen müssen mit mindestens **2 KR** (außer dem CHKR) durchgeführt werden, wobei einer davon der Rennleiter sein muss.

- 2.2.4** Das WKK hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

2.3 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN

2.3.1 Rennleiter

Er beaufsichtigt als Vorsitzender des WKK die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei der MFS führt er den Vorsitz, gibt Einzelheiten über die Durchführung des Wettkampfes bekannt und darf keine andere Funktion ausüben. Zu Beginn eines Wettkampfes (Durchganges) überprüft er über den Jury-Funk die Bereitschaft der Jury und der Zeitnehmung und gibt die Strecke für die Vorläufer und die Wettkämpfer frei.

Der Rennleiter muss ÖSV-Kampfrichter sein.

2.3.2 Streckenchef

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften (z.B. Streckendaten laut Technische Daten) auszuwählen, für eine zeitgerechte, einwandfreie Präparierung und Absperrung zu sorgen, sowie die richtige Platzierung des Rettungspersonals etc. zu bewerkstelligen.

Seine wichtigste Aufgabe ist es, mit dem von ihm zu organisierenden Rutsch- und Bohrkommando dafür zu sorgen, dass sich die Strecke während des gesamten Wettkampfes in optimalem Zustand befindet.

Er hat dafür zu sorgen, dass das für die Instandsetzung der Piste benötigte Material, wie Schaufeln, Rechen, Bohrer, Schrauber, Keile, Hämmer etc., vorhanden ist sowie eine ausreichende Anzahl von Reservestangen (und Flaggen) in den entsprechenden Farben bereit liegen.

2.3.3 Startrichter (STR)

Der Startrichter befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Übertretung derselben obliegt ihm die letzte Entscheidung über Start oder Nichtstart.

Zu Beginn der Besichtigung gibt er den Kurs frei und sperrt ihn zum Einlassende.

Er ist dafür verantwortlich, dass die Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge an den Start gerufen werden, und kontrolliert das Vorhandensein der Sicherheitsausrüstung.

Er sperrt bei „Start stopp“ den Start und bestätigt diese Anweisung.

Nach Ende des Wettkampfes hat er dem CHKR die Startnummern und Namen jener Wettkämpfer zu melden,

- die einen Fehlstart verursacht haben,
- denen er wegen Verspätung den Start verweigert hat,
- denen er trotz Verspätung den Start gestattet hat und
- denen er trotz Verspätung den Start unter Vorbehalt erlaubt hat.

2.3.4 Zielrichter (ZR)

Der Zielrichter befindet sich während Training und Wettkampf im Ziel.

Er überwacht den Zieleinlauf und hat darüber zu befinden, ob alle das Ziel und den Zieleinlauf betreffenden Vorschriften eingehalten wurden. Verweis auf [2.14](#).

In Zweifelsfällen liegt bei ihm die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer das Ziel korrekt passiert hat oder nicht.

2.3.5 Chef der Torrichter

Der Chef der Torrichter organisiert und überwacht den Einsatz der Torrichter, vermerkt deren Namen sowie die ihnen zugewiesenen Tore, überzeugt sich, dass alle ihre Aufgaben kennen, weist jedem Torrichter seinen Standort sowie die zu kontrollierenden Tore zu und übergibt ihm das benötigte Material (Torrichterkarte, Bleistift, Papier für Skizzen etc.).

Er sammelt nach Beendigung des Durchganges und am Ende des Wettkampfes die Torrichterkarten ein, um sie - geordnet nach Tornummern - dem CHKR bzw. dem Schiedsrichter zu übergeben.

Der Chef der Torrichter muss ÖSV-Kampfrichter sein.

2.3.6 Der Hauptzeitnehmer

Der Hauptzeitnehmer ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und im Ziel, einschließlich Zeitnehmung und Datenübertragung zum Rennauswertungsprogramm verantwortlich.

Er entscheidet über die Startfreigabe und die Startabstände, speziell bei Wettkämpfen ohne Startuhr.

2.3.7 Der Rennsekretär (RS)

Dem RS obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten, die sich auf die Durchführung des Wettkampfes beziehen.

Er überprüft die Nennungen und bereitet diese für die Auslosung vor, ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle des WKK, der MFS sowie der Jury und sorgt dafür, dass die Formulare für Start/Ziel, Zeitnehmung, Berechnung, Torrichter, Strecken- und Wettkampf-Protokoll vorbereitet sind.

Weiters ist er dafür verantwortlich, dass die offiziellen Startlisten und die Ergebnisse die vorgeschriebenen Angaben enthalten.

Im Anschluss an die Auslosung erstellt er eine Startliste in schriftlicher Form und veröffentlicht sie nach der Kontrolle und Freigabe durch den CHKR umgehend auf [ÖSV-SKIZEIT](#).

Nach Ende des Wettkampfes sorgt er dafür, dass die korrekten Ergebnisse so rasch wie möglich auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht werden.

Eingehende Proteste kann er entgegennehmen und dem CHKR vorlegen.

Der Rennsekretär muss ÖSV-Kampfrichter sein.

HINWEIS:

Soweit die erforderlichen Formulare nicht von dem verwendeten ÖWO-konformen Rennauswertungsprogramm bereitgestellt werden, kann der Download per Link erfolgen.

Link dazu: [Downloads \(skiaustria.at\)](https://www.ski-austria.at) (Downloads Allgemein)

2.3.8 Chef des Rettungsdienstes

Der Chef des Rettungsdienstes hat für die Organisation des gesamten Rettungsdienstes, für die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen.

Darüber hinaus hat er Sorge zu tragen, dass sich ein einsatzbereites Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) mit dem benötigten Material in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke auf der von Rennleiter zugewiesenen Position befindet. Dabei ist die Art der Bergungshilfen (auch motorisiert) und die örtlichen Gegebenheiten bezüglich des medizinischen Versorgungskonzeptes zu beachten, sodass eine möglichst rasche Versorgung eines Verletzten gewährleistet ist.

Nach einem Einsatz des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) darf ein Wettkampf erst dann wieder fortgesetzt werden, wenn ein Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) einsatzbereit ist. Zudem muss sich der Chef des Rettungsdienstes mit einem verfügbaren/diensthabenden Arzt oder dem eingeteilten Rettungsdienst hinsichtlich der Rettungskette und des medizinischen Versorgungskonzeptes absprechen.

2.3.9 Chef für das Material

Der Chef für das Material hat dafür zu sorgen, dass Bohrer, Schrauber, Torstangen, Flaggen, Markierungsfarbe, geeignete Schaufeln, Rechen, Seile, Absperrbänder etc. in ausreichender Menge vorhanden sind und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Startnummern entsprechend den Beschlüssen der Jury rechtzeitig an Ort und Stelle sind.

2.4 **JURY**

Die Jury hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes eine Sitzung abzuhalten.

Der Schiedsrichter (SR) (und bei ABF und SG der Schiedsrichter-Assistent (SRA)) werden bei ÖSV-Punkterennen vom jeweiligen Sportwart bzw. CHKR nominiert. Sie erhalten keine Kampfrichtergebühr.

2.4.1 Der Chefkampfrichter (CHKR) hat sich davon zu überzeugen, dass die vorgeschriebenen Funktionen durch KR besetzt sind.

2.4.2 Zusammensetzung der Jury bei genehmigten ÖSV-Wettkämpfen:**Stimmrecht**

Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Schiedsrichter	ja
SR-Assistent (nur bei ABF und Super-G)	ja
Rennleiter	ja
Startrichter	nein
Zielrichter	nein

Bei den Parallelbewerben sind 2 Schiedsrichter in der Jury.

Alle Mitglieder der Jury und die Zeitnehmung sind mit einem Jury-Funk auszustatten.

2.4.3 Die Beschlüsse werden von den Mitgliedern der Jury mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist ein Protokoll zu führen.

2.4.4 Die Jury darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen, hat jedoch über alle jene Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht geklärt sind.

2.4.5 Der Schiedsrichter und der Schiedsrichter-Assistent müssen ÖSV-Kampfrichter bzw. staatlich geprüfte Trainer sein und werden vom jeweiligen Sportwart bzw. CHKR bestellt.

2.4.6 Jurymitglieder dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Nimmt ein Jurymitglied an einem Wettkampf teil, ist es zwingend zu disqualifizieren.

2.4.7 Aufgaben der Jury
Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes.

2.4.7.1 In technischer Hinsicht durch:

- Überprüfung der Schneeverhältnisse - auch am Rand der Piste
- Überprüfung der einwandfreien und gleichmäßigen Präparierung der Piste
- Anordnung der Anwendung von chemischen Mitteln
- Überprüfung der Absperrungen
- Überprüfung der Aufstellung von temporären Sicherheitsnetzen, die Sturzräume auf Grund der Kurssetzung in der zu erwartenden Sturzlinie absichern
- Überprüfung von Start, Ziel und Zielauslauf
- Bestimmung des Kurssetzers, sofern dieser nicht vom LSV oder dem Veranstalter ernannt worden ist
- Festsetzung des Zeitpunktes der Kurssetzung
- Überprüfung und Genehmigung der Wettkampfstrecke und der Kurssetzung
- Überprüfung der Wettkampfstrecke hinsichtlich der sicheren Lagerung von Equipment
- Abfassung und Unterfertigung des Protokolls über die Besichtigung der Wettkampfanlage
- Überprüfung der Strecke hinsichtlich der Gefährdung durch Hindernisse
- Überprüfung der Fixierung von Flaggen und Stangen im Hinblick auf die Sicherheit

- Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecke unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen
- Bestimmung über Art, Zeitpunkt und Dauer der Streckenbesichtigung
- Überprüfung des Rettungsdienstes
- Festlegung der Anzahl der Vorläufer
- Entgegennahme von Auskünften der Vorläufer
- Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse und bei außerordentlichen Bedingungen
- Änderung der Startabstände
- Einholung von Auskünften bei den Torrichtern

Bei der Abfahrt zusätzlich durch:

- Festsetzung zusätzlicher Besichtigungen aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse
- Verkürzung des offiziellen Trainings
- Positionierung der gelben Flaggen
- Kontrolle der gesetzten Tore
- Änderung der Position, Entfernen oder zusätzliches Setzen von Toren, sofern es die Erfahrungen im Verlauf des Trainings erfordern. Nach einer derartigen Änderung muss den Wettkämpfern mindestens eine Trainingsfahrt möglich sein.

2.4.7.2 In organisatorischer Hinsicht durch:

- Kontrolle der Auslosung der Wettkämpfer und Ausgabe der Startnummern
- Entscheidung über die Zulassung einer größeren Anzahl von Startern bei Überschreitung der empfohlenen Höchstteilnehmerzahl
- Bewilligung bzw. Anordnung von Wiederholungsläufen
- Aufgrund äußerer Umstände notwendige geringfügige Kurskorrekturen auch während des Wettkampfes.
- **Absage des Wettkampfes bei ausgegebenen Startnummern**, wenn
 - die Schneelage im Bereich der Piste oder an den Rändern zu gering ist,
 - die Schneedecke auf der Piste schlecht oder ungleich präpariert ist,
 - Gefahrenstellen ungenügend abgesichert sind,
 - die Organisation des Rettungsdienstes mangelhaft ist oder fehlt,
 - die Organisation des Absperrdienstes mangelhaft ist,
 - wetterbedingt erhöhte Gefahren für die Wettkämpfer bestehen.
- **Unterbrechung des Wettkampfes**
 - Fallweise Unterbrechungen des Wettkampfes in kurzen Abständen, um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke zur Sicherheit der Wettkämpfer durchzuführen,
 - Unterbrechung des Wettkampfes wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse.
- **Abbruch des Wettkampfes**, wenn
 - die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist,
 - ungleiche Verhältnisse bestehen oder
 - die reguläre Durchführung des Wettkampfes nicht mehr gewährleistet ist.

2.4.7.3 In disziplitärer Hinsicht durch:

- Entscheidung über den Ausschluss eines Wettkämpfers aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen
- Entscheidung über Disqualifikationen
- Verhängen von Sanktionen
- Entscheidung über Proteste
- Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

2.4.7.4 Macht ein Mitglied der Jury Wahrnehmungen, die auf Grund von Bestimmungen dieser ÖWO zur Disqualifikation oder einer anderen Sanktion führen könnten, ist darüber von der Jury abzustimmen.

2.4.7.5 Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichter-Assistent (SRA)

Bei genehmigten ÖSV-Wettkämpfen ist ein Schiedsrichter - bei ABF und SG auch ein SR-Assistent – Mitglied der Jury.

Bei den Parallelbewerben sind 2 Schiedsrichter Mitglied der Jury.

SR und SRA haben dieselben Rechte und Pflichten und auf das engste mit dem CHKR zusammenzuarbeiten. In kritischen Fällen, vor allem die Sicherheit der Wettkämpfer und die Auslegung der ÖWO betreffend, sind die Weisungen des CHKR auch für den SR und SRA verbindlich.

Der SR ist für die sportlichen und sicherheitstechnischen Belange mitverantwortlich. Er besichtigt die Strecke unmittelbar nach der Kurssetzung entweder allein oder in Begleitung von Mitgliedern der Jury und hat das Recht auf Veränderung des Kurses. Falls er sich allein auf der Strecke befindet, ist sein Beschluss endgültig. Der Kurssetzer ist von dieser Maßnahme zu verständigen.

2.5 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN

2.5.1 Der CHKR darf nicht Mitglied des durchführenden Vereins sein. Ausgenommen davon sind der ÖKR, der LKR und der Bezirkskampfrichter sowie die CHKR bei Werbeläufen.

2.5.2 CHKR Ersatz

Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR unverzüglich den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV zu verständigen. Die Zugriffsrechte des CHKR auf das Rennen auf [ÖSV-SKIZEIT](#) sind an den neubestellten CHKR weiterzugeben.

2.5.3 Organisation der Einsätze

2.5.3.1 Bei einer Verlegung des Wettkampfes an einen anderen Ort oder bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt bleibt die Bestellung als CHKR aufrecht.

2.5.3.2 Der CHKR überprüft stichprobenweise die Nennungen (incl. Klasseneinteilung) der Wettkämpfer, kontrolliert die Auslosung, die Zeitnehmung, die Auswertung der Torrichterkarten, das Wettkampf-Protokoll, die Korrektheit der Zielstatus (IZ/Zeiten, NAS, NIZ und DIS) und die regelkonforme Veröffentlichung auf [ÖSV-SKIZEIT](#).

2.5.3.3 Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR-A muss durch den CHKR im KR-Einsatznachweis dokumentiert werden.

- 2.5.3.4** Bei allen ÖSV-Punkterennen ist der CHKR neben den verantwortlichen Funktionären des durchführenden Vereins (Rennsekretär / Hauptzeitnehmer) mitverantwortlich, dass unmittelbar nach dem Wettkampf die Wettkampfdaten auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht werden. Dadurch sind diese Daten dem Skizeit-Referenten des jeweiligen LSV zugänglich.
- 2.5.3.5** Bei einlangenden Protesten hat der CHKR die Jury einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.
- 2.5.3.6** Ein Veranstaltungsbericht ist zu erstellen und nur dem CHKR, dem LKR, dem SZR und dem Durchführenden Verein über [ÖSV-SKIZEIT](#) einsehbar zu dokumentieren.
- 2.5.3.7** Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung dieses Berichtes ist dem Veranstalter zur Kenntnis zu bringen.
- 2.5.3.8** **Allgemeine Bestimmungen**
Der CHKR muss mit der ÖWO besonders vertraut sein, deren Bestimmungen jederzeit anwenden können und die Berechnung der Resultate sicher beherrschen.
- 2.5.3.9** Fällt die Jury eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung des CHKR widerspricht, so kann er sich mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können, entfernen. Daraufhin ist das Rennen abubrechen. Ein Bericht darüber hat umgehend an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.
- 2.5.3.10** **Spesenregelung**
Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, Liftgebühr etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der Länderkonferenz festgesetzt und auf der Homepage [Ski Austria](#) verlautbart.
Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

HINWEIS:

Formular ÖSV-Gebühren-Tabelle

Link dazu: [Ski Austria](#)

2.6 WETTKAMPFSTRECKE

Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bestimmungen der jeweiligen Disziplin (siehe Technische Daten) entsprechen.

Der gesamte Wettkampfbereich (Startplatz, Strecke, Sturzräume und Zielauslauf) hat eine ausreichende, präparierte Schneedecke aufzuweisen, muss gegen Hindernisse und vorhersehbare Gefahren entsprechend abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass sich Zuschauer oder andere Skifahrer in ausreichender Entfernung aufhalten.

2.7 KURSSETZER

Er ist für die Kurssetzung auf der Wettkampfstrecke verantwortlich.

Beschlüsse der Jury, die das Setzen von zusätzlichen Toren bzw. das Versetzen von Toren aus Sicherheitsgründen betreffen, hat er zu befolgen.

2.8 AUSLOSUNG UND STARTREIHENFOLGE

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

- 2.8.1** Für die Auslosung sind nur Wettkämpfer zu berücksichtigen, deren Nennung fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.
- 2.8.2** Als Grundlage für die Einteilung nach Punkten dient die ÖSV-Punktliste.
- 2.8.3** Die für ein ÖSV-Punkterennen genannten Wettkämpfer werden nach ihren laut ÖSV-Punktliste gültigen ÖSV-Punkten geordnet, und zwar so, dass die Wettkämpfer mit den besten (niedrigsten) Punkten am Anfang stehen.
- 2.8.4** Die ersten 15 Wettkämpfer in dieser Rangordnung werden auf die Startplätze 1 - 15 (1. Gruppe) gelost, die anderen erhalten ihre Startnummern entsprechend der Reihenfolge ihrer ÖSV-Punkte. Eine Erhöhung der Zahl der Wettkämpfer in der ersten Gruppe kann nur erfolgen, wenn weitere Wettkämpfer die gleiche Punkteanzahl aufweisen wie der Fünfzehnte.
Alle Wettkämpfer, die nicht in der ÖSV-Punktliste verzeichnet sind, werden - ohne Rücksicht auf deren Anzahl - als eigene Gruppe nach dem letzten Wettkämpfer mit Punkten ausgelost.
- 2.8.5** Diese Regelung ist für alle ÖSV-Punkterennen bindend, ausgenommen Schülerwettkämpfe, kombinierte Schüler-Jugendwettkämpfe und Wettkämpfe, bei denen Schüler, Jugend- u. Erwachsenenklassen (incl. Mastersklassen) startberechtigt sind. Verweis auf [2.8.7](#) und [2.8.10](#).
- 2.8.6** Bei allen Nichtpunkterennen kann die Jury auch eine andere Reihenfolge (z.B. nach Klassen) beschließen.
- 2.8.7** Startreihenfolge ÖSV-Punkterennen (innerhalb der Klassen nach Artikel [2.8.3](#) und [2.8.4](#) ausgelost):
- 2.8.7.1 Reine Schülerwettkämpfe:**
- Schüler S14w
 - Schüler S16w
 - Schüler S14m
 - Schüler S16m
- Oder**
- Schüler S14w
 - Schüler S14m
 - Schüler S16w
 - Schüler S16m

2.8.7.2 Kombinierte Schüler- und Jugendwettkämpfe:

- Schüler S14w
- Schüler S16w
- Jugend J18w + J21w
- Schüler S14m
- Schüler S16m
- Jugend J18m + J21m

2.8.7.3 Kombinierte Schüler-, Jugend-, Damen-/Herren- und Masterswettkämpfe:

- Schüler S14w
- Schüler S16w
- Schüler S14m
- Schüler S16m
- Jugend J18w + J21w + Damen + Masters Damen gemeinsam
- Jugend J18m + J21m + Herren + Masters Herren gemeinsam

2.8.7.4 Jugend-, Damen-/Herren- und Masterswettkämpfe:

- Jugend J18w + J21w + Damen + Masters Damen gemeinsam
- Jugend J18m + J21m + Herren + Masters Herren gemeinsam

Diese Regelung gilt auch für eine kombinierte Landesschüler- und Jugend-Meisterschaft.

2.8.8 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf mit Hilfe eines ÖWO-konformen Rennauswertungsprogrammes elektronisch erfolgen.

2.8.9 Bei den ÖSV-Schülertestrennen und bei den Österreichischen Schülermeisterschaften wird nach den Beschlüssen der ÖSV-Nachwuchsreferententagung verlost.

2.8.10 Startreihenfolge für den 2. Lauf

2.8.10.1 Die Startreihenfolge für den 2. Lauf (SL u. RSL) wird auf Grund der Rangliste des 1. Laufes innerhalb der Startgruppen festgelegt.

2.8.10.2 Für die ersten 30 wird die Startreihenfolge wie folgt festgelegt:

- der 30. der Rangliste startet als erster,
- der 29. der Rangliste startet als zweiter usw.,
- der 1. der Rangliste startet als dreißigster,
- vom 31. an gemäß der Rangliste aus dem 1. Lauf.

2.8.10.3 Wenn mehrere Wettkämpfer im 30. Rang klassiert sind, startet der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer als erster.

2.8.10.4 Dies gilt auch bei allen anderen Ex aequo-Platzierungen innerhalb der Ränge 1 – 30.

2.8.10.5 Ab Rang 31 startet bei Ex aequo-Platzierungen der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster.

2.8.11 Die offizielle Startliste ist auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen:

- Startliste (Datendatei)
- Offizielle Startliste (PDF)
- Startlisten weiterer Durchgänge (Läufe)

2.9 STARTNUMMERN

2.9.1 Alle Teilnehmer müssen mit der für sie ausgelosten Startnummer starten.

2.9.2 In begründeten Fällen ist eine Ersatznummer auszugeben.

2.9.3 Startnummern sind gut lesbar zu tragen.

2.10 START, ZIEL, ZEITNEHMUNG UND BERECHNUNG

2.10.1 Verbindung und Verkabelung

Bei allen ÖSV-Wettkämpfen wird dringend empfohlen, zwischen Start und Ziel eine mehrfache Verbindung (Telefon oder Funk usw.) zu verwenden. Die Sprechverbindung zwischen Start und Ziel muss durch eine fixe Kabelverbindung, Telefon oder Funkübermittlung sichergestellt sein. Im Falle der Verwendung der Funkverbindung muss ein unabhängiger Kanal zur Verfügung stehen.

2.10.2 Zeitmessgeräte

Für genehmigte ÖSV-Wettkämpfe sind von der FIS homologierte, elektronische Zeitmesssysteme, Starttore und Fotozellen zu verwenden. Die Liste dieser bewilligten Geräte ist im FIS-Alpine-Timing-Booklet veröffentlicht.

2.10.3 Hauptzeitnehmung

Bei allen genehmigten ÖSV-Wettkämpfen wird ein homologiertes, mit der Tageszeit synchronisiertes, elektronisch unabhängig funktionierendes Zeitmesssystem verwendet.

Bei allen Wettkämpfen ist die errechnete Laufzeit auf Hundertstel-Sekunden zu schneiden. Die Zeiten sind mittels Druckstreifen zu dokumentieren.

2.10.4 Starttor

Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist.

Müssen das Starttor oder der Startstab während eines Wettkampfes ersetzt werden, ist eine identische Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.

2.10.5 Lichtschranke

Beim Ziel sind die Lichtschranken im Hinblick auf ihre Höhe so zu installieren, dass der Wettkämpfer den Lichtstrahl bei normaler Durchfahrt mit den Unterschenkeln unterbricht.

HINWEIS:

Positionierung und Reglement für Starttore und Fotozellen: FIS Alpine Timing Booklet

Link dazu: <https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/document-library/timing-data>

2.10.6 Startuhr

Für ABF, SG und RSL sollte eine Startuhr mit mindestens einem akustischen "Countdown-Signal" mit dem fixen, von der Jury festgelegten Startintervall verwendet werden.

2.10.7 Handzeitnehmung

Für alle genehmigten ÖSV-Wettkämpfe ist zusätzlich zur elektronischen Hauptzeitnehmung eine räumlich getrennte, unabhängig arbeitende und von Hand bediente Zeitnehmung (Handzeitnehmung) durchzuführen. Die errechnete Laufzeit ist auf Hundertstel-Sekunden zu schneiden.

Die Geräte der Handzeitnehmung müssen vor dem Start jedes Laufes synchronisiert werden, vorzugsweise mit der gleichen Tageszeit wie die Hauptzeitnehmung.

Am Start wird die Zeit dokumentiert, wenn der Wettkämpfer die Startlinie mit seinen Füßen kreuzt.

Im Ziel wird die Zeit dokumentiert, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Ziellinie kreuzt.

In allen Fällen, in denen die Hauptzeitnehmung versagt, gelten die von Hand dokumentierten Zeiten, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektrischer Zeitnehmung und Handzeitnehmung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der fehlenden Laufzeit ergeben.

Die Dokumentationen der von Hand registrierten Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

HINWEIS:

Zur raschen Berechnung einer Laufzeit steht eine Excel-Tabelle zur Verfügung.

Link dazu: [Downloads \(skiaustria.at\)](https://www.ski-austria.at/downloads) (Downloads Allgemein)

2.10.8 Bekanntgabe der Zeiten

Der durchführende Verein hat für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen (Lautsprecher, elektronische Anzeigetafel, LIVE-Ticker...).

2.10.9 Berechnung der Laufzeit

Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Subtraktion der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/100 Sekunden genau zu schneiden.

2.10.9.1 Die offiziellen Druckstreifen der Zeitnehmung werden auf Verlangen dem CHKR zur Überprüfung übergeben. Sie werden vom Hauptzeitnehmer bis zur offiziellen Anerkennung des Wettkampfes oder bis nach der Behandlung aller Einsprüche betreffend Zeitnehmung oder Wettkampfergebnisse aufbewahrt.**2.10.9.2** Wenn das Zeitmessgerät eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf dem Druckstreifen anzeigen.

- 2.10.10** Private Zeit- und Geschwindigkeitsmessenlagen
Bei ÖSV-Wettkämpfen sind nur offizielle Messanlagen des durchführenden Vereines zugelassen.
- 2.10.11** Der durchführende Verein hat dafür zu sorgen, dass die Funktionäre der Zeitnehmung und Berechnung ungestört und unbeeinflusst ihre Tätigkeit verrichten können. Der Zutritt zu Zeitnehmung und Berechnung ist im Bedarfsfalle nur Rennfunktionären gestattet.
- 2.11 FUNKTIONÄRE AM START UND IM ZIEL**
- 2.11.1 Der Starter**
Er ist für das Vorbereitungscommando und den Startbefehl sowie für die Einhaltung der Startintervalle verantwortlich.
- 2.11.2** Der Hilfsstarter
Der Hilfsstarter ist für den Aufruf der Wettkämpfer in der richtigen Startreihenfolge verantwortlich. Er führt allenfalls Kontrollen durch.
- 2.11.3** Der Startrichter (STR)
Verweis auf [2.3.3](#).
- 2.11.4** Der Hauptzeitnehmer
- 2.11.4.1** Der Hauptzeitnehmer ist für die korrekte Zeitnehmung verantwortlich. Er ist weiters verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich zu veröffentlichen (Sprecher, elektronische Anzeigetafel, LIVE-Ticker, Anschlagtafel). Bei Störung der Zeitmessanlage obliegt ihm die unverzügliche Benachrichtigung des Startrichters und des CHKR.
- 2.11.4.2** Der Hauptzeitnehmer bedient das Gerät für die Hauptzeitnehmung. Er synchronisiert die Geräte der Handzeitnehmung möglichst knapp vor dem Wettkampf mit der Hauptzeitnehmung.
- 2.11.4.3** Bei „**Start stopp**“ darf der Hauptzeitnehmer keinem Wettkämpfer die Starterlaubnis „**Start frei**“ geben. Erst nachdem „**Start stopp**“ vom Verfüger wieder aufgehoben wurde („**Strecke frei**“) und der Hauptzeitnehmer den Start mittels „**Start frei**“ genehmigt hat, darf der nächste Wettkämpfer starten.
- 2.11.4.4** Nach Ende des Wettkampfes bzw. nach jedem Lauf ist eine Liste mit den Startnummern jener Läufer, die nicht am Start bzw. nicht im Ziel waren zu erstellen. Diese Auflistung ist Bestandteil des offiziellen Ergebnisses.
- 2.11.5** Der Handzeitnehmer
Zwei Handzeitnehmer bedienen die Geräte der Handzeitnehmung gemäß Artikel 2.10.7 und dokumentieren die Startzeiten und Zielzeiten der Wettkämpfer.

2.11.6 Der Zielrichter

Der Zielrichter ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel;
- Überwachung der korrekten Zieleinfahrt;
- Protokoll der Reihenfolge des Zieleinlaufes;
- Überwachung des Zielraumes.

Verweis auf 9.7.

2.11.7 Der Rennsekretär

Der Rennsekretär ist für die rasche und genaue Berechnung der Resultate verantwortlich.

Er hat für die umgehende Veröffentlichung des inoffiziellen Ergebnisses und nach Ablauf der Protestfrist bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung des offiziellen Ergebnisses zu sorgen.

2.12 DER START**2.12.1** Der Startraum

Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der startende Wettkämpfer, sein Betreuer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.

Für einen auf das Startkommando wartenden Wettkämpfer ist nach Möglichkeit ein geeigneter Unterstand bereitzustellen.

2.12.2 Der Startplatz

Der Startplatz ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist, entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen.

2.12.3 Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden dürfen sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, die den Start begünstigen oder behindern könnten. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den startenden Wettkämpfer nicht berühren.

Der Startende steht mit beiden Füßen hinter der Startlinie, die Stöcke sind vor das Starttor zu setzen. Der Abstoß erfolgt ausschließlich mit Hilfe der Stöcke. (Ausnahme Parallelbewerbe). Die zu verwendenden Startpflöcke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 75 cm voneinander entfernt sein (Ausnahme Parallelbewerbe).

2.12.4 Startbefehle**2.12.4.1 Abfahrt, Super-G und Riesenslalom:****2.12.4.1.1** Startuhr

Verweis auf 2.10.6.

2.12.4.1.2 Mündlicher Startbefehl

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start das Zeichen „**Achtung**“, 5 Sekunden vor dem Start beginnt er zu zählen „**5, 4, 3, 2, 1**“ und gibt dann das Startkommando „**Los**“.

2.12.4.1.3 Jeder Wettkämpfer hat auf das Startzeichen hin zu starten. Liegt die Zeit des Kreuzens der Startlinie innerhalb 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der offiziellen Startzeit, ist der Start gültig. Wird außerhalb dieser Toleranzzeiten gestartet, muss eine Disqualifikation wegen Fehlstarts ausgesprochen werden.

2.12.4.2 Slalom:

Sobald der Starter vom Zeitnehmer den Befehl zum nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen „**Achtung**“ und einige Sekunden später den Startbefehl „**Los**“.

Der Wettkämpfer muss nach dem Startkommando "Los" innerhalb von 10 Sekunden starten. Ein Start vor oder nach diesem Zeitfenster gilt als Fehlstart.

2.12.4.3 Parallelbewerb:

Verweis auf [9.6.5](#) und [10.6.6](#).

Der gesamte Startbefehl kann auch durch ein akustisches und/oder optisches Signal ersetzt werden. Verweis auf [2.10.6](#).

Der Wettkämpfer hat das Recht, auf die Startuhr zu sehen.

2.12.4.4 Verspätung am Start

Ein Wettkämpfer hat nach Aufruf wettkampfbereit am Start zu stehen, sonst wird er sanktioniert. Der Startrichter kann jedoch bei einer Verspätung einen Start erlauben, wenn diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt (z.B. Stillstand des Liftes) zurückzuführen ist. In einem solchen Fall ist dem Läufer ein, in die Startordnung eingeschobener, späterer Start zu gestatten.

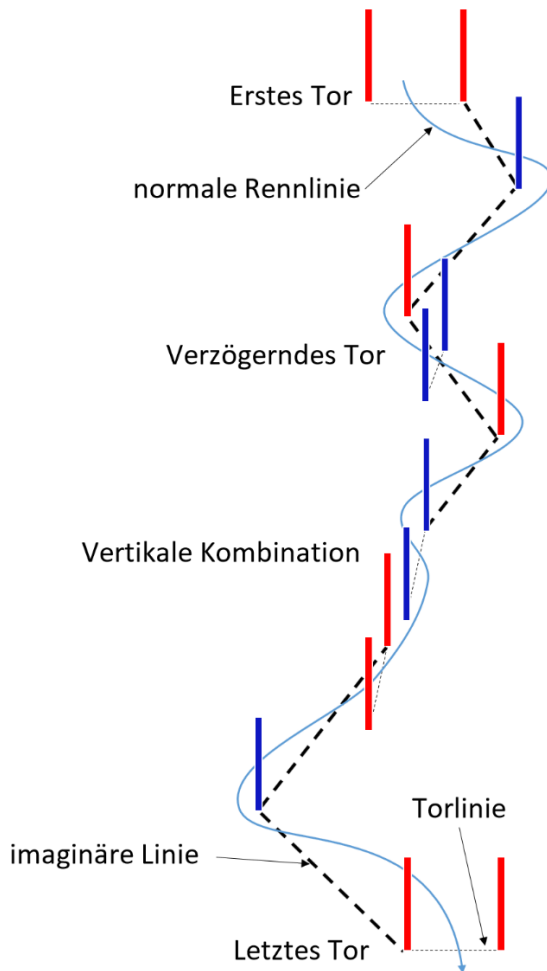
Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen unter Vorbehalt und notiert die Startnummern der betroffenen Wettkämpfer, denen er wegen Verspätung den Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettkampf erlaubt hat.

2.13 WETTKAMPF

2.13.1 Durchfahren der Tore

Ein Tor ist korrekt passiert, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Wettkämpfers die Torlinie überquert haben. Verliert ein Wettkämpfer unverschuldet einen Ski, z.B. nicht durch Einfädeln an der Torstange, müssen die Spitze des verbliebenen Skis und beide Füße die Torlinie überquert haben.

2.13.2 Beim **Einstangenlauf** muss der Läufer im Slalom die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange korrekt überqueren, der natürlichen Rennlinie folgend. Hat der Läufer die imaginäre Linie zwischen Drehstange und Drehstange nicht korrekt passiert und ist nicht der natürlichen Rennlinie gefolgt, so muss er um die verpasste Drehstange herum zurücksteigen – egal ob von innen oder außen.



2.13.3 Verbot des Weiterfahrens bei eindeutiger Disqualifikation

Begeht ein Wettkämpfer einen eindeutig zur Disqualifikation führenden Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren. Bei einem bewussten Verstoß gegen diese Bestimmung kann er, unbeschadet der Disqualifikation, von der Jury (CHKR) sanktioniert werden.

2.13.4 Verbot des Weiterfahrens nach Stillstand

Kommt ein Wettkämpfer zum vollständigen Stillstand (z.B. nach einem Sturz), ist es ihm verboten, den Lauf fortzusetzen. Diese Regel gilt ab der Schülerklasse und älter für ABF, SG, RSL und Parallelbewerbe. Beim Slalom darf der Wettkämpfer das

Rennen fortsetzen, solange der nachfolgende Starter nicht behindert wird und noch kein Überholvorgang stattgefunden hat.

2.13.5 Verlust eines Skis

Der Wettkämpfer hat die Strecke auf zwei Skiern zurückzulegen, kann den Wettkampf jedoch auf einem Ski beenden. Er darf keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen, muss alle Tore durchfahren und das Ziel passieren.

2.14 DAS ZIEL

2.14.1 Das Ziel und seine Markierung

Das Ziel wird durch zwei vertikale oder ein horizontales Band mit der Aufschrift "ZIEL" gekennzeichnet. Die Ziellinie ist mit einer schneebeständigen und umweltverträglichen Farbe zu markieren.

Bei Abfahrt und Super-G muss die Breite der Zieldurchfahrt mindestens 15 m, bei Riesenslalom und Slalom mindestens 10 m betragen.

Holz- bzw. Metallstangen der Zielkonstruktion sind bis auf eine Mindesthöhe von 2 m mit Aufprallschutz abzusichern.

Die Pflöcke für die Montage der Lichtschranken sind unmittelbar hinter den Zielstangen (talseits) anzubringen und mit Aufprallschutz abzusichern.

2.14.2 Der Zielraum

2.14.2.1 Der Zielraum muss abgesperrt, gut präpariert und so groß angelegt sein, dass ein sicheres Anhalten und genügend Auslauf für die ankommenden Wettkämpfer gewährleistet ist.

Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben, müssen den Zielraum mit der gesamten, im Wettkampf verwendeten Ausrüstung, umgehend verlassen.

Ein Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.

2.14.2.2 Bei der Kurssetzung ist bei den letzten Toren darauf zu achten, dass die Wettkämpfer durch eine möglichst natürliche und dem Gelände angepasste Linienführung mittig über die Ziellinie gelenkt werden.

2.14.3 Korrektes Passieren des Ziels

Das Ziel gilt als ordnungsgemäß passiert, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie

- auf beiden Skiern oder
- auf einem Ski oder
- bei einem Sturz in unmittelbarer Zielnähe die Zeitnehmung mit einem Körperteil oder die mit dem Körper verbundene Ausrüstung auslöst.

2.14.3.1 In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

2.15 WIEDERHOLUNGSLAUF

2.15.1 Voraussetzungen

Ein Wettkämpfer, der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, dies dem nächsten Torrichter melden und bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses

Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des betroffenen Wettkämpfers gestellt werden.

Ein Wiederholungslauf kann nur dann beantragt werden, wenn das Ziel nicht passiert wurde (Ausnahme: Behinderung unmittelbar vor dem Ziel).

2.15.2 Gründe für die Behinderung

2.15.2.1 Behinderung durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis.

2.15.2.2 Behinderung durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig verlassen konnte.

2.15.2.3 Behinderung durch Gegenstände auf der Strecke, wie liegen gebliebene Skistöcke und andere Ausrüstungsgegenstände eines anderen Wettkämpfers; umgefallene Torstangen können nur dann als Behinderung gelten, wenn sie bereits auf der Strecke gelegen sind.

2.15.2.4 Aktionen des Rettungsdienstes.

2.15.2.5 Fehlen eines Tores, das umgestürzt und nicht rechtzeitig wieder aufgestellt wurde.

2.15.2.6 Abstoppen durch eine gelbe Flagge.

2.15.2.7 Wenn der Wettkämpfer das Ziel passiert hat und keine Zeitnehmung funktioniert hat.

2.15.3 Gültigkeit des Wiederholungslaufes

2.15.3.1 Falls die Erklärungen des Wettkämpfers glaubhaft erscheinen, ist ihm die Wiederholung des Laufes unter dem Vorbehalt zu gestatten, dass die Gründe für die Behinderung bestätigt werden.

2.15.3.2 Wurde der Wettkämpfer bereits vor den Vorfällen, die ihn zur Wiederholung des Laufes berechtigten, disqualifiziert, so wird dieser Wiederholungslauf ungültig.

2.15.3.3 Auch wenn die Zeit des Wiederholungslaufes (im Fall der Behinderung unmittelbar vor dem Ziel) schlechter ist als die des ersten, behält sie dennoch ihre Gültigkeit.

2.15.3.4 Der Wettkämpfer kann im normalen Zeitintervall starten, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat.

2.16 **UNTERBRECHUNG EINES LAUFES ODER TRAININGS**

Wenn ein unterbrochener Lauf am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Lauf zu behandeln.

2.17 **DISQUALIFIKATIONEN**

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, wenn er

2.17.1 die Zulassungsbestimmungen nach **1.8** (Zulassung der Wettkämpfer) nicht erfüllt;

2.17.2 am Wettkampf unter falschen Angaben teilnimmt;

2.17.3 ein Tor nicht korrekt passiert; Verweis auf **2.13.1** und **2.13.2**;

2.17.4 auf einer von der Jury für das Training gesperrten Strecke trainiert;

2.17.5 die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen der ÖWO oder den Beschlüssen der Jury widerspricht;

- 2.17.6 die Strecke in verbotener Weise verändert;
- 2.17.7 die Startnummer tauscht oder nicht trägt;
- 2.17.8 die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält;
- 2.17.9 einen Fehlstart verursacht;
- 2.17.10 einen Wettkämpfer beim Start oder während des Laufes stört oder behindert;
- 2.17.11 während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
- 2.17.12 verbotene Hilfsmittel verwendet;
- 2.17.13 die Strecke nicht auf wenigstens einem Ski zurückgelegt hat;
- 2.17.14 er nach vollständigem Stillstand bei ABF, SG und RSL weiterfährt;
- 2.17.15 das Ziel nicht korrekt passiert;
- 2.17.16 zu Unrecht einen Wiederholungslauf begehrt hat;
- 2.17.17 als Mitglied der Jury an einem Wettkampf als Wettkämpfer teilnimmt.

2.18 AUSWERTUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE

2.18.1 Inoffizielle Zeiten

Die von der Zeitnehmung ermittelten und aktuell veröffentlichten Zeiten sind als inoffiziell zu betrachten.

2.18.2 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf-Protokoll) müssen so bald wie möglich im Zielraum veröffentlicht werden.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.

Wird innerhalb der vorgegebenen Zeit kein Protest eingebracht, sind eine weitere Berufung bzw. Beschwerde gegen das Ergebnis oder eine Disqualifikation nicht mehr möglich. Verweis auf [2.20.3](#).

2.18.3 Offizielles Ergebnis

Das offizielle Ergebnis hat zu enthalten:

Bezeichnung des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Vereinscode des durchführenden Vereins, Bewerb, Ort und Datum, Jury, Kurssetzer, Vorläufer Höhendifferenz, Anzahl der Tore und Richtungsänderungen.

Bei den Mitgliedern der Jury ist hinter dem Namen gegebenenfalls „KR“ anzuführen.

Gewertete Wettkämpfer:

Rang, Startnummer, ÖSV-Code, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform).

- Bei Abfahrt und Super-G die Zeit.
- Beim Slalom und PB2 die Zeiten der einzelnen Durchgänge und die Gesamtzeit.
- Beim Riesenslalom in 1 Durchgang die Zeit, bei 2 Durchgängen die Zeiten der einzelnen Durchgänge und die Gesamtzeit.
- Bei der Alpinen Kombination die Zeit des Super-G, des SL und die Gesamtzeit.
- Beim Parallelbewerb die Ränge 1 - 4 und ab Rang 5 die Qualifikationszeit.
- Bei Kombinationen die Rennpunkte der Einzelbewerbe und die Gesamtnote.

Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit bzw. die gleiche Punkteanzahl erhalten, werden sie im selben Rang gereiht, wobei der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster angeführt wird.

Bei ÖSV-Punkterennen werden die Berechnung der Rennpunkte und des Zuschlags auf [ÖSV-SKIZEIT](#) durchgeführt und dargestellt.

Nichtgewertete Wettkämpfer am Ende des Ergebnisses:

- „Nicht am Start“, „Nicht im Ziel“:
Startnummer, ÖSV-Code, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform), ev. 1. od. 2. Durchgang.
- „Disqualifiziert“: Startnummer, ÖSV-Code, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform), Nummer des Tores, ev. 1. od. 2. Durchgang.

Folgende Abkürzungen sind möglich:

- NAS (nicht am Start), NIZ (nicht im Ziel), DIS (disqualifiziert)
- NAS 1 (nicht am Start 1. Dg.), NIZ 1 (nicht im Ziel 1. Dg.), DIS 1 (disqualifiziert 1. Dg.)
- NAS 2 (nicht am Start 2. Dg.), NIZ 2 (nicht im Ziel 2. Dg.), DIS 2 (disqualifiziert 2. Dg.)

Das offizielle Ergebnis ist vom CHKR zu genehmigen.

2.18.4 Die Ergebnisse aller ÖSV-Wettkämpfe mit Genehmigungsnummer sind auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen:

- **Offizielles Ergebnis (Daten)**
- **Offizielles Ergebnis (PDF)**

HINWEIS:

Musterlisten

Link dazu:

[SALZBURGMILCH KIDSCUP 2024 ÖSV-SCHÜLERTESTRENNEN \(7AL084P\) - PDF \(skizeit.at\)](#)

2.19 ZUSAMMENFASSUNG ABWICKLUNG EINES WETTKAMPFES

	LSV	Durchf. Verein	Teiln. Verein
Wettkampfantrag einreichen		bis 15.11.	
Kontrolle und Korrektur des WKA	✓		
Genehmigungsnummer	✓		
Allfällige Cupzuordnung	✓		
CHKR und Freigabe der Ausschreibung	✓		
Bearbeitung der Ausschreibung		✓	
Nennberechtigte Vereine	✓	✓	
Nennung online ÖSV-SKIZEIT			✓
Verschiebungen und Absagen	✓	✓	
Download der Nennungen von ÖSV-SKIZEIT ins Rennauswertungsprogramm		✓	
Auslosung		✓	
Kontrolle der Auslosung	CHKR		
Veröffentlichung auf ÖSV-SKIZEIT : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Startliste (Renndatei) ▪ Startliste PDF ▪ Protokoll der MFS 		✓	
Streckenprotokoll	CHKR		
Durchführung des Rennens		✓	
Behandlung allfälliger Proteste	Jury		
Kontrolle des Ergebnisses	CHKR		
Veranstaltungsbericht	CHKR	✓	
Veröffentlichung auf ÖSV-SKIZEIT : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnis (Renndatei) ▪ Veranstaltungsbericht 		✓	
Kontrolle des Ergebnisses <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständigkeit ▪ Richtigkeit ▪ Rennpunkte auf ÖSV-SKIZEIT*) ▪ Punktezuschlag auf ÖSV-SKIZEIT*) 	Skizeit-Ref.		
Bestätigung auf ÖSV-SKIZEIT *)	Skizeit-Ref.		
*) Nur bei ÖSV-Punkterennen			

2.20 PROTESTE

2.20.1 Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:

Proteste gegen die Zulassung eines Wettkämpfers müssen bis spätestens 60 Minuten vor dem Start bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden.

2.20.2 Proteste die Strecke betreffend:

Proteste die Strecke betreffend (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden.

2.20.3 Proteste gegen eine Disqualifikation:

Die Protestzeit nach Beendigung des Laufes beträgt 15 Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit sind zu verlautbaren.

2.20.4 Proteste gegen die Handlung eines anderen Wettkämpfers oder eines Funktionärs:

Diesbezügliche Proteste müssen innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung des Laufes bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden.

2.20.5 Proteste die Zeitnehmung betreffend:

Proteste die Zeitnehmung betreffend müssen innerhalb der Protestfrist gemäß Artikel 2.20.3 bei der Jury eingereicht werden.

2.20.6 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen der Jury ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV – entsprechend der Kategorie des Wettkampfes – möglich. Wer bei einer Entscheidung der Jury mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.

2.20.7 Mündlich eingebrachte Proteste sind schriftlich unter Hinterlegung der Protestgebühr bei einem Mitglied der Jury durch den Wettkämpfer oder dessen Betreuer einzureichen.

HINWEIS:

Formular Protest

Link dazu: [Protest.doc \(live.com\)](https://live.com)

2.20.8 Die Protestgebühr beträgt € 50,00. Im Falle der Ablehnung des Protestes verfällt dieser Betrag und verbleibt beim durchführenden Verein. Bei stattgegebenem Protest wird der Betrag rückerstattet.

2.20.9 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder der Jury anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender der Jury.

2.20.10 Die Entscheidung der Jury ist im Formular Protest zu dokumentieren. Verweis auf 2.20.7.

2.21 BERUFUNGEN

- 2.21.1** Als Berufungsgrund kann nur ein Verstoß gegen die Bestimmungen der ÖWO geltend gemacht werden.
- 2.21.2** Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung nachweislich einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.
- 2.21.3** Berufungen betreffend falsche Berechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes nachweislich an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 2.21.4** Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.

2.22 WETTKÄMPFE MIT KÜNSTLICHER BELEUCHTUNG

- 2.22.1** Die Durchführung von Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung ist grundsätzlich erlaubt.

2.23 TORRICHTER (TR)

- 2.23.1** Die Ausbildung zum Torrichter erfolgt auf Vereinsbasis bzw. ist im Basismodul der KR-Ausbildung enthalten.
- 2.23.2** Bedeutung der Aufgabe des Torrichters:
Dem Torrichter fällt im Rahmen der Organisation eines Wettkampfes eine verantwortungsvolle Aufgabe zu.
- 2.23.3** Er hat den Anordnungen der Jury zu folgen und muss unparteiisch agieren. Deshalb darf er eine Disqualifikation nur dann anzeigen, wenn er einwandfrei überzeugt ist, dass ein Torfehler vorliegt.
- 2.23.4** Hegt er Zweifel, muss er genaue Untersuchungen anstellen (Befragen des benachbarten Torrichters, Untersuchen der Spuren im Schnee oder an der Torstange).

2.24 AUFGABEN DES TORRICHTERS

- 2.24.1** Der Torrichter benötigte spezielle Torrichterkarten für folgende Angaben:
- Name des Torrichters
 - Nummern der zu beaufsichtigenden Tore
 - Bezeichnung des Laufes (1. u. 2. Lauf)
 - Startnummern der Wettkämpfer, die ein Tor nicht korrekt passiert haben
 - Nummer des nicht korrekt passiertenen Tores
 - Skizze über den begangenen Torfehler

HINWEIS:

Zum Schutz der Torrichterkarte soll eine Mappe mit einem an einer Schnur befestigten Bleistift, einen Ersatzbleistift, und einige Blätter für Notizen verwendet werden.

Torrichterkarten zum Download

Link dazu: [Torrichterkarten-neu \(skiaustria.at\)](https://www.ski-austria.at/torrichterkarten-neu)

2.24.2 Wenn ein Wettkämpfer ein Tor nicht korrekt passiert, muss der Torrichter dies auf seiner Kontrollkarte klar vermerken:
Startnummer des Wettkämpfers, Nummer des Tores, wo der Fehler begangen wurde, Dokumentation durch eine genaue Zeichnung.

2.24.3 Kann der Torrichter die Startnummer des Wettkämpfers nicht eindeutig erkennen, muss er auf die Startnummer des nächsten Läufers achten und auf der Torrichterkarte als „Wettkämpfer vor Startnummer x“ eintragen.

2.24.4 Der Torrichter muss auch beobachten, ob der Wettkämpfer fremde Hilfe erhält (zum Beispiel im Fall eines Sturzes). Dies muss ebenfalls in die Kontrollkarte eingetragen werden.

2.24.5 Korrekte Durchfahrt der Tore.

2.24.6 Der Torrichter muss auf Befragung nur den Mitgliedern der Jury Auskunft erteilen.

2.25 AUFGABE DES TORRICHTER NACH DEM LAUF

Nach Beendigung des Wettkampfes bzw. des 1. od. 2. Durchganges übergibt der Torrichter seine von ihm unterzeichnete Torrichterkarte dem Chef der Torrichter.

2.26 AUFGABEN DES TORRICHTERS NACH ENDE DES WETTKAMPFES

Hat der Torrichter ein Fehlverhalten festgestellt oder war er Zeuge eines Vorfalles, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss er bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser so lange zur Verfügung stehen, bis ihn der CHKR entlässt.

2.27 ZUSÄTZLICHE AUFGABEN DES TORRICHTERS

2.27.1 Der Torrichter hat dafür zu sorgen, dass weggerissene Torstangen wieder an ihren Platz kommen, schadhafte Stangen ersetzt werden, die Drehstangen immer senkrecht stehen und fest verankert sind.

2.27.2 Weggerissene Flaggen sind nach Möglichkeit wieder anzubringen.

2.27.3 Er muss die Piste freihalten und darauf achten, dass die Wettkämpfer weder von ihm noch von dritten Personen behindert werden.

Sollte dennoch ein solcher Fall eintreten und ein Wettkämpfer einen Wiederholungslauf verlangen, so hat der Torrichter der Jury eine objektive Darlegung des Sachverhaltes zu geben.

2.28 STANDORT UND UNTERSTÜTZUNG DES TORRICHTERS

Der Torrichter hat seinen Standplatz so zu wählen, dass er die Tore und seinen Streckenabschnitt gut überwachen kann, ohne die Wettkämpfer zu behindern. Er soll dabei möglichst weit entfernt von Zuschauern stehen.

2.29 ANZAHL DER TORRICHTER

2.29.1 Der durchführende Verein ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl von kompetenten Torrichtern zur Verfügung steht.

2.29.2 Bei kritischen Toren (häufig weggerissene Stangen) und an Stellen, wo oft Instandsetzungsarbeiten nötig sind, sollte dem Torrichter ein Helfer zugeteilt werden.

B BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ALPINEN BEWERBE

3 ABFAHRT (ABF)

3.1 TECHNISCHE DATEN

ABFAHRT	F = 1250						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite (m)	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotector
Jugend weiblich	J w	400	700	min. 8	✓	✓	✓
Jugend männlich	J m	400	1000	min. 8	✓	✓	✓
Damen - Masters	D	400	700	min. 8	✓	✓	✓
Herren - Masters	H	400	1000	min. 8	✓	✓	✓

3.2 DEFINITION

Die Abfahrt wird durch die Komponenten Technik, Mut, Geschwindigkeit, Risiko und Kondition bestimmt. Die Strecke muss vom Start bis ins Ziel mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten befahren werden können.

3.3 DIE STRECKE

3.3.1 Alle Abfahrtsstrecken müssen FIS-homologiert sein.

3.3.2 Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke:

3.3.2.1 Natürliche Bodenunebenheiten können belassen werden. Die Anfahrt zu Bodenkanten und Übergängen, die zu Sprüngen führen, hat nach Möglichkeit gleichmäßig und leicht fallend zu erfolgen.

3.3.2.2 An der Außenseite von Kurven sind, falls erforderlich, Sturzräume oder/und Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen.

3.3.2.3 Die Strecke soll etwa 30 m breit sein.

3.3.2.4 Hindernisse, gegen welche Wettkämpfer beim Verlassen der Pisten geschleudert werden können, sind so gut wie möglich mit Sicherheitsnetzen, Sicherheitszäunen, Matten oder ähnlichen geeigneten Hilfsmitteln, wenn nötig in Verbindung mit Abweisplanen, abzusichern.

3.4 DIE TORE

3.4.1 Ein Abfahrtstor besteht aus 4 Torstangen, die mit 2 rechteckigen gleichfarbigen Sicherheitsflaggen mit den Maßen 75 cm breit und 50 cm hoch verbunden sind. Sie müssen so platziert werden, dass sie die Wettkämpfer von weitem erkennen können.

- 3.4.2 Abfahrtsstrecken werden mit roten Toren markiert.
- 3.4.3 Fahren Damen und Herren auf derselben Abfahrtspiste, müssen die zusätzlichen Tore für die Damen blau sein.
- 3.4.4 Tore, die geländebedingt nicht rechtzeitig eingesehen werden können, sind nötigenfalls durch Verlängerung der Stangen und zusätzliche Flaggen sichtbar zu machen.
- 3.4.5 Der Standort der Torstangen kann mit einer schneebeständigen umweltverträglichen Farbe gekennzeichnet werden.
- 3.4.6 Die Breite der Tore muss mindestens 8 m betragen.
- 3.4.7 Die Tore müssen in Richtung Ziel nummeriert werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

3.5 KURSSETZUNG

- 3.5.1 Beim Setzen der Tore sind neben der Beschaffenheit des Geländes die aktuellen Schnee- und Pistenverhältnisse, sowie das Können der Wettkämpfer besonders zu beachten.
- 3.5.2 Vor schwierigen Sprüngen und schwer zu befahrenden Stellen ist die Geschwindigkeit durch entsprechende Kurssetzung nach Möglichkeit zu kontrollieren.
- 3.5.3 An Stellen, wo Außenstangen aus technischen Gründen entfernt werden, gilt die Innenstange als Tor.
- 3.5.4 Vorbereitung und Besichtigung der Strecke:
 - 3.5.4.1 Bei allen Abfahrten müssen die Wettkampfstrecken spätestens bei Trainingsbeginn vollkommen wettkampffertig präpariert, ausgesteckt und mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen versehen zur Verfügung stehen.
 - 3.5.4.2 Die Jury muss mit besonderem Nachdruck auf ausreichende Sicherheitsvorkehrungen bestehen.
 - 3.5.4.3 Vor Beginn des ersten Trainings hat die Jury mit anwesenden Mannschaftsführern oder Trainern eine Besichtigung vorzunehmen.
 - 3.5.4.4 Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer eine Besichtigung der Wettkampfstrecke durch. Die Startnummer muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Zeitpunkt, Dauer sowie die Art der Besichtigung werden durch die Jury bestimmt.
 - 3.5.4.5 Unmittelbar nach der Besichtigung stehen die Mitglieder der Jury den Wettkämpfern und Trainern im Zielraum zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training, Sicherheitsvorkehrungen usw. zur Verfügung.
- 3.5.5 Markierung
 - Die Strecke soll bei schlechter Sicht mittels Färbematerial außerhalb der Fahrlinie markiert werden. Dasselbe gilt für Sprünge, Buckeln, Mulden und Gegenhänge. Die Anfahrt zu Sprüngen soll mit Farbe beidseitig markiert werden.

3.6 OFFIZIELLES TRAINING

3.6.1 Teilnahmeverpflichtung

Das offizielle Training für die Abfahrt bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes.

Die Wettkämpfer sind verpflichtet am Training teilzunehmen.

3.6.2 Auf Beschluss der Jury kann die Anzahl der Trainingsläufe auf einen Lauf reduziert werden.

3.6.3 Das offizielle Training umfasst mindestens einen Trainingstag mit 2 Trainingsläufen, von denen einer als Zeitlauf durchgeführt werden muss. Grundsätzlich ist ein Wettkampf zu verschieben oder abzusagen, wenn das Mindesttraining nicht eingehalten werden kann.

3.6.4 Wettkampfmäßige Vorbereitung

Die gesamte Anlage (Start, Strecke u. Zielraum) ist für das offizielle Training vollkommen wettkampfmäßig (einschließlich aller Sicherheits- und Absperrmaßnahmen) vorzubereiten.

3.6.5 Rettungsdienst

Der Rettungsdienst muss während aller Trainingsläufe voll einsatzfähig sein.

3.6.6 Vorrang bei der Auffahrt zum Start

Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass den Wettkämpfern bei der Auffahrt zum Start der Vorrang gesichert wird, damit die Trainingszeit voll ausgenützt werden kann.

3.6.7 Trainingsnummer

Bei allen Trainingsfahrten haben die Wettkämpfer jene Startnummern zu tragen, die ihnen gemäß Auslosung zugeteilt wurden.

3.6.8 Startreihenfolge

Der Startrichter sorgt mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der richtigen Reihenfolge aufnehmen und der **Mindeststartabstand von 40 Sekunden** eingehalten wird.

3.6.9 Die Mitglieder der Jury, ausgerüstet mit Funkgeräten auf eigener Frequenz, überwachen Trainings- und Zeitläufe und müssen sich, wie auch dann beim Wettkampf, möglichst gleichmäßig auf die exponierten bzw. gefährlichen Stellen der Strecke verteilen.

3.6.10 Die Jury ist aus Sicherheitsgründen berechtigt, Läufer mit schwachen Trainingsleistungen vom weiteren Training und vom Wettkampf auszuschließen.

3.6.11 Training mit Zeitnehmung

3.6.11.1 Bei allen Abfahrten muss das Messen von Trainingszeiten zumindest während eines Laufes gewährleistet sein. Dieser sollte dann nach Möglichkeit zu jener Tageszeit angesetzt werden, zu der der Wettkampf stattfindet, damit sich die Wettkämpfer auf die herrschenden Verhältnisse einstellen können.

3.6.11.2 Das Training mit Zeitnehmung muss durch Vorläufer eingeleitet werden.

- 3.6.11.3** Trainingszeiten können durch Lautsprecher bekanntgegeben oder mittels Anzeigetafel nach jedem Läufer veröffentlicht werden.
- 3.6.11.4** Den Mannschaftsführern müssen die Trainingszeiten spätestens bei der Mannschaftsführersitzung übergeben werden.
- 3.6.11.5** Bei den Zeitläufen müssen die Zeitnehmung (Haupt- und Handzeitnehmung) und die Verbindung zwischen Start und Ziel in gleicher Weise wie beim Wettkampf arbeiten. Die Tore sind mit Torrichtern zu besetzen, und der Start hat in gleichmäßigen Abständen von **mindestens 40 bis 60 Sekunden** in der Reihenfolge der Trainingsnummern wettkampfmäßig zu erfolgen.
- 3.6.12** Jeder Wettkämpfer hat bei mindestens einem Zeitlauf zu starten.
- 3.6.13** Muss ein Wettkämpfer, bedingt durch Sturz, anhalten oder den Trainingslauf unterbrechen, hat er die Wettkampfstrecke sofort zu verlassen. Ein Weiterfahren wird mit Disqualifikation bestraft. Bei einem von der Jury erzwungenen Anhalten (z.B. gelbe Flagge) kann ein Wiederholungslauf genehmigt werden. Der Startrichter hat die außer der Reihenfolge fahrenden Läufer der Jury zu melden.
- 3.6.14** Am Tag des Wettkampfes ist für die Läufer eine Besichtigung der Piste anzusetzen.

3.7 GELBE FLAGGEN

- 3.7.1** Besichtigung
Die Jury kann für das Training und den Wettkampf „gelbe Zonen“ nach Bedarf festlegen, in denen durch das Schwenken von gelben Flaggen die Läufer bei Gefahr angehalten werden können. Diese „gelben Zonen“ müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt und für den Wettkämpfer erkennbar sein.
- 3.7.2** Verpflichtung
Beim Abwinken mit einer gelben Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet, sofort anzuhalten.
- 3.7.3** Training
 - 3.7.3.1** Wird ein Wettkämpfer im Training innerhalb der gelben Zone angehalten, hat er Anspruch auf eine Weiterfahrt ab dem Standort der Unterbrechung.
 - 3.7.3.2** Sofern es organisatorisch und zeitmäßig lösbar ist, kann ein Mitglied der Jury auf Ersuchen des Wettkämpfers eine Wiederholung des Trainingslaufes gestatten. In diesem Falle liegt es in der Verantwortlichkeit des Athleten, sich spätestens vor dem Start des letzten Wettkämpfers beim Startrichter zu melden.
- 3.7.4** Wettbewerb
Wird ein Wettkämpfer während des Wettbewerbes angehalten, steht ihm ein Wiederholungslauf zu.
- 3.7.5** Befehle
Auf den Befehl „**Start stopp!**“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen. Auf den Befehl „**Start stopp, gelbe Flagge stopp!**“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen und die sich auf der Strecke befindlichen Wettkämpfer sind mit der gelben Flagge abzuwinken. Verweis auf [2.3.3](#).

3.7.6 **Sperren und Veränderungen der Strecke**

Den Wettkämpfern ist es bei sonstiger Disqualifikation verboten, zu anderen als den festgesetzten Zeiten auf der Strecke zu trainieren.

3.7.7 Eine für Training und Wettkampf gesperrte Wettkampfstrecke darf von keinem Wettkämpfer verändert (Tore, Flaggen, Zäune usw.) oder mit bzw. ohne Ski betreten werden.

3.7.8 Der Kreis jener Funktionäre, die eine gesperrte Wettkampfstrecke befahren dürfen, ist durch die Jury zu bestimmen. Dabei ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen.

3.7.9 **Vorläufer**

Das Wettkampfkomitee hat dafür zu sorgen, dass genügend Vorläufer zur Verfügung stehen, die über das entsprechende Können verfügen, die Strecke wettkampfmäßig zu befahren. Die Anzahl der Vorläufer bestimmt die Jury. Sie müssen durch besondere Startnummern erkennbar sein. Ihre Zeiten werden nicht veröffentlicht. Sie haben den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.

3.8 **DER START**

Der Start erfolgt in gleichmäßigen Abständen von **mindestens 40 bis 60 Sekunden**. Die Jury kann auch unregelmäßige Abstände anordnen.

3.9 **AUSFÜHRUNG DER ABFAHRT**

3.9.1 **Abfahrt in einem Lauf**

Eine Abfahrt wird in einem Lauf durchgeführt.

3.9.2 **Abfahrt in zwei Läufen**

Wenn der Höhenunterschied zwischen 350 m und 400 m liegt, muss die **Abfahrt in zwei Durchgängen** durchgeführt werden. Die Startreihenfolge des zweiten Laufes ist gemäß Artikel [2.8.10](#) durchzuführen.

3.10 **AUSRÜSTUNG**

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben sowohl im offiziellen Training als auch im Wettkampf die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten. Widrigenfalls darf keine Starterlaubnis erteilt werden.

4 SLALOM (SL)

4.1 TECHNISCHE DATEN

SLALOM				F = 730									
		HD min. (m)	HD max. (m)	Riesenslalomtore	Boys-Stangen	Kippstangen 25 mm (160 cm)	Kippstangen 27 mm	Kippstangen 30 mm	Torbreite (m) offene Tore und Vertikaltore	Torabstand (m) Drehstange zu Drehstange	Distanz langer Zug (m)	Richtungsänderungen % der HD +/- 3	Anzahl der Durchgänge
Schüler	S	120	160				✓		4 - 6	0,75 - 11	max. 17	33 - 38	2
Jugend	J	120	180				✓	✓	4 - 6	0,75 - 13	12 - 18	30 - 35	1 - 2
Damen	D												
Herren	H												
Masters	M	120	180				✓	✓	4 - 6	0,75 - 13	12 - 18	30 - 35	1 - 2
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:													
Masters	M	120	180				✓	✓	4 - 6	0,75 - 13	12 - 18	30 - 35	1 - 2

SLALOM						
		Skistopper	Sturzhelm	Sturzhelm mit Kinnbügel	Schlagschutz	Rücken- protector
Bambini	B	✓	✓			✓
Kinder Kippstangen	K	✓		✓	✓	✓
Kinder RSL-Tore od. Boys-Stangen	K	✓	✓	✓	✓	✓
Schüler	S	✓	✓	✓	✓	✓
Jugend	J	✓	✓	Empfohlen	✓	✓
Damen / Herren / Masters	D/H/M	✓	✓	Empfohlen	✓	✓
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:						
Masters	M	✓	✓	Empfohlen	✓	✓

4.2 DEFINITION

Der Slalom ist ein Wettkampf, in dem die Wettkämpfer einer durch Einzeltore und Torkombinationen bestimmten Strecke zu folgen haben. Er wird in zwei Läufen und auf zwei verschiedenen Kursen entschieden. Für Erwachsene (Jugend bis Masters) kann er in einem Durchgang als ÖSV-Punkterennen durchgeführt werden.

4.3 DIE STRECKE

4.3.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Die ideale Slalomstrecke hat, unter Berücksichtigung der in den geltenden Bestimmungen festgesetzten Höhendifferenz und der Neigung des Hanges, eine Reihe von Richtungsänderungen zu enthalten, die es dem Läufer gestatten, die Tore technisch einwandfrei zu durchfahren.

4.3.2 Vorbereitung der Strecke

Slalomwettkämpfe sollten auf möglichst harten Pisten ausgetragen werden.

4.4 DIE TORE

4.4.1 Ein Slalomtor besteht aus Torstangen von mindestens 27 mm bis maximal 32 mm Durchmesser, die so lang sein müssen, dass sie gesteckt mindestens 1,80 m aus dem Schnee herausragen.

4.4.2 Bei Schülerveranstaltungen dürfen ausschließlich Kippstangen mit 27 mm Durchmesser verwendet werden.

4.4.3 Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd blau und rot.

4.4.4 Die Breite eines Tores hat mindestens 4 m und höchstens 6 m aufzuweisen.

4.4.5 Die Tore sind in Richtung Ziel zu nummerieren, Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

4.4.6 Der Slalom wird ohne Außenstangen gesetzt, ausgenommen davon sind das erste und das letzte Tor sowie das 2. Tor (blindes Tor) eines verzögerten Schwunges (langer Zug) und Vertikalkombinationen.

4.5 KURSSETZUNG

4.5.1 Gestaltung des Kurses

Beim Setzen eines Slaloms sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange (Richtungsänderung) muss zwischen 0,75 m und 13 m betragen.
- Beim verzögerten Schwung (langer Zug) darf die Distanz nicht weniger als 12 m und höchstens 18 m betragen.

4.5.1.1 Anzahl der Torkombinationen

- Horizontale (offene) und vertikale (geschlossene) Tore;
- 1 bis 3 Vertikalkombinationen bestehend aus 3 bis 4 Toren;
- mindestens 3 Haarnadelkombinationen;
- 1 bis 3 verzögerte Schwünge.

4.5.1.2 Keine schwierige Torkombinationen

- zu Beginn des Kurses:
- am Schluss des Kurses:
- bei erschwerten Gelände- oder Schneebedingungen.

4.5.1.3 Das letzte Tor sollte die Wettkämpfer in den mittleren Bereich des Ziels lenken.

4.5.1.4 Zusätzliche verpflichtende Bestimmungen für Schüler:

- Vertikale 4 m – 6 m;
- Torabstand 0,75 m – 11 m;
- 3 bis 5 Haarnadeln, 1 bis 2 Vertikalen;
- maximaler Torabstand beim verzögerten Schwung von Drehstange zu Drehstange 17 m.

4.5.2 Besichtigung der Strecke

4.5.2.1 In der Regel wird der Kurs von oben nach unten mit angeschnallten Skiern besichtigt. Die Startnummer muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Weder die Strecke noch einzelne Tore dürfen von den Wettkämpfern befahren werden.

4.5.2.2 Es ist empfehlenswert, in der Nähe des Starts eine geeignete Einfahrpiste zur Verfügung zu stellen.

4.5.3 Vorläufer

4.5.3.1 Das Wettkampfkomitee hat Vorläufer bereitzustellen, die imstande sind, die Slalomkurse wettkampfmäßig zu befahren. Die Anzahl der Vorläufer bestimmt die Jury. Sie müssen durch besondere Startnummern erkennbar sein. Ihre Zeiten werden nicht veröffentlicht.

4.5.3.2 Disqualifizierte und ausgeschiedene Wettkämpfer dürfen von der Jury für den 2. Durchgang als Vorläufer zugelassen werden.

4.5.4 Anzahl der Teilnehmer

Die Anzahl der Wettkämpfer sollte 140 nicht übersteigen.

4.6 DER START

4.6.1 Startabstände

Im Slalom wird in unregelmäßigen Abständen gestartet. Die Startfreigabe erteilt ausschließlich der Hauptzeitnehmer.

4.7 AUSFÜHRUNG DES SLALOMS

4.7.1 Beschränkung auf einen Durchgang (Schüler)

Die Beschränkung eines Schüler-Slaloms auf nur einen Durchgang kann von der Jury aus besonders triftigen Gründen verfügt werden. Ein derartiger Bewerb darf nicht als ÖSV-Punkterennen gewertet werden.

4.8 AUSTRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

5 RIESENSLALOM (RSL)

5.1 TECHNISCHE DATEN

RIESENSLALOM		F = 1010									
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite (m)	Torabstand (m)	Maximale Distanz (m) verzögerter Schwung	Richtungsänderung % der HD	Anzahl der DG	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor
Schüler	S	180	350	4 - 8	10 - 27	35	12 - 20	1 - 2	✓	✓	✓
Jugend	J	200	400	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	200	400	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:											
Masters Kat. A	M	250	300	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓
Masters Kat. B + C	M	200	300	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓

5.2 DEFINITION

Der Riesenslalom ist ein Wettkampf, in dem die Wettkämpfer einer durch Tore bestimmten Strecke zu folgen haben. Für Masters, Damen/Herren, Jugend, Schüler und Kinder kann er in 2 Durchgängen durchgeführt werden.

5.3 DIE STRECKE

Vorbereitung der Strecke

Zur Sicherheit der Läufer sollte die Strecke in der Regel eine Mindestbreite von 30 m aufweisen und ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten.

Verweis auf [3.3](#).

5.4 DIE TORE

5.4.1 Das Riesenslalomtor besteht aus 2 Slalomstangen und einer Sicherheitsflagge mit den Maßen 75 cm breit und 50 cm hoch.

5.4.2 Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd blau und rot.

5.4.3 Er wird ohne Außenstangen gesetzt, ausgenommen davon sind das erste und das letzte Tor sowie das 2. Tor eines verzögerten Schwunges (langer Zug). Die Breite dieser Tore beträgt 4 m bis 8 m.

5.4.4 Der Kurs ist so zu setzen, dass die Tore von den Wettkämpfern auch bei rascher Fahrt deutlich und frühzeitig wahrgenommen werden können.

5.4.5 Die Tore müssen in Richtung Ziel nummeriert werden, Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

5.5 KURSSETZUNG

5.5.1 Gestaltung des Kurses

5.5.1.1 Ein RSL soll unter Ausnutzung des Geländes große, mittlere und kleine Schwünge in sinnvollem Wechsel enthalten.

5.5.1.2 Der Abstand von zwei aufeinanderfolgenden Toren muss mindestens 10 m betragen.

5.5.1.3 **Zusätzliche verpflichtende Bestimmungen für Schüler:**

- Torabstand von Drehstange zu Drehstange: 10 m - 27 m.
- Sprünge und/oder Wellen erwünscht.
- mindestens 1 verzögerndes Tor mit maximalem Torabstand 35 m.

5.5.2 Besichtigung der Strecke

Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit entlang der Strecke abrutschen. Es ist bei Disqualifikation verboten, die Tore zu durchfahren oder parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge zu üben (Schattenfahren). Die Startnummer muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

5.5.3 Vorläufer

5.5.3.1 Das Wettkampfkomitee hat Vorläufer bereitzustellen, die imstande sind, die RSL-Kurse wettkampfmäßig zu befahren. Die Anzahl der Vorläufer bestimmt die Jury. Sie müssen durch besondere Startnummern erkennbar sein. Ihre Zeiten werden nicht veröffentlicht.

5.5.3.2 Disqualifizierte und ausgeschiedene Wettkämpfer dürfen von der Jury für den 2. Durchgang als Vorläufer zugelassen werden.

5.5.4 Startabstände

Die Wettkämpfer starten in der Regel in gleichmäßigen Abständen von **mindestens 30 bis 60 Sekunden**. Die Jury kann jedoch auch unregelmäßige Startintervalle beschließen. Diese Regelung muss rechtzeitig bekannt gegeben werden.

5.6 DER START

5.6.1 Im ersten Durchgang wird gemäß den Startnummern gestartet.

5.6.2 Startreihenfolge im 2. Lauf: Verweis auf **2.8.10**.

5.7

AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

6 SUPER – G (SG)

6.1 TECHNISCHE DATEN

SUPER-G		F = 1190									
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite offene Tore (m)	Max. Torabstand (m)	Max. Abstand verzögerndes Tor (m)	Richtungsänderung % der HD	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor
Schüler	S	220	350	6 - 8	45	60	8 - 12	1	✓	✓	✓
Jugend	J	225	500	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	225	500	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:											
Masters											
Kat. A	M	225	500	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓
Masters											
Kat. B + C	M	225	450	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓

6.2 DEFINITION

Der Super-G wird in einem Durchgang durchgeführt.

6.3 DIE STRECKE

6.3.1 Vorbereitung der Strecke

Zur Sicherheit der Läufer sollte die Strecke in der Regel eine Mindestbreite von 30 m aufweisen und ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten.

Verweis auf [3.3](#).

6.3.2 Markierung

Die Strecke soll bei schlechter Sicht mittels Färbematerial außerhalb der Fahrlinie markiert werden. Dasselbe gilt für Sprünge, Buckeln, Mulden und Gegenhänge.

6.4 DIE TORE

6.4.1 Das Super-G-Tor besteht aus 4 Slalomstangen, die mit 2 rechteckigen gleichfarbigen Sicherheitsflaggen mit den Maßen 75 cm breit und 50 cm hoch verbunden sind. Die Tore haben eine Breite von mindestens 4 m bis maximal 8 m für offene und mindestens 8 m bis höchstens 12 m für blinde Tore aufzuweisen. Die Tore sind so zu setzen, dass sie von den Wettkämpfern auch bei rascher Fahrt deutlich und frühzeitig wahrgenommen werden können. Es sind abwechselnd rote und blaue Flaggen zu verwenden.

6.4.2 Die Tore müssen in Richtung Ziel nummeriert werden, Start und Ziel werden nicht mitgezählt.

6.5 KURSSETZUNG

6.5.1 Gestaltung des Kurses

Ein Super-G enthält große und mittlere Schwünge in sinnvollem Wechsel.

6.5.2 Wo das Gelände sich durch vorhandene Bodenwellen dazu eignet, sollte dies zu Sprüngen ausgenützt werden.

6.5.3 Beim **Super-G für Schüler** muss die Kurssetzung im Hinblick auf das Tempo dem Fahrkönnen der Schüler angepasst sein. Der Lauf soll Grundformen des Springens und Gleitens enthalten, die Kurven sind mit einem Super-G Radius zu setzen. Der maximale Torabstand beträgt 45 m, der maximale Abstand beim verzögernden Tor 60 m.

6.6 GELBE FLAGGEN

6.6.1 Besichtigung

Die Jury kann für das Training und den Wettkampf „gelbe Zonen“ nach Bedarf festlegen, in denen durch das Schwenken von gelben Flaggen die Läufer bei Gefahr angehalten werden können. Diese „gelben Zonen“ müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt und für den Wettkämpfer erkennbar sein.

6.6.2 Verpflichtung

Beim Abwinken mit einer gelben Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet sofort anzuhalten. Es steht ihm ein Wiederholungslauf zu.

6.6.3 Befehle

Auf den Befehl „**Start stopp!**“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen. Auf den Befehl „**Start stopp, gelbe Flagge stopp!**“ muss der Startrichter den Start umgehend schließen und die sich auf der Strecke befindlichen Wettkämpfer sind mit der gelben Flagge abzuwinken.

Der Befehl „Start stopp“ ist vom Startrichter über den Jury-Funk zu bestätigen.

Verweis auf [2.3.3](#).

6.7 BESICHTIGUNG DER STRECKE

6.7.1 Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich vor dem Wettkampf mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit

entlang der Strecke abfahren. Die Startnummer ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Jury kann auch das Durchfahren der Tore und das Üben der Sprünge gestatten.

6.7.2 Für Schüler kann am Tag des Wettbewerbes ein Trainingslauf ohne Zeitnehmung durchgeführt werden.

6.8 VORLÄUFER

Das Wettkampfkomitee hat dafür zu sorgen, dass genügend Vorläufer zur Verfügung stehen, die über das entsprechende Können verfügen, die Strecke wettkampfmäßig zu befahren. Die Anzahl der Vorläufer bestimmt die Jury. Sie müssen durch besondere Startnummern erkennbar sein. Ihre Zeiten werden nicht veröffentlicht. Sie haben den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.

6.9 DER START

Der Start erfolgt in gleichmäßigen Abständen von **mindestens 40 bis 60 Sekunden**. Die Jury kann auch unregelmäßige Abstände anordnen.

6.10 AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

7 KOMBINIERTE BEWERBE

7.1 DEFINITION

- 7.1.1** Der kombinierte Bewerb stellt das Endergebnis mehrerer Wettkämpfe gleicher oder verschiedener Disziplinen dar.
- 7.1.2** Die "**Alpine Kombination**" ist die Austragung eines Slaloms in einem Durchgang und eines Super-G oder einer Abfahrt.
- 7.1.3** Die „**Klassische Kombination**“ ist die Austragung einer Abfahrt und eines Slaloms. Für jeden Bewerb ist ein eigenes Ergebnis zu erstellen.
- 7.1.4** Die "**Zweier- oder Dreierkombination**" ist das Ergebnis einer Kombination aus zwei oder drei alpinen Spezialbewerben.
- 7.1.5** Der Austragungsmodus der verschiedenen Disziplinen einer Kombination kann durch den veranstaltenden Verein bestimmt werden. Der Austragungsmodus ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.
- 7.1.6** Kombinierte Bewerbe sind keine ÖSV-Punkterennen.

7.2 QUALIFIKATION

Bei einem kombinierten Bewerb kann das Ergebnis in einer Disziplin als Qualifikationsbasis für den nächsten Wettkampf gelten.

7.3 AUSLOSUNG

Sofern es sich nicht um eine "Alpine Kombination" bzw. um einen Wettkampf auf Qualifikationsbasis handelt, wird die Startreihenfolge für jeden Spezialbewerb durch die Auslosung bestimmt. Verweis auf [1.16](#).

7.4 ALPINE KOMBINATION (AK)

Die "Alpine Kombination" ist das Ergebnis eines Slaloms in einem Durchgang und eines Super-G (einer Abfahrt), wobei der durchführende Verein vor der Ausschreibung zwischen 2 Modi wählen kann:

- **Modus 1:** 1. Lauf Super-G (Abfahrt), 2. Lauf Slalom
In diesem Modus kann der Super-G (die Abfahrt) als ÖSV-Punkterennen durchgeführt werden. Die Auslosung wird nach dem Reglement für den Super-G (die Abfahrt) durchgeführt.
- **Modus 2:** 1. Lauf Slalom, 2. Lauf Super-G (Abfahrt)
Die Auslosung wird nach dem Reglement für den Slalom durchgeführt. Dieser "Slalom in einem Durchgang" soll immer als eigener Wettkampf, getrennt von einem eventuellen Spezialsalom, durchgeführt werden.

7.5 STARTREIHENFOLGE

- 7.5.1** Die Startreihenfolge im 1. Lauf wird durch Auslosung bestimmt.

- 7.5.2** Startreihenfolge des Kombinations-Laufes (2. Lauf) gemäß folgender Regelung: Der 1. im 1. Lauf startet als 30. im 2. Lauf, der 2. im 1. Lauf als 29. im 2. Lauf usw., ab dem 31. Startplatz starten die Wettkämpfer nach dem Rang im 1. Lauf. Bei Teilnahme von Schülern gilt diese Regelung innerhalb der Klassen.
Verweis auf [2.8.10](#).
- 7.5.3** Wettkämpfer einer "Alpinen Kombination", die zwar im 1. Lauf gestartet sind, im Ergebnis aber nicht aufscheinen (NIZ oder DIS), dürfen am Kombinations-Lauf nicht mehr teilnehmen.
- 7.6 KOMBINATIONSWERTUNG**
- 7.6.1** Die Resultate der Klassischen Kombination sowie bei der Zweier- und Dreierkombination werden durch Zusammenzählen der Rennpunkte berechnet, die den Resultaten der verschiedenen Disziplinen entsprechen.
- 7.6.2** Bei der Alpinen Kombination werden die Zeiten addiert.

8 TEAMBEWERBE (TB)

8.1 DEFINITON

- 8.1.1** Ein Team besteht aus mehreren Wettkämpfern.
- 8.1.2** Vor dem Wettkampf ist festzusetzen, in welcher Weise die Teamwertung erfolgt.
- 8.1.3** Die Wettkämpfer der einzelnen Teams müssen vor der Auslosung bekanntgegeben werden.
- 8.1.4** Teambewerbe sind keine ÖSV-Punkterennen.

8.2 BERECHNUNG

Der Rang des Teams wird durch Addition der Rennpunkte, Ergebnispunkte (Cuppunkte) oder Zeiten der zu wertenden Teammitglieder errechnet.

9 PARALLELBEWERB KO-SYSTEM (PB)

9.1 TECHNISCHE DATEN

PARALLELBEWERB KO-SYSTEM											
				PSL	PRSL						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Max. Torabstand (m)	Torabstand (m)	Horizontalabstand (m)	Abstand Start zum 1. Tor	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
Schüler	S	50	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Jugend	J	50	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	50	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	

9.2 DEFINITION

9.2.1 Der Parallelbewerb ist ein Bewerb, der gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf zwei nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt wird, deren Kurse, Bodengestaltung und Präparierung so genau wie möglich übereinstimmen müssen. Der Parallelbewerb kann als Slalom oder Riesenslalom durchgeführt werden.

9.2.2 Er ist kein ÖSV-Punkterennen.

9.3 HÖHENUNTERSCHIED

Der Höhenunterschied beim Parallelbewerb beträgt zwischen 50 m und 120 m, die Anzahl der Tore (in der Folge "Kurvenflaggen" genannt) soll zwischen 20 und 30 betragen (Start und Ziel nicht inbegriffen), was einer Laufzeit von 20 bis 25 Sekunden entsprechen soll.

9.4 AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER STRECKE

9.4.1 Es ist ein ausreichend breiter, wenn möglich konkaver Hang (flacher werdend), zu wählen. Neigungswechsel und Bodenerhebungen müssen jeweils über die gesamte Breite der Strecke gegeben sein, damit die Kurse dasselbe Profil und die gleichen Schwierigkeiten aufweisen.

9.4.2 Die Strecke ist wie ein Slalomhang in der Gesamtbreite hart zu präparieren.

9.4.3 Die Kurse können Sprünge enthalten, die Strecke muss abgesperrt sein.

9.5 DIE KURSE

- 9.5.1** Jeder Lauf wird durch eine Folge von "Kurvenflaggen" bestimmt, die aus zwei Slalomstangen besteht, welche mit Sicherheitsflaggen verbunden sind.
- 9.5.2** Die Farben der Stangen und Flaggen sind von oben gesehen für den **linken Kurs rot** und für den **rechten Kurs blau**.
- 9.5.3** Der Kurssetzer hat gleiche, parallel verlaufende Kurse auszustecken.
- 9.5.4** Torabstand Parallelschlalom maximal 13 m, Parallelriesenschlalom 15 m – 22 m.
- 9.5.5** Der Horizontalabstand zwischen dem blauen und roten Kurs muss mindestens 10 m betragen.
- 9.5.6** Die erste Kurvenflagge muss zwischen 8 m und 10 m vom Start entfernt sein.
- 9.5.7** Kurz vor dem Ziel muss die Trennung der Kurse deutlich erkennbar sein. Der Kurssetzer muss die letzten Kurvenflaggen so setzen, dass die Wettkämpfer auf die Mitte der Zieltore gelenkt werden.

9.6 DER START

- 9.6.1** Es kann jede Art Startsystem mit Kipptoren verwendet werden, sodass die Gleichzeitigkeit des Starts gewährleistet ist. Das Startsystem muss mit Anschlüssen für die Zeitnehmung ausgestattet sein. Die Möglichkeit, einen Wettkämpfer zurückzurufen, muss gegeben sein.
- 9.6.2** Der Start wird vom CHKR gemeinsam mit dem Starter geleitet.
- 9.6.3** Nach Startfreigabe durch den Zeitnehmer gibt ausschließlich der CHKR die Anweisung zur Einleitung des Starts.
- 9.6.4** Ein Fehlstart, bei dem der Startende vor dem akustischen Startsignal das Kipptor öffnet, wird mit Disqualifikation geahndet.
- 9.6.5** Startkommando
- 9.6.5.1** Der Starter befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch "Rot fertig?" und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch "Blau fertig?". Wenn jeder der Startenden mit "Ja" geantwortet hat, erfolgt das Startkommando: "Achtung bereit" und kurz darauf ein akustisches Signal mit anschließendem Öffnen des Kipptores.
- 9.6.5.2** Sollte sich eines oder beide Kipptore nicht öffnen, muss der Start wiederholt werden.

9.7 DAS ZIEL

Beide Ziele sind durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band oder durch senkrechte Zielflaggen als "Zieltor" gekennzeichnet. Sie müssen mindestens 8 m breit sein, wobei die inneren Pfosten der Zieltore nebeneinanderstehen. Die Ziellinie verläuft parallel zur Linie der Starttore. Die Lichtschrankenpaare müssen exakt auf einer Linie ausgerichtet sein. Verweis auf [2.10.5](#).
Aus Sicherheitsgründen ist eine optische Trennung beider Zielräume vorzusehen. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen: Verweis auf [2.14](#).

HINWEIS:

Positionierung und Reglement für Starttore und Fotozellen: FIS Alpine Timing Booklet

Link dazu: <https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/document-library/timing-data>

9.8 JURY UND KURSSETZER

9.8.1 Im Hinblick auf den besonderen Charakter dieses Wettkampfes ergibt sich folgende Jury:

- Chefkamprichter
- Rennleiter
- zwei Schiedsrichter (für je einen Kurs zuständig)
- zwei Startrichter (ohne Stimmrecht)
- zwei Zielrichter (ohne Stimmrecht)

9.8.2 Der Kurssetzer wird von der Jury bestimmt, sofern dies nicht schon vorher durch den Verband geschehen ist.

9.9 ZEITNEHMUNG

Da der Start genau gleichzeitig erfolgt, wird nur der Zeitunterschied bei der Zieldurchfahrt der beiden Wettkämpfer auf 1/100 Sekunden geschnitten gemessen.

9.10 AUSFÜHRUNG DES PARALLELBEWERBES

9.10.1 Jedes Treffen zwischen zwei Wettkämpfern erfolgt in zwei Läufen, wobei im zweiten Lauf die Kurse getauscht werden.

9.10.2 Zusätzliche verpflichtende Bestimmungen für Schüler:
Crossblock (Doppelblock) **NICHT** erlaubt.

9.11 ANZAHL DER WETTKÄMPFER

9.11.1 Der Wettkampf wird mit höchstens 32 Wettkämpfern pro Klasse durchgeführt. Diese 32 werden entweder direkt angemeldet, oder entsprechend den Resultaten eines vorangehenden Wettkampfes selektioniert, wobei die 32 Erstgereihten berücksichtigt werden.

9.11.2 Die weiteren Wettkämpfer werden gemäß ihrer Qualifikationszeit ab dem Rang 33 gewertet.

9.12 BILDUNG DER PAARE

9.12.1 Es werden 16 Paare zu 2 Wettkämpfern gebildet, entweder nach dem Klassement des vorhergegangenen Selektionsrennens oder nach ihren ÖSV-PUNKTEN, und zwar wie folgt:

Man gruppiert:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| den 1. und den 32. | den 9. und den 24. |
| den 2. und den 31. | den 10. und den 23. |
| den 3. und den 30. | den 11. und den 22. |
| den 4. und den 29. | den 12. und den 21. |

den 5. und den 28. den 13. und den 20.
den 6. und den 27. den 14. und den 19.
den 7. und den 26. den 15. und den 18.
den 8. und den 25. den 16. und den 17.
Verweis auf 9.19.

9.12.2 Die Wettkämpfer behalten ihre zugewiesenen Startnummern bis zum Ende des Wettkampfes bei.

9.13 STARTREIHENFOLGE

9.13.1 Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Raster (Artikel 9.19) von oben nach unten. In der linken Spalte des Rasters werden die Läufer gemäß ihrem Rang aus dem Qualifikationslauf angeführt. Der Läufer eines Paares mit der schnelleren Qualifikationszeit wird mit seiner Startnummer oben eingetragen, der mit der langsameren Qualifikationszeit unten.

9.13.2 Bei jedem Läuferpaar absolviert der oben angeführte Läufer zuerst den roten, der unten angeführte Läufer den blauen Kurs. Im zweiten Durchgang werden die Kurse getauscht. Vorerst fahren alle Paare nacheinander den ersten und anschließend alle Paare den zweiten Lauf. Nach diesem System werden alle Runden und Finali absolviert.

9.13.3 Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten mit angeschnallten Skiern. Besichtigungszeit: 10 Minuten.

9.13.4 Nach der ersten Runde sind die 16 Sieger für das Achtelfinale qualifiziert.

9.13.5 Die sechzehn Verlierer werden von Rang 17 bis Rang 32 mit ihrer Qualifikationszeit gewertet.

9.13.6 Wettkämpfer ohne Gegner (Freilos) müssen starten.

9.14 ACHELFINALE

9.14.1 Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß dem Raster paarweise von oben nach unten laut Raster.

9.14.2 Die acht Verlierer werden von Rang 9 bis Rang 16 mit ihrer Qualifikationszeit gewertet.

9.15 VIERTELFINALE

9.15.1 Die 8 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß dem Raster von oben nach unten.

9.15.2 Die vier Verlierer werden alle von Rang 5 bis Rang 8 mit ihrer Qualifikationszeit gewertet.

9.16 HALBFINALE UND FINALE

9.16.1 Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß dem Raster von oben nach unten.

- 9.16.2** Die Verlierer daraus starten vor dem Finale den ersten Lauf um die Ränge 3 und 4, dann starten die Finalisten ihren ersten Durchgang. Im Anschluss daran erfolgt der zweite Lauf um die Ränge 3 und 4 und zuletzt der zweite Finallauf.
- 9.16.3** Im Ergebnis werden für Rang 1 bis Rang 4 die erzielten Ränge anstelle der Laufzeiten eingetragen.
- 9.17 TORRICHTER**
Jeder Kurs ist mit Torrichtern zu besetzen. Diese werden auf der äußeren Seite der Strecke postiert.
- 9.18 DISQUALIFIKATION (DIS) / NICHT IM ZIEL (NIZ)**
- 9.18.1** Disqualifikationen bzw. Ausscheiden sind vom Torrichter sofort anzuzeigen und dem für den Kurs zuständigen Schiedsrichter zu melden.
- 9.18.2** Neben allgemein gültigen Gründen führen auch folgende Ursachen zur Disqualifikation:
- Fehlstart;
 - Wechsel von einem Kurs in den anderen;
 - freiwillige oder unfreiwillige Behinderung des Gegners;
 - Einfädeln einer Kurvenflagge;
 - Stillstand.
- 9.18.3** Ein Wettkämpfer, der während des ersten Laufs disqualifiziert wird oder diesen nicht beendet (NIZ), startet den zweiten Lauf mit einer Zeitstrafe von 1,0 Sekunden.
- 9.18.4** Der Wettkämpfer, der während des zweiten Laufs disqualifiziert wird oder diesen nicht beendet, scheidet aus.
- 9.18.5** Wenn beide Wettkämpfer den zweiten Lauf nicht beenden, zählt das Resultat des ersten. Falls beide im ersten Lauf die gleiche Zeit hatten, disqualifiziert wurden oder diesen nicht beendet haben, kommt der Wettkämpfer, welcher im zweiten Lauf die größere Distanz zurückgelegt hat in die nächste Runde.
- 9.18.6** Im ersten Lauf kann der maximale Zeitunterschied zwischen den Wettkämpfern eines Paares nicht höher als 1,0 Sekunden sein (Zeitstrafe). Gibt es nach dem zweiten Lauf einen Gleichstand, kommt der Wettkämpfer, der den zweiten Lauf gewinnt, in die nächste Runde. Falls beide Wettkämpfer im zweiten Lauf disqualifiziert werden oder den Lauf nicht beendet haben, kommt derjenige weiter, der im zweiten Lauf die größere Distanz vor der Disqualifikation oder NIZ zurückgelegt hat. Falls beide Wettkämpfer im zweiten Lauf nach demselben Tor disqualifiziert wurden oder den Lauf nicht beendet haben, kommt derjenige weiter, der den ersten Lauf gewonnen hat.
- 9.18.7** Enden beide Läufe unentschieden, kommt der Wettkämpfer mit der schnelleren Qualifikationszeit weiter.
- 9.18.8** Enden die Läufe im Finale oder Halbfinale unentschieden, werden die Wettkämpfer auf dem jeweils gleichen Rang gewertet.

9.23 MODUS UND ZEITLICHER ABLAUF**Protestzeit:**

5 Minuten nach der letzten Paarung jeden Laufes.

9.24 AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

10 PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN (PB2)

10.1 TECHNISCHE DATEN

PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN											
				PSL	PRSL						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Max. Torabstand (m)	Torabstand (m)	Horizontalabstand (m)	Abstand Start zum 1. Tor	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
Schüler	S	80	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Jugend	J	80	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	80	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	

10.2 DEFINITION

10.2.1 Der Parallelbewerb ist ein Bewerb, der gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf zwei nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt wird, deren Kurse, Bodengestaltung und Präparierung so genau wie möglich übereinstimmen müssen. Der Parallelbewerb kann als Slalom oder Riesenslalom durchgeführt werden.

10.2.2 Er ist kein ÖSV-Punkterennen.

10.3 HÖHENUNTERSCHIED

Der Höhenunterschied beim Parallelbewerb beträgt zwischen 80 m und 120 m, die Anzahl der Tore (in der Folge "Kurvenflaggen" genannt) soll zwischen 20 und 30 betragen (Start und Ziel nicht inbegriffen), was einer Laufzeit von 20 bis 25 Sekunden entsprechen soll.

10.4 AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER STRECKE

10.4.1 Es ist ein ausreichend breiter, wenn möglich konkaver Hang (flacher werdend) zu wählen. Neigungswechsel und Bodenerhebungen müssen jeweils über die gesamte Breite der Strecke gegeben sein, damit die Kurse dasselbe Profil und die gleichen Schwierigkeiten aufweisen.

10.4.2 Die Strecke ist wie ein Slalomhang in der Gesamtbreite hart zu präparieren.

10.4.3 Die Kurse können Sprünge enthalten, die Strecke muss abgesperrt sein.

10.5 DIE KURSE

- 10.5.1** Jeder Lauf wird durch eine Folge von "Kurvenflaggen" bestimmt, die aus zwei Slalomstangen besteht, welche mit Sicherheitsflaggen verbunden sind.
- 10.5.2** Die Farben der Stangen und Flaggen sind von oben gesehen für den **linken Kurs rot** und für den **rechten Kurs blau**.
- 10.5.3** Der Kurssetzer hat gleiche, parallel verlaufende Kurse auszustecken.
- 10.5.4** Der Horizontalabstand zwischen dem blauen und roten Kurs muss mindestens 10 m betragen.
- 10.5.5** Die erste Kurvenflagge muss zwischen 8 m und 10 m vom Start entfernt sein.
- 10.5.6** Kurz vor dem Ziel muss die Trennung der Kurse deutlich erkennbar sein. Der Kurssetzer muss die letzten Kurvenflaggen so setzen, dass die Wettkämpfer auf die Mitte der Zieltore gelenkt werden.

10.6 DER START

- 10.6.1** Es kann jede Art Startsystem mit Kipptoren gewählt werden, sodass die Gleichzeitigkeit des Starts gewährleistet ist. Das Startsystem muss mit Anschlüssen für die Zeitnehmung ausgestattet sein. Die Möglichkeit, einen Wettkämpfer zurückzurufen, muss gegeben sein.
- 10.6.2** Der Start wird vom CHKR gemeinsam mit dem Starter geleitet.
- 10.6.3** Nach Startfreigabe durch den Zeitnehmer gibt ausschließlich der CHKR die Anweisung zur Einleitung des Starts.
- 10.6.4** Startfreigabe erfolgt ausschließlich durch den CHKR.
- 10.6.5** Ein Fehlstart, bei dem der Startende vor dem akustischen Startsignal das Kipptor öffnet, wird mit Disqualifikation geahndet.
- 10.6.6** Startkommando
- 10.6.6.1** Der Starter befragt zuerst den auf dem rotem Kurs Startenden durch "Rot fertig?" und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch "Blau fertig?". Wenn jeder der Startenden mit "Ja" geantwortet hat, erfolgt das Startkommando: "Achtung bereit" und kurz darauf ein akustisches Signal mit anschließendem Öffnen des Kipptores.
- 10.6.6.2** Sollte sich eines oder beide Kipptore nicht öffnen, muss der Start wiederholt werden.

10.7 DAS ZIEL

Beide Ziele sind durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band oder durch senkrechte Zielflaggen als "Zieltor" gekennzeichnet. Sie müssen mindestens 8 m breit sein, wobei die inneren Pfosten der Zieltore nebeneinanderstehen. Die Ziellinie verläuft parallel zur Linie der Starttore. Die Lichtschrankenpaare müssen exakt auf einer Linie ausgerichtet sein. Verweis auf [2.10.5](#).
Aus Sicherheitsgründen ist eine optische Trennung beider Zielräume vorzusehen.
Allgemeine Sicherheitsbestimmungen: Verweis auf [2.14](#).

HINWEIS:

Positionierung und Reglement für Starttore und Fotozellen: FIS Alpine Timing Booklet

Link dazu: <https://www.fis-ski.com/en/inside-fis/document-library/timing-data>

10.8 JURY UND KURSSETZER

10.8.1 Im Hinblick auf den besonderen Charakter dieses Wettkampfes ergibt sich folgende Jury:

- Chefkamprichter
- Rennleiter
- zwei Schiedsrichter (für je einen Kurs zuständig)
- zwei Starrichter (ohne Stimmrecht)
- zwei Zielrichter (ohne Stimmrecht)

10.8.2 Der Kurssetzer wird von der Jury bestimmt, sofern dies nicht schon vorher durch den Verband geschehen ist.

10.9 ZEITNEHMUNG

10.9.1 Der Start erfolgt genau gleichzeitig. Bei der Zieldurchfahrt der beiden Wettkämpfer wird die Zielzeit auf jedem Kurs mittels Lichtschranke getrennt ermittelt.

10.9.2 Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Subtraktion der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/100 Sekunden geschnitten anzugeben.

10.10 AUSFÜHRUNG DES PARALLELBEWERBES IN 2 DURCHGÄNGEN

10.10.1 Der Wettkampf zwischen zwei Wettkämpfern erfolgt in zwei Läufen, wobei im zweiten Lauf die Kurse getauscht werden.

10.10.2 Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppen kann in einem Qualifikationsrennen ermittelt werden.

10.10.3 Zusätzliche verpflichtende Bestimmung für Schüler:
Crossblock (Doppelblock) **NICHT** erlaubt.

10.11 BILDUNG VON PAAREN

10.11.1 Es werden Paare nach dem Klassement des vorhergegangenen Qualifikationsrennens gebildet, und zwar wie folgt:
Man gruppiert:

- den 1. und den 2.
- den 3. und den 4.
- den 5. und den 6. usw.

10.11.2 Weitere nachfolgende Paare ergeben sich aus jenen Läufern, die das Qualifikationsrennen mit dem Zielstatus DIS, NIZ und in besonderen Fällen NAS beenden. Sie werden entsprechend der aufsteigenden Startreihenfolge im Qualifikationsrennen gereiht.

- 10.11.3** Die Wettkämpfer erhalten die ihrer Reihung entsprechenden Startnummern und behalten diese bis zum Ende des Wettkampfes.
- 10.11.4** Die festgesetzten Paarungen dürfen nicht geändert werden.
- 10.11.5** Die Startreihenfolge für den 1. Durchgang erfolgt nach den Startnummern. Alle Paare fahren nacheinander vorerst den ersten und anschließend den zweiten Lauf.
- 10.11.6** Der Läufer mit **der ungeraden Startnummer absolviert zuerst den roten, jener mit der geraden den blauen** Kurs. Im zweiten Durchgang werden die Kurse getauscht. Die Startreihenfolge der Paare wird innerhalb der Startgruppe gestürzt.
- 10.11.7** Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten mit angeschnallten Skiern. Besichtigungszeit: 10 Minuten.
- 10.11.8** Besteht das Starterfeld einer Startgruppe aus einer ungeraden Anzahl an Startern, so soll für den einzelnen Läufer vonseiten des durchführenden Vereines ein Parallelpartner (nicht in der Wertung) gestellt werden. Ist das nicht möglich, darf der Starter gemäß seiner Startnummer den Bewerb allein durchführen.
- 10.12 PENALTYZEIT**
- 10.12.1** Beendet ein Läufer den 1. DG mit dem Zielstatus DIS oder NIZ, so erfolgt die Wertung dieses Laufes mit der Penaltyzeit.
- 10.12.2** Grundlage für die Berechnung der Penaltyzeit ist die Bestzeit in der Wertungsklasse: Die Bestzeit (1. DG) in der Wertungsklasse + 20% Zeitzuschlag (Zeitzuschlag geschnitten auf Sekunden) ergibt die Penaltyzeit.
- 10.12.3** Ist die Laufzeit eines Läufers gleich oder höher (langsamer) als die Penaltyzeit der Wertungsklasse, so gilt die erzielte Laufzeit.
- 10.12.4** Die Penaltyzeit des 2. Durchganges wird mit demselben Schlüssel aus der betreffenden Bestzeit des 2. Durchganges in der Wertungsklasse errechnet.
- 10.12.5** Eine Penaltyzeit kann nur einmal in die Wertung genommen werden.

10.12.6 Zielstatus:

- IZ Im Ziel
- DIS 1. DG Disqualifiziert 1. Durchgang
- NIZ 1. DG Nicht im Ziel 1. Durchgang
- DIS 2. DG Disqualifiziert 2. Durchgang
- NIZ 2. DG Nicht im Ziel 2. Durchgang

1. Durchgang		2. Durchgang		Gesamt
IZ	IZ	IZ	IZ	IZ
IZ	IZ	DIS 2. DG	PENALTY	IZ
IZ	IZ	NIZ 2. DG	PENALTY	IZ
NIZ 1. DG	PENALTY	IZ	IZ	IZ
NIZ 1. DG	PENALTY	DIS 2. DG	DIS 2. DG	DIS 2. DG
NIZ 1. DG	PENALTY	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG
DIS 1. DG	PENALTY	IZ	IZ	IZ
DIS 1. DG	PENALTY	DIS 2. DG	DIS 2. DG	DIS 2. DG
DIS 1. DG	PENALTY	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG

10.12.7 Berechnung des Zeitzuschlages in Sekunden:

Laufzeit von	bis	Zeitzuschlag
20,00	24,99	4,0
25,00	29,99	5,0
30,00	34,99	6,0
35,00	39,99	7,0
40,00	44,99	8,0
45,00	49,99	9,0
50,00	54,99	10,0

10.12.8 Als alternativer Modus kann der Parallelbewerb in 2 Durchgängen nur mit der Berechnung der Penaltyzeit im 1. Durchgang durchgeführt werden:

- durch Ausschreibung;
- auf Jurybeschluss.

1. Durchgang		2. Durchgang	Gesamt
IZ		IZ	IZ
IZ		DIS 2. DG	DIS 2. DG
IZ		NIZ 2. DG	NIZ 2. DG
NIZ 1. DG	PENALTY	IZ	IZ
NIZ 1. DG	PENALTY	DIS 2. DG	DIS 2. DG
NIZ 1. DG	PENALTY	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG
DIS 1. DG	PENALTY	IZ	IZ
DIS 1. DG	PENALTY	DIS 2. DG	DIS 2. DG
DIS 1. DG	PENALTY	NIZ 2. DG	NIZ 2. DG

10.13 TORRICHTER

Jeder Kurs ist mit Torrichtern zu besetzen. Diese werden auf der äußeren Seite der Strecke postiert.

10.14 DISQUALIFIKATIONEN (DIS) / NICHT IM ZIEL (NIZ)

Neben allgemein gültigen Gründen führen auch folgende Ursachen zur Disqualifikation:

- mehr als ein Fehlstart pro Runde;
- Wechsel von einem Kurs in den anderen;
- freiwillige oder unfreiwillige Behinderung des Gegners;
- Einfädeln einer Kurvenflagge;
- Stillstand.

10.15 AUSTRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

11 CROSS (CR)

Der Cross (CR) dient als Bereicherung und altersadäquater Bewerb für Kinder- und Schülerklassen.

11.1 TECHNISCHE DATEN

CROSS													
		SL-Teil			RSL-Teil								
		HD min. (m)	HD max. (m)	Kippstangen 27 mm	6- 10 RSL-Tore maximaler Torabstand (m)	10 - 20 RSL-Tore Torabstand (m)	Maximale Distanz verzögerter Schwung (m)	Min. Sprünge	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
Schüler	S	180	✓	15	27	35	1	1 - 2	✓	✓	✓		

11.2 DEFINITION

11.2.1 Der Cross (Schüler) beinhaltet Slalom und Riesenslalomelemente

11.2.2 Er ist kein ÖSV-Punkterennen.

11.2.3 Schülern haben ausschließlich mit RSL-Ski zu fahren.

11.3 KURSSETZUNG

Verpflichtende Elemente für Schüler:

- 6 bis 10 Kurven mit SL-Elementen (nur mit RSL-Toren), maximaler Torabstand 15 m;
- 10 bis 20 RSL-Tore, Torabstand maximal 27 m;
- mindestens 1 Sprung;
- Wellen;
- Steilkurve nach Möglichkeit;
- verzögerter Schwung (langer Zug) - RSL maximal 35 m von Drehstange zu Drehstange;
- Außentore sind beim ersten und letzten Tor und beim verzögerten Schwung (blindes Tor beim langen Zug) zu setzen.

11.4 AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen für den RSL einzuhalten.

11.5 ANZAHL DER DURCHGÄNGE

1-2 Durchgänge oder 1 Durchgang und 1 Trainingslauf

12 SKIBASICS / TECHNIKBEWERB (TECH)

12.1 SCHÜLERKLASSEN

- Mindestens 3 Bewerter verpflichtend
- Der TECH ist kein ÖSV-Punkterennen.

12.2 TECHNIKBURTEILUNG BEI WETTKAMPFFORMEN:

Im SL, RSL, SG, Cross, Super-Cross und Parallelbewerb

12.3 TECHNIKBURTEILUNG AUF DER PISTE / IM GELÄNDE:

Beurteilungskriterien:

- Konkrete Aufgabenstellung erfüllen
- Alpines Fahrverhalten
- Tempokontrolle

C WETTKÄMPFE FÜR BAMBINI UND KINDER

13 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

13.1 GELTUNGSBEREICH

13.1.1 Die Bestimmungen dieser Abteilung gelten für Wettkämpfe, die speziell für die Altersklassen "Bambini" und „Kinder“ ausgeschrieben werden.

13.1.2 Bambini dürfen nur bei Vereins-, Skibezirks- und Regionalwettkämpfen starten.

13.1.3 Kinderwettkämpfe können vereins-, skibezirks-, regional- und landesverbandssoffen sowie verbandssoffen ausgeschrieben werden. **Ausnahmen:** Kids Ski Festival und Kids Cup Finale werden nur verbandssoffen ausgeschrieben.

13.2 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH KLASSEN

Klassen:

- Bambini: B6 w + m, B7 w + m
- Kinder: K8 w + m, K9 w + m, K10 w + m, K11 w + m, K12 w + m

Klasseneinteilung nach dem Alter. Verweis auf [25.1](#).

13.3 NENNUNG

13.3.1 Wettkämpfer der Bambiniklassen B6 - B7 und der Kinderklassen K8 – K12, dürfen nur zu solchen Bewerben genannt werden, bei denen diese Klassen ausgeschrieben sind.

13.3.2 Die Nennverantwortlichen der Vereine, Skibezirke und Landesskiverbände dürfen nur solche Bambini und Kinder nennen, deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.

13.3.3 Die Nennung zu einem Wettkampf kann nur durch den Verein erfolgen.

13.3.4 Bei kontingentierten Landeswettkämpfen für Kinder erfolgt die Nennung durch den Vertreter des Skibezirkes.

13.3.5 Die Nennung für das Kids Spring Festival erfolgt durch den Landesskiverband.

13.3.6 ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein nur zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden. Ausgenommen sind das Kids Cup Finale und das Kids Spring Festival. An diesen Wettkämpfen dürfen ausschließlich österreichische Staatsbürger teilnehmen. Die Nennung zu diesen vorgenannten Wettkämpfen erfolgt durch den jeweiligen Landesskiverband bzw. durch das ÖSV-Nachwuchsreferat.

13.4 AUSLOSUNG UND STARTREIHENFOLGE

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

13.4.1 Für die Auslosung sind nur Wettkämpfer zu berücksichtigen, deren Nennung fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.

13.4.2 Die Auslosung erfolgt gesondert für jede Altersklasse – zuerst Mädchen dann Buben, wobei jedoch auch die Möglichkeit besteht, Mädchen und Buben in der jeweiligen Altersklasse gemeinsam auszulosen

13.5 STARTREIHENFOLGE

13.5.1 Startklassen Bambini
B6 w, B6 m oder B6 w+m; B7 w, B7 m oder B7 w+m.

13.5.2 Startklassen Kinder
K8 w, K8 m oder K8 w+m; K9 w, K9 m oder K9 w+m; K10 w, K10 m oder K10 w+m;
K11 w, K11 m oder K11 w+m; K12 w, K12 m oder K12 w+m.

13.5.3 Die Startreihenfolge im zweiten Durchgang kann durch Stürzen der Startnummer innerhalb der jeweiligen Altersklasse erfolgen.

13.5.4 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf mit Hilfe eines ÖWO-konformen Rennauswertungsprogrammes elektronisch erfolgen.

13.6 WETTKAMPFERGEBNIS – KLASSENWERTUNG

Für jede Startklasse ist eine getrennte Wertung vorzunehmen, auf Beschluss der Jury können Klassen auch zusammen gewertet werden.

13.7 DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

13.7.1 Veranstaltungsform:

Bambini und Kinder dürfen niemals denselben Lauf wie Athleten in älteren Klassen und Jahrgangseinteilungen fahren.

13.7.2 Wettkampforganisation:

Landes- u. Skibezirkwettkämpfe müssen geschützte K8 – K12 - Termine sein. Diese Wettkämpfe müssen nach den Richtlinien der ÖWO (Klasseneinteilung, Höhenunterschiede, Toranzahl, Nenngeld, etc.) durchgeführt werden. Sämtliche Teilnehmer müssen **ÖSV-Mitglieder** sein und sind damit versichert.

13.7.3 Anzahl der Durchgänge:

Bei der Durchführung von Mini-Cross, Riesenslalom und Slalom sind **2 Durchgänge** auf demselben Kurs nicht nur möglich, sondern wünschenswert, wobei die Zeiten zusammengezählt werden können oder die jeweils schnellere Zeit gewertet wird.

13.8 AUSRÜSTUNG

Die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen sind einzuhalten.

14 SLALOM

14.1 TECHNISCHE DATEN

SLALOM			BAMBINI UND KINDER										
			HD min. (m)	HD max. (m)	Riesenslalomtore	Boys-Stangen	Kippstangen 25 mm (160 cm)	Kippstangen 27 mm	Torbreite (m) offene Tore und Vertikaltore	Torabstand (m) Drehstange zu Drehstange	Distanz langer Zug (m)	Richtungsänderungen % der HD +/- 3	Anzahl der Durchgänge
Bambini	B		120	✓					4 - 6	max. 11			
Kinder Kippstangen	K		120			✓			4 - 6	max. 9	max. 15	35 - 40	
Kinder RSL-Tore od. Boys-Stangen	K		120	✓	✓				4 - 6	max. RSL 11 max. Boys 9	max. 15	35 - 40	

SLALOM BAMBINI UND KINDER								
				Skistopper	Sturzhelm	Sturzhelm mit Kinnbügel	Schlagschutz	Rückenprotector
Bambini	B	✓	✓					✓
Kinder Kippstangen	K	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Kinder RSL-Tore od. Boys-Stangen	K	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

14.2 TORE

- 14.2.1** Bambiniklassen:
Nur Riesenslalomtore mit einem Abstand von max. 11 m.
- 14.2.2** Kinderklassen:
„Boys-Stangen“ und/oder Riesenslalomtore,
Kippstange 160 cm mit 25 mm Durchmesser.
- 14.2.3** Für die Kinderklassen wird die Kippstange 160 cm mit 25 mm Durchmesser empfohlen.
- 14.2.4** Vertikale 4 m – 6 m; maximaler Torabstand 9 m; bei Verwendung von RSL-Toren maximaler Torabstand 11 m.
- 14.2.5** 2 bis 3 Haarnadeln, 1 bis 2 Vertikalen, 1 verzögerter Schwung (langer Zug) verpflichtend mit maximalem Torabstand 15 m von Drehstange zu Drehstange.
- 14.2.6** Vertikaltore (Haarnadel /Vertikale) werden sowohl mit Boys-Stangen oder Kippstangen 160 cm mit 25 mm Durchmesser nur mit der Drehstange gesetzt, d. h. Haarnadel = 2 Stangen, Vertikale = 3 Stangen.
- 14.2.7** Mischformen (Boys-, RSL- und Kippstangen) sind in einem Lauf zu setzen.

15 RIESENSLALOM

15.1 TECHNISCHE DATEN

RIESENSLALOM			BAMBINI UND KINDER								
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite (m)	Torabstand (m)	Maximale Distanz (m) verzögerter Schwung	Richtungsänderung % der HD	Anzahl der DG	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor
Bambini	B	100	150	4 - 8	10 - 22	30		1 - 2	✓	✓	✓
Kinder	K	120	180	4 - 8	10 - 22	30	13 - 21	1 - 2	✓	✓	✓

Der Riesenslalom wird ohne Außenstangen gesetzt. Ausgenommen davon sind das erste und letzte Tor und das zweite Tor beim verzögerten Schwung (blindes Tor beim langen Zug).

15.2 KURSSETZUNG

15.2.1 Der Abstand von zwei aufeinanderfolgenden Toren muss mindestens 10 m und darf maximal 22 m von Drehstange zu Drehstange betragen.

15.2.2 Wellen und Sprünge sind erwünscht. Mindestens 1 verzögerndes Tor ist verpflichtend (maximaler Torabstand verzögerter Schwung: 30 m von Drehstange zu Drehstange).

16 PARALLELBEWERB

16.1 TECHNISCHE DATEN

PARALLELBEWERB KO-SYSTEM BAMBINI UND KINDER											
PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN BAMBINI UND KINDER											
				PSL	PRSL						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Max. Torabstand (m)	Torabstand (m)	Horizontalabstand (m)	Abstand Start zum 1. Tor	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
Bambini	B	40	80	12	14 - 18	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Kinder	K	40	80	12	14 - 18	10	8 - 10	✓	✓	✓	

16.2 KURSSETZUNG

- Torabstand Parallelslalom maximal 12 m, Parallelriesenslalom 14 m – 18 m
- der Horizontalabstand zwischen dem blauen und roten Kurs (übereinstimmende Torflaggen) muss mindestens 10 m betragen.

16.3 ZUSÄTZLICHE VERPFLICHTENDE BESTIMMUNG FÜR BAMBINI UND KINDER

Crossblock (Doppelblock) **NICHT** erlaubt.

17 MINI-CROSS

17.1 DEFINITION

Der Mini-Cross (Kinder) beinhaltet SL- und RSL-Elemente.

17.2 TECHNISCHE DATEN

MINI-CROSS KINDER														
				SL-Teil			RSL-Teil							
			HD min. (m)	HD max. (m)	Kippstangen 27 mm	Boys-Stangen/ SL-Tore max. Torabstand (m)	6 – 10 RSL-Tore max. Torabstand (m)	10 - 20 RSL-Tore max. Torabstand (m)	Max. Distanz verzögerter Schwung (m)	Mind. Sprünge	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotector
Kinder	K		180	✓	9	15	22	32	1	1 - 2	✓	✓	✓	

17.3 VERPFLICHTENDE ELEMENTE

- 6 bis 10 Kurven mit SL-Elementen (Boys-Stangen, Snowboardtore, RSL-Tore)
Kurssetzung mit Boysstangen / Snowboardtore – maximaler Torabstand 9 m;
Kurssetzung mit RSL-Toren – maximaler Torabstand 15 m;
- 10 bis 20 RSL-Tore mit Torabstand maximal 22 m;
- mindestens 1 Sprung;
- Wellen;
- Steilkurve nach Möglichkeit;
- verzögerte Schwung (langer Zug) – maximal 32 m von Drehstange zu Drehstange;
- Außentore sind beim ersten und letzten Tor und beim verzögerten Schwung (blindes Tor beim langen Zug) zu setzen.

18 SKIBASICS / TECHNIKBEWERB

Mindestens 3 Bewerter verpflichtend.

18.1 TECHNIKBEURTEILUNG BEI WETTKAMPFFORMEN

Im SL, RSL, Mini-Cross

18.2 TECHNIKBEURTEILUNG AUF DER PISTE / IM GELÄNDE

Beurteilungskriterien:

- Konkrete Aufgabenstellung erfüllen
- Alpines Fahrverhalten
- Tempokontrolle

D MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN

19 MASTERSWETTKÄMPFE

19.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten für Wettkämpfe, die speziell für Altersklassen als "Masterswettkämpfe" ausgeschrieben werden. An Masterswettkämpfen nehmen Wettkämpfer teil, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Jugend-, Damen- und Herrenklassen können ausgeschrieben werden.

19.2 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER

Die Mastersklassen finden nur bei ausgeschrieben Mastersrennen Anwendung.

19.2.1 KATEGORIE A: HERREN M30, M35, M40, M45, M50, M55

19.2.2 KATEGORIE B: HERREN M60, M65, M70, M75, M80, M85, M90

19.2.3 KATEGORIE C: DAMEN mit gleicher Alterseinteilung wie Herren

19.2.4 Klasseneinteilung nach dem Alter. Verweis auf [25.2](#).

19.2.5 Sind weniger als 3 Teilnehmer pro Klasse am Start, hat der Veranstalter das Recht, diese der nächstjüngeren Klasse zuzuordnen. Es sollte jedoch getrachtet werden, die Zehnjahresklassen M30, M40, M50, M60, M70 und M80 beizubehalten.

19.2.6 Zwischen dem Veranstalter und dem CHKR ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

19.2.7 Bei den Österreichischen Mastersmeisterschaften ist die Zuordnung nach den Klassen [19.2.1](#) bis [19.2.3](#) zwingend vorgeschrieben.

19.3 NENNUNG

19.3.1 Die Nennung zu einem Masters-Wettkampf kann durch den Verein, den Mastersreferenten oder den Wettkämpfer selbst ausschließlich über [ÖSV-SKIZEIT](#) erfolgen.

19.3.2 Die Nennung zur Österreichischen Mastersmeisterschaft kann ausschließlich durch die jeweiligen Landesreferenten über [ÖSV-SKIZEIT](#) erfolgen.

19.4 STARTREIHENFOLGE

19.4.1 Prinzipiell haben die älteren Klassen immer den Vorrang, es sei denn, die Jury trifft aufgrund ungünstiger Pistenverhältnisse oder sonstiger Probleme eine andere Entscheidung.

19.4.2 Die Kategorie C (Damen) hat immer den Vorrang vor den Herren.

19.4.3 Die Auslosung erfolgt gesondert für jede Altersklasse.

19.4.4 Die Startreihenfolge im 2. Durchgang beim Slalom und Riesenslalom erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der ersten fünf Ränge innerhalb jeder Klasse. Wenn

mehrere Wettkämpfer im 5. Rang platziert sind, startet der Läufer mit der höchsten Startnummer zuerst.

19.5 STRECKEN UND KURSE

19.5.1 Es wird empfohlen, den Riesenslalom und den Slalom in einem Lauf durchzuführen.

19.5.2 Die Wettkämpfe sollen auf Strecken mit folgenden Höhenunterschieden durchgeführt werden:

SLALOM alle Kategorien 120 - 180 m

RIESENSLALOM Kategorie A 250 - 300 m

 Kategorie B + C 200 - 300 m

SUPER-G alle Kategorien 300 - 400 m

 Mit Jurybeschluss kann die HD auf 270 m reduziert werden.

ABFAHRT Keine Abfahrten auf nationaler Ebene

19.5.3 Wird ein Wettkampf für alle Kategorien auf einer Strecke durchgeführt, so sollen die Höhenunterschiede der Kategorie A zugrunde gelegt werden.

19.5.4 Bei großer Teilnehmerzahl in den Kategorien B und C ist es ratsam, den Wettkampf unter Berücksichtigung der Höhenunterschiede auf zwei getrennten, nebeneinander liegenden Strecken mit getrennten Startplätzen durchzuführen. Bei besten Pistenverhältnissen kann der Wettkampf unter Berücksichtigung der Höhendifferenz auf einer Strecke gefahren werden.

Für österreichische Meisterschaften ist die Beachtung der Bestimmung zwingend vorgeschrieben.

20 ÖSTERREICHISCHE MASTERS-MEISTERSCHAFTEN

20.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die „Österreichische Mastersmeisterschaft Ski Alpin“ wird in den Bewerben Slalom, Riesenslalom und Super-G ausgetragen.

Die Wertung erfolgt in jeder Klasse gesondert.

Sofern diese österreichische Meisterschaft nicht ausdrücklich international ausgeschrieben wird, sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.

20.2 AUSRÜSTUNG

Die Wettkämpfer und Vorläufer haben die festgelegten Ausrüstungsbestimmungen einzuhalten.

E MEISTERSCHAFTEN

21 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

21.1 ARTEN DER ALPINEN MEISTERSCHAFTEN

21.1.1 Österreichische Alpine Meisterschaften

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| (1) Staatsmeisterschaften | FIS-Rennen: Durchführung nach IWO/ICR |
| (2) J21 | FIS-Rennen: Durchführung nach IWO/ICR |
| (3) J18 | FIS-Rennen: Durchführung nach IWO/ICR |
| (4) S16 | |
| (5) S14 | |

Die Meisterschaftsmedaille bei den Schülern gewinnt der Zeitschnellste, ermittelt aus allen vier Jahrgängen der Schülerklassen (w + m).

21.1.2 Meisterschaften der Landesverbände

- (1) Landesmeisterschaften
- (2) J21
- (3) J18
- (4) S16
- (5) S14
- (6) Teambewerb

21.2 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN

21.2.1 Österreichische Staatsmeistertitel für Damen und Herren

- (1) Abfahrt
- (2) Slalom
- (3) Riesenslalom
- (4) Super-G
- (5) Kombination bestehend aus Abfahrt und Slalom oder Super-G und Slalom in einem Durchgang.

21.2.2 Österreichische Jugendmeistertitel der Klassen J18 und J21 für Mädchen und Burschen analog den Staatsmeistertiteln

21.2.3 Österreichische Schülermeistertitel der Klassen S14 bis S16 für Mädchen und Burschen.

- (1) Slalom
- (2) Riesenslalom
- (3) Super-G
- (4) Alpine Zweier- oder Dreierkombination bestehend aus Super-G und/oder Slalom und/oder Riesenslalom

Der Meistertitel geht an den Zeitschnellsten, ermittelt aus allen vier Jahrgängen der Schülerklassen (w + m).

21.2.4 Landesmeistertitel für Damen und Herren

- (1) Abfahrt
- (2) Slalom
- (3) Riesenslalom
- (4) Super-G
- (5) Alpine Kombination bestehend aus Abfahrt und Slalom oder Super-G und Slalom in einem Durchgang
- (6) Zweier- oder Dreierkombination
- (7) Parallelbewerb
- (8) Teambewerb

21.2.5 Landesjugendmeistertitel der Klassen J18 und S21 für Mädchen und Burschen analog den Landesmeistertiteln

Landeschülermeisterschaften der Klassen S14 und S16 für Mädchen und Burschen analog den Landesmeistertiteln (2) - (8)

21.3 VERGABE EINES MEISTERTITELS

- 21.3.1** Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei Teilnehmer im jeweiligen Bewerb, unabhängig von den ausgeschriebenen Klassen, gestartet sind.
- 21.3.2** Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören und die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

21.4 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN

- 21.4.1** Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- 21.4.2** Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- 21.4.3** Die Ausschreibung der Meisterschaften erfolgt durch den durchführenden Verein im Einvernehmen mit dem ÖSV-Sportwart jeweils bis zum 15. Dezember. Verlegungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- 21.4.4** Die Nennungen erfolgen durch die Landesverbände gemäß den festgelegten Kontingenten.
- 21.4.5** An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in den Landesverbänden nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes andere Skiwettbewerbe durchgeführt werden.

21.5 ÖSTERREICHISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

- 21.5.1** Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennungen erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- 21.5.2** Die Teilnehmerkontingente werden zu Saisonbeginn vom ÖSV durch die Quotenberechnung festgelegt.

21.5.3 Die Meistertitel werden sowohl in der J18 als auch in der J21 vergeben.

21.6 ÖSTERREICHISCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN

21.6.1 Offen nur für die vier Jahrgänge der Schülerklassen (w + m).

21.6.2 Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennungen erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.

21.6.3 Der CHKR wird vom LKR des durchführenden LSV bestellt.

21.6.4 Der Schiedsrichter und der SR-Assistenten dürfen nicht dem durchführenden LSV angehören.

21.6.5 Die Teilnehmerkontingente werden bei der Tagung der Schülersportwarte festgelegt.

21.6.6 Die Verlosung der Startnummern bei ÖSV-Schülermeisterschaften und ÖSV-Schülerlestrennen erfolgt nach den Beschlüssen der ÖSV-Schülersportwartetagung.

21.6.7 Die Regelungen **21.6.3** bis **21.6.6** gelten sinngemäß auch für ÖSV-Schülerlestrennen.

21.6.8 Die Medaillengewinner der Österreichischen Schüler-Meisterschaften werden aus den Zeitschnellsten der vier Jahrgänge der Schülerklassen (w + m) ermittelt.

21.7 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE

21.7.1 LANDESMEISTERSCHAFTEN

Zum Termin der Meisterschaften dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes andere Skiwettkämpfe durchgeführt werden.

21.7.2 LANDESJUGENDMEISTERSCHAFTEN

21.7.2.1 Die Landesjugendmeisterschaften sollen mindestens 14 Tage vor den Österreichischen Jugendmeisterschaften stattfinden und in allen Bundesländern möglichst zum selben Termin durchgeführt werden.

21.7.2.2 Die Meistertitel werden sowohl in der **J18** als auch in der **J21** vergeben.

21.7.3 LANDESSCHÜLERMEISTERSCHAFTEN

21.7.3.1 Offen für Schüler, männlich und weiblich.

21.7.3.2 Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.

21.7.3.3 Die Meistertitel werden in den Klassen **S14 und S16** ermittelt.

F PUNKTEBERECHNUNG

22 ÖSV-PUNKTERENNEN

- Rennpunkte werden nur bei einem ÖSV-Punkterennen vergeben.
- Bei ÖSV-Punkterennen sind ausschließlich ÖSV-Mitglieder startberechtigt. Gewertet werden nur Wettkämpfer der Schülerklasse und älter.
- Bei ÖSV-Punkterennen werden für die Auslosung und die weiteren Berechnungen ausschließlich ÖSV-Punkte zum festgelegten Stichtag angewendet (keine FIS-Punkte).
- Verschiebungen und Absagen von Rennterminen werden auf [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht.

22.1 BEZEICHNUNG DER ÖSV-PUNKTERENNEN

Der Genehmigungsnummer wird der Buchstabe P (Punkterennen) angefügt.

Beispiel: 3AL125P (3=OÖ, AL=Ski Alpin, 125=dreistellige fortlaufende Zahl in der Saison, P=Punkterennen).

22.2 BERECHNUNG DER RENNPUNKTE

- 22.2.1** Die Rennpunkte werden, getrennt nach männlich und weiblich, ausschließlich nach folgender linearer FIS-Formel berechnet. Die jeweils gültigen F-Werte (dzt. für ABF, SL, RSL, SG) werden für die Saison in den technischen Daten bekannt gegeben.

FIS-FORMEL:

$$P = \frac{F \cdot T_x}{T_0} - F$$

P = Rennpunkte
F = Tabellenwert je nach Bewerb
T_x = Zeit des klassierten Läufers in Sekunden (Laufzeit)
T₀ = Zeit des Siegers in Sekunden (Laufbestzeit)
Das Ergebnis wird auf 2 Dezimalstellen gerundet.

- 22.2.2** Bei ÖSV-Punkterennen, bei denen auch Schülerklassen ausgeschrieben sind, erfolgt für die Schüler eine separate Punkteberechnung, ebenfalls getrennt nach männlich weiblich.

22.3 BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE

Die Kombination (Gesamtnote) wird errechnet, indem man die Summe aus jenen Rennpunkten eines Wettkämpfers bildet, die sich aus den Zeiten in den einzelnen Disziplinen ergeben haben. Der Wettkämpfer muss in jeder Disziplin gewertet sein.

Rang	Läufer	SL	Rennpunkte AL	Rennpunkte	Gesamtnote
1.	MAYER Hans	67,32	1.10	2:03.14 0.00	1.10
2.	BAUER Heinz	67.21	0.00	2:04.16 9.77	9.77

22.4 BERECHNUNG DES PUNKTEZUSCHLAGES

22.4.1 Summe A:

Die **ÖSV-Punkte** der fünf besten **klassierten** Punkteläufer unter den ersten Zehn eines Wettkampfes (unbeschadet der Klassen und unter Berücksichtigung ev. mehrerer auf dem 10. Rang Platzierter) werden addiert.

22.4.2 Summe B:

Die **ÖSV-Punkte** der fünf besten **gestarteten** Punkteläufer werden addiert.

22.4.3 Summe C:

Die **Rennpunkte** der fünf besten **klassierten** Punkteläufer unter den ersten Zehn werden addiert.

22.4.4 Den **Berechneten Zuschlag** erhält man durch folgende Formel: **(Summe A + Summe B – Summe C): 10 = Zuschlag**

22.4.5 Das Ergebnis wird auf 2 Dezimalstellen gerundet.

22.4.6 Befinden sich unter den ersten zehn Rängen eines Wettkampfes weniger als fünf Wettkämpfer mit ÖSV-Punkten, dann werden vier oder drei Wettkämpfer für die Zuschlagsberechnung herangezogen.

In diesen Fällen werden für die Summen A, B und C nur die 4 bzw. 3 besten gestarteten Punkteläufer herangezogen.

Das Ergebnis von A, B und C wird in diesen Fällen durch 8 bzw. 6 dividiert.

22.4.7 Sind weniger als drei Wettkämpfer mit ÖSV-Punkten in der Wertung, wird für dieses Rennen der Fixzuschlag 250 Punkten angewandt.

22.4.8 Der Punktezuschlag ist für die Damenklassen und die Herrenklassen getrennt zu berechnen.

22.4.9 Sind bei einem ÖSV-Punkterennen auch Schüler (laut Klassen und Jahrgangseiteilung 25.1) ausgeschrieben bzw. startberechtigt, so ist der Punktezuschlag für die Schülerklassen weiblich und die Schülerklassen männlich getrennt zu berechnen. Verweis auf 1.14.4.

22.4.10 Zuschläge bei folgenden ÖSV-Schülerwettkämpfen:

- ÖSV-Schülertestrennen SL, RSL je 60 Punkte Fixzuschlag,
- ÖSV-Schülermeisterschaften SL, RSL, SG je 60 Punkte Fixzuschlag,
- Schülerlandesmeisterschaften SL, RSL, SG je 75 Punkte Mindestzuschlag und 90 Punkte Maximalzuschlag,
- Punkterennen auf Landes- und Verbandsebene (vo) SL, RSL, SG je 75 Punkte Minimalzuschlag,
- Punkterennen auf Skibeirksebene SL, RSL, SG je 90 Punkte Minimalzuschlag.

Werden in einer Disziplin die Landesmeisterschaft als getrennte Rennen für S14 und S16 durchgeführt, so ist der Maximalzuschlag von 90 Punkten nur für die Klasse S16 anzuwenden.

Werden in einer Disziplin die ÖSV-Schülertestrennen und ÖSV-Schülermeisterschaften als getrennte Rennen für S14 und S16 durchgeführt, so ist für die Klasse S14 der Mindestzuschlag 75 Punkte und der Maximalzuschlag 90 Punkte anzuwenden.

- 22.4.11** Minimalzuschlag bei ÖSV-Punktwettkämpfen außer Schülerklassen: Ist das Ergebnis einer Zuschlagsberechnung ein negativer Wert, so ist der Minimalzuschlag Null anzuwenden.
- 22.4.12** Stehen weniger als drei Wettkämpfer mit ÖSV-Punkten für die Zuschlagsberechnung zur Verfügung, ist der Fixzuschlag 250 Punkte anzuwenden.

22.5 BERECHNUNG DER ERGEBNISPUNKTE

Addiert man zu den Rennpunkten eines Läufers den Zuschlag für seine Wertungsklasse, so erhält man die Ergebnispunkte.

22.6 AUFNAHME IN DIE ÖSV-PUNKTELISTE ALPIN

- 22.6.1** Grundsätzlich werden alle Wettkämpfer, die an ÖSV-Punkterennen teilnehmen in der ÖSV-Punktliste Alpin dokumentiert.
- 22.6.2** Wettkämpfer dürfen in einer Saison nur mit einer ÖSV-Mitgliedsnummer an ÖSV-Punkterennen teilnehmen, der die ÖSV-Punkte zugeordnet sind. Verweis auf [1.8.2](#).
- 22.6.2.1** Ein Vereinswechsel ist gemäß den Bestimmungen [1.8](#) vor der Rennsaison möglich.
- 22.6.2.2** Der Skizeit-Referent des LSV ist von einem Vereinswechsel in Kenntnis zu setzen.
- 22.6.2.3** Wettkämpfer ohne ÖSV-Punkte werden mit dem Erzielen ihrer ersten Ergebnispunkte in die ÖSV-Punktliste aufgenommen.

22.7 BERECHNUNG DER BASISWERTE DER ÖSV-PUNKTE

- 22.7.1** Aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der 2 besten Ergebnisse der vorangegangenen Saison wird pro Disziplin (Abfahrt, Slalom, Riesenslalom und Super-G) für jeden Teilnehmer an ÖSV-Punkterennen ein Basiswert errechnet.
- 22.7.2** Die ÖSV-Punktliste mit den Basiswerten erscheint am 1. Juni (Saisonbeginn) getrennt für Schüler und Erwachsene (Jugend, Damen/Herren, Masters).
- 22.7.3** Liegen keine 2 Ergebnisse für die Berechnung vor, gelten folgende Bestimmungen:
- 22.7.3.1** Berechnung für Wettkämpfer mit Basiswert (Vorsaison) und einem Ergebnis: Durchschnitt von Basiswert (Vorsaison) und Ergebnispunkte plus Aufschlag von 10 Punkten.
- 22.7.3.2** Berechnung für Wettkämpfer mit Basiswert (Vorsaison) und keinem Ergebnis (Ausfall, Disqualifikation): Basiswert (Vorsaison) plus Aufschlag von 20 Punkten.
- 22.7.3.3** Berechnung für Wettkämpfer ohne Basiswert (Vorsaison) und einem Ergebnis: Ergebnispunkte plus Aufschlag von 20 Punkten.
- 22.7.3.4** Berechnung für Wettkämpfer mit Verhinderungsstatus bzw. Verletztenstatus: Verweis auf [22.8](#).

- 22.7.3.5** Nimmt ein Wettkämpfer mit Basiswert (Vorsaison) an keinem Wettkampf (keine Nennung / nicht am Start) teil, wird für die aktuelle ÖSV-Punktliste kein Basiswert berechnet.
- 22.7.3.6** Wird für einen Wettkämpfer in keiner Disziplin ein Basiswert berechnet, entspricht dies einer automatischen Löschung aus der ÖSV-Punktliste.

22.8 VERHINDERUNG

- 22.8.1** Auf schriftliches Ansuchen beim Skizeit-Referenten des LSV kann bei Krankheit, Verletzung oder beruflicher Verhinderung die Bewilligung des Verhinderten- bzw. Verletztenstatus gewährt werden.
- 22.8.1.1** Eine Verletzung ist dem Skizeit-Referenten des LSV zeitnahe (spätestens 30. April) mit Angabe des Tages der Verletzung und Vorlage eines ärztlichen Attestes zu melden.
- 22.8.1.2** Eine Verhinderung ist dem Skizeit-Referenten des LSV zeitnahe (spätestens 30. April) mit Angabe des Verhinderungsgrundes zu übermitteln.
- 22.8.1.3** Der gewährte Verhinderten- bzw. Verletztenstatus gilt maximal bis zum Ende der laufenden Rennsaison.
- 22.8.1.4** Der gewährte Verhinderten- bzw. Verletztenstatus wird durch einen Start bei einem Wettkampf automatisch aufgehoben.
- 22.8.1.5** Bei länger andauernden Verletzungen ist für jede weitere Rennsaison gesondert anzusuchen und durch den Skizeitreferenten des LSV zu gewähren.
- 22.8.2** Berechnung für Wettkämpfer mit Verletztenstatus (Verhinderungsstatus) und Basiswert (Vorsaison):
- Keine Rennteilnahme (keine Nennung, kein Ergebnis): Der Basiswert (Vorsaison) wird unverändert für die nächste Saison übernommen.
 - Ein Rennergebnis: Durchschnitt von Basiswert (Vorsaison) und Ergebnispunkten.
- 22.8.2.1** Berechnung für Wettkämpfer mit Verletztenstatus (Verhinderungsstatus) ohne Basiswert (Vorsaison):
- Ein Rennergebnis: Ergebnispunkte

22.9 LAUFENDE BERECHNUNG DER ÖSV-PUNKTE

- 22.9.1** Der Basiswert eines Wettkämpfers stellt den Höchstwert der ÖSV-Punkte der laufenden Saison dar.
- 22.9.1.1** Erzielt ein Wettkämpfer innerhalb der Saison ein besseres Ergebnis (niedrigere Ergebnispunkte) als den Basiswert, so ergeben der Durchschnitt zwischen diesen Ergebnispunkten und dem Basiswert die ÖSV-Punkte für die Auslosung.
- 22.9.1.2** Erzielt ein Wettkämpfer 2 oder mehrere bessere Ergebnisse (niedrigere Ergebnispunkte) als der Basiswert, so ergibt der Durchschnitt der zwei besten Ergebnispunkte die ÖSV-Punkte für die Auslosung.
- 22.9.2** Bei Aufnahme eines Wettkämpfers ohne ÖSV-Punkte in die ÖSV-Punktliste gelten pro Disziplin die erzielten Ergebnispunkte des ersten ÖSV-Punkterennens für die Auslosung, ab dem 2. Ergebnis die per Durchschnitt errechneten ÖSV-Punkte.

22.10 AKTUALISIERUNG DER ÖSV-PUNKTE

22.10.1 Die Aktualisierung der für die Auslösung maßgeblichen ÖSV-Punkte erfolgt wöchentlich am Mittwoch.

22.10.2 Fällt ein Feiertag auf einen Mittwoch, wird der Tag der Aktualisierung über [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht.

Beim Download der Nennungen von [ÖSV-SKIZEIT](#) sind die aktuellen Daten der Wettkämpfer sowie die aktuellen ÖSV-Punkte enthalten.

Um Datenunstimmigkeiten und fehlerhafte Auslosungen zu vermeiden, muss das verwendete ÖSV-konforme Rennauswertungsprogramm diese Daten unbedingt verwenden.

22.11 SKIZEIT-RANKING

22.11.1 Der Durchschnittswert der zwei besten Ergebnispunkte bei ÖSV-Punkterennen der jeweiligen Disziplin werden im Skizeit-Ranking dargestellt.

22.11.2 Das Skizeit-Ranking dokumentiert den Leistungsstand der laufenden Saison und prognostiziert den ÖSV-Punkttestand zu Saisonende, aus dem wiederum der Basiswert für die nächste Saison berechnet wird.

22.12 VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE EINES WETTKAMPFES

22.12.1 Alle vom LSV genehmigten ÖSV-Wettkämpfe sind vom Rennantrag bis zum Ergebnis auf [ÖSV-SKIZEIT](#) zu veröffentlichen.

22.12.2 Der Upload der Rennergebnisse hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen.

22.12.2.1 Der CHKR hat die korrekte Übertragung des Ergebnisses zu kontrollieren und im Veranstaltungsbericht zu vermerken.

22.12.2.2 Sollten Gründe vorliegen, den Wettkampf für die ÖSV-Punktliste nicht in Betracht zu ziehen, müssen diese im Veranstaltungsbericht angeführt werden.

22.12.3 Mit dem Upload der Ergebnisse werden die Rennpunkte, die Rennzuschläge und Ergebnispunkte online am Server von [ÖSV-SKIZEIT](#) berechnet und publiziert.

22.12.4 Die Richtigkeit der Berechnung der Rennergebnisse bei ÖSV-Punkterennen wird vom Skizeit-Referenten des LSV kontrolliert und auf [ÖSV-SKIZEIT](#) bestätigt.

22.12.5 Nichtbestätigte Rennergebnisse werden für die ÖSV-Punktliste nicht berücksichtigt.

22.13 ÖSV-PUNKTELISTE

22.13.1 In der ÖSV-Punktliste werden ausschließlich ÖSV-Punkte (keine FIS-Punkte) dargestellt.

22.13.2 Die ÖSV-Punktliste mit Unterteilung für die Schüler wird über [ÖSV-SKIZEIT](#) veröffentlicht.

22.13.3 Die Punktestände der einzelnen Wettkämpfer sind auch in den Athletendaten auf [ÖSV-SKIZEIT](#) dokumentiert.

22.14 GEBÜHREN

Für alle in der ÖSV-Punktliste angeführten Wettkämpfer wird eine Gebühr eingehoben.

22.14.1 Die Mindestgebühr wird in der [ÖSV-Gebühren-Tabelle](#) angeführt.

22.14.2 Der Landeskiverband kann eine höhere Gebühr festlegen.

HINWEIS:

Formular ÖSV-Gebühren-Tabelle

Link dazu: [Ski Austria](#)

22.15 SKIZEIT-REFERENTEN DER LSV

Die Kontaktdaten der Skizeit-Referenten der LSV sind auf den Internetplattformen der LSV angeführt.

G ÖSV KAMPFRICHTER

23 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

23.1 KAMPFRICHTERWESEN

- 23.1.1** Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden jene Funktionäre, die Aufgaben sportlicher und technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und zertifiziert.
- 23.1.2** Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten (ÖKR) bzw. in den Landesverbänden den Landeskampfrichterreferenten (LKR).
- 23.1.3** Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Skibezirken innerhalb ihres LSV Bezirkskampfrichter (BKR) bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen.

23.2 VORAUSSETZUNG ZUM KAMPFRICHTER

- 23.2.1** Jeder Kampfrichter (KR) und Kampfrichter-Anwärter (KR-A) muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Bei Austritt aus dem ÖSV wird die KR-Zertifizierung ruhend gestellt.
- 23.2.2** Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR bzw. BKR schriftlich mittels bestätigtem Formular als KR-A gemeldet werden.
- 23.2.3** Als Mindestalter für die Aufnahme als Kampfrichter-Anwärter gilt das vollendete 16. Lebensjahr, für die Zertifizierung das vollendete 18. Lebensjahr.

23.3 AUSBILDUNG

- 23.3.1** Als Grundlage der Lehrgänge und Zertifizierungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
- 23.3.2** Die Ausbildung der KR-A erfolgt im Basismodul.
- 23.3.3** Nach erfolgreicher Absolvierung des Basismoduls wird der KR-A zum KR ernannt. Er erhält das Diplom und das KR-Abzeichen.
- 23.3.4** Im Rahmen der ÖSV-Lizenstrainerausbildungen sind die Ausbildung zum KR und die Zertifizierung des KR-Basismoduls möglich.

23.4 KAMPFRICHTERVERWALTUNG

- 23.4.1** Der KR (KR-A) ist vom LKR auf [ÖSV-SKIZEIT](#) als KR (KR-A) anzulegen und kann daher bei seinen Einsätzen aus dieser Kampfrichterdatei aufgerufen werden.
- 23.4.2** Durch die Aufrufung des KR (KR-A) aus der KR-Datei auf [ÖSV-SKIZEIT](#) werden seine Einsätze und Wettkampffunktionen bei jedem Wettkampf im Kampfrichterprotokoll automatisch dokumentiert.

23.4.3 Alle Einsätze der KR (KR-A) in einer Rennsaison können vom ÖKR und LKR für ihren Wirkungsbereich auf [ÖSV-SKIZEIT](#) abgerufen werden.

23.4.4 Auf Grundlage der Kampfrichterverwaltung auf [ÖSV-SKIZEIT](#) wird der Vermerk KR auf die ÖSV-Karte gedruckt.

23.4.5 Alle KR und KR-A sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LSV schriftlich mitzuteilen.

23.5 EHRUNGEN

Für die 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR werden auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen und das dazugehörige Diplom verliehen.

23.6 GEBÜHREN

KR, die vom BKR, vom LKR oder vom ÖSV-Kampfrichter-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr.

HINWEIS:

Formular ÖSV-Gebühren-Tabelle

Link dazu: [Ski Austria](#)

23.7 FORTBILDUNG

23.7.1 Mindestens einmal jährlich hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KR-A auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist.

23.7.2 Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Zertifizierungen werden vom LKR ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist auch dem ÖKR zu übermitteln. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Zertifizierungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.

24 ÖSV KAMPFRICHTER SKI ALPIN

24.1 VORAUSSETZUNG

24.1.1 Abgeschlossene Ausbildung zum KR (zertifiziertes Basismodul).

24.1.2 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.

24.2 THEMENBEREICHE

- Allgemeine Bestimmungen
- Strecke und Sicherheit
- Torrichter
- Alpine Bewerbe
- Rennleitung
- Rennsekretariat und Zeitnehmung
- ÖSV-Punkteberechnung

24.3 SPEZIALMODUL SKI ALPIN

Für den weiteren Ausbildungsweg des Kampfrichters kann zwischen 2 Modulen gewählt werden:

24.3.1 Modul 1 (Outdoor): Strecke und Sicherheit

Vertiefte Ausbildung im Hinblick auf die Funktionen

Chef der Torrichter, Rennleiter, Streckenchef, Chef des Rettungsdienstes, Chef für das Material und Jurymitglied.

24.3.2 Modul 2 (Indoor): Rennsekretariat und Zeitnehmung

Vertiefte Ausbildung im Hinblick auf die Funktionen

Rennsekretär, Hauptzeitnehmer, Handzeitnehmer, Start- und Zielfunktionäre.

24.4 MODUL CHEFKAMPFRICHTER SKI ALPIN

24.4.1 Voraussetzung für die Ausbildung zum Chefkampfrichter sind die Zertifizierungen des Basismoduls und beider Spezialmodule Ski Alpin sowie die erfolgreiche Tätigkeit als Rennfunktionär und Jurymitglied.

24.4.2 Während der Ausbildung zum CHKR ist der Bewerber wenigstens einmal als CHKR-Assistent einzusetzen.

H ABKÜRZUNGEN

1-9		=	Länderkennzahlen der Landesskiverbände
	1	=	Kärnten
	2	=	Niederösterreich
	3	=	Oberösterreich
	4	=	Salzburg
	5	=	Steiermark
	6	=	Tirol
	7	=	Vorarlberg
	8	=	Wien
	9	=	Burgenland
980012345		=	ÖSV-Code
	1. Ziffer	=	Länderkennzahl Landesskiverband
	2. – 4. Ziffer	=	Verein
	5. – 9. Ziffer	=	Läuferspezifische Ordnungskennzahl
A	AKO	=	Alpine Kombination
	ABF	=	Abfahrt
B	B m/w	=	Bambini männlich / weiblich
	B6 m/w	=	Bambini 6 männlich / weiblich
	B7 m/w	=	Bambini 7 männlich / weiblich
	BKR	=	Bezirkskampfrichter
	BW	=	Basiswert der ÖSV-Punkte
C	CHKR	=	Chef der Kampfrichter
	CHKRA	=	Chefkampfrichter-Assistent
	CR	=	Cross
D	D	=	Damenklasse
	DIS 1	=	Disqualifikation 1. Lauf
	DIS 2	=	Disqualifikation 2. Lauf
E	EP	=	Ergebnispunkte
F	FIS	=	Federation International des Ski
H	HD	=	Höhendifferenz
	H	=	Herrenklasse
I	IWO/ICR	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS

J	J m/w	=	Jugend männlich / weiblich
	J18 m/w	=	Jugend 18 männlich / weiblich
	J21 m/w	=	Jugend 21 männlich / weiblich
K	K m/w	=	Kinder männlich / weiblich
	K8 m/w	=	Kinder 8 männlich / weiblich
	K9 m/w	=	Kinder 9 männlich / weiblich
	K10 m/w	=	Kinder 10 männlich / weiblich
	K11 m/w	=	Kinder 11 männlich / weiblich
	K12 m/w	=	Kinder 12 männlich / weiblich
	KR	=	Kampfrichter
KR-A	=	Kampfrichterenanwärter	
L	ldvo	=	landesverbandsoffen
	LKR	=	Landeskampfrichterreferent
	LSV	=	Landeskiverband
	LSR	=	Landes-Skizeit-Referent
	LZ	=	Laufzeit
M	m	=	männlich
	M30 – M80	=	Mastersklassen
	MC	=	Mini-Cross
	MF	=	Mannschaftsführer
	MFS	=	Mannschaftsführersitzung
MS	=	Meisterschaften	
N	NAS	=	nicht am Start
	NAS 1	=	nicht am Start 1. Lauf
	NAS 2	=	nicht am Start 2. Lauf
	NIZ 1	=	nicht im Ziel 1. Lauf
	NIZ 2	=	nicht im Ziel 2. Lauf
O	OK	=	Organisationskomitee
	ÖKR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
	ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
	ÖSR	=	ÖSV-Skizeit-Referent
	ÖWO	=	Wettkampfordnung des ÖSV
P	PB	=	Parallelbewerb
	PB2	=	Parallelbewerb in 2 Durchgängen
	PRK	=	Präsidentenkonferenz des ÖSV
	PRSL	=	Parallelriesenslalom
	PSL	=	Parallelslalom
	PL	=	Punktliste des ÖSV

R	rego	=	regionaloffen
	RfD	=	Rennen für Dritte
	RL	=	Rennleiter
	RP	=	Rennpunkte
	RS	=	Rennsekretär
	RSL	=	Riesenslalom
S	SBX	=	Snowboard Boardercross
	S m/w	=	Schüler männlich / weiblich
	S14 m/w	=	Schüler 14 männlich / weiblich
	S16 m/w	=	Schüler 16 männlich / weiblich
	sbo	=	skibezirksoffen
	SG	=	Super-G
	SL	=	Slalom
	SR	=	Schiedsrichter
	SRA	=	Schiedsrichter-Assistent
	STR	=	Startrichter
	SX	=	Skicross
SZ	=	Startzeit	
T	TB	=	Teambewerb
	TD	=	Technischer Delegierter der FIS
	Tech	=	Technikbewerb (Skibasics)
	TR	=	Torrichter
V	vero	=	vereinsoffen
	vo	=	verbandsoffen
	vomaB	=	verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung
W	w	=	weiblich
	Wbl	=	Werbelauf
	WK	=	Wettkampf
	WKA	=	Wettkampfantrag
	WKK	=	Wettkampfkomitee
Z	ZR	=	Zielrichter
	ZL	=	Zeitlauf
	ZWZ	=	Zwischenzeit
	ZZ	=	Zielzeit

I ZUSAMMENFASSUNG DER TECHNISCHEN DATEN

25 TECHNISCHE DATEN 2024/25

25.1 KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG

Klasseneinteilung Ski Alpin 2024 / 2025			
Klassen	Abkürzung	von	bis
Bambini 6	B6	2019	2019
Bambini 7	B7	2018	2018
Kinder 8	K8	2017	2017
Kinder 9	K9	2016	2016
Kinder 10	K10	2015	2015
Kinder 11	K11	2014	2014
Kinder 12	K12	2013	2013
Schüler 14	S14	2011	2012
Schüler 16	S16	2009	2010
Jugend 18	J18	2007	2008
Jugend 21	J21	2004	2006
Damen / Herren	D / H	1995	2003
Masters 30	M30	1985	1994
Masters 40	M40	1975	1984
Masters 50	M50	1965	1974
Masters 60	M60	1955	1964
Masters 70	M70	1945	1954
Masters 80	M80		1944

25.2 KLASSEN- UND JAHRGANGSEINTEILUNG MASTERSRENNEN

Klasseneinteilung Ski Alpin Masters 2024 / 2025			
Klassen	Abkürzung	von	bis
Masters 30	M30	1990	1994
Masters 35	M35	1985	1989
Masters 40	M40	1980	1984
Masters 45	M45	1975	1979
Masters 50	M50	1970	1974
Masters 55	M55	1965	1969
Masters 60	M60	1960	1964
Masters 65	M65	1955	1959
Masters 70	M70	1950	1954
Masters 75	M75	1945	1949
Masters 80	M80	1940	1944
Masters 85	M85	1935	1939
Masters 90	M90		1934

25.3 ABFAHRT

ABFAHRT	F = 1250						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite (m)	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor
Jugend weiblich	J w	400	700	min. 8	✓	✓	✓
Jugend männlich	J m	400	1000	min. 8	✓	✓	✓
Damen - Masters	D	400	700	min. 8	✓	✓	✓
Herren - Masters	H	400	1000	min. 8	✓	✓	✓

25.4 SLALOM

SLALOM				F = 730									
		HD min. (m)	HD max. (m)	Riesenslalomtore	Boys-Stangen	Kippstangen 25 mm (160 cm)	Kippstangen 27 mm	Kippstangen 30 mm	Torbreite (m) offene Tore und Vertikaltore	Torabstand (m) Drehstange zu Drehstange	Distanz langer Zug (m)	Richtungsänderungen % der HD +/- 3	Anzahl der Durchgänge
Schüler	S	120	160				✓		4 - 6	0,75 - 11	max. 17	33 - 38	2
Jugend	J	120	180				✓	✓	4 - 6	0,75 - 13	12 - 18	30 - 35	1 - 2
Damen	D												
Herren	H												
Masters	M	120	180				✓	✓	4 - 6	0,75 - 13	12 - 18	30 - 35	1 - 2
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:													
Masters Kat. A,B,C	M	120	180				✓	✓	4 - 6	0,75 - 13	12 - 18	30 - 35	1 - 2

SLALOM						
		Skistopper	Sturzhelm	Sturzhelm mit Kinnbügel	Schlagschutz	Rückenprotektor
Schüler	S	✓	✓	✓	✓	✓
Jugend	J	✓	✓	Empfohlen	✓	✓
Damen / Herren / Masters	D/H/M	✓	✓	Empfohlen	✓	✓
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:						
Masters Kat. A,B,C	M	✓	✓	Empfohlen	✓	✓

25.5 RIESENSLALOM

RIESENSLALOM		F = 1010									
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite (m)	Torabstand (m)	Maximale Distanz (m) verzögerter Schwung	Richtungsänderung % der HD	Anzahl der DG	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotector
Schüler	S	180	350	4 - 8	10 - 27	35	12 - 20	1 - 2	✓	✓	✓
Jugend	J	200	400	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓
Damen	D										
Herrn	H										
Masters	M	200	400	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:											
Masters Kat. A	M	250	300	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓
Masters Kat. B,C	M	200	300	4 - 8	min. 10		11 - 15	1 - 2	✓	✓	✓

25.6 SUPER-G

SUPER-G		F = 1190									
		HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite offene Tore (m)	Max. Torabstand (m)	Max. Abstand verzögerndes Tor (m)	Richtungsänderung % der HD	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotector
Schüler	S	220	350	6 - 8	45	60	8 - 12	1	✓	✓	✓
Jugend	J	225	500	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	225	500	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓
Masterswettkämpfe laut Artikel 19:											
Masters Kat. A	M	225	500	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓
Masters Kat. B + C	M	225	450	6 - 8			min. 7	1	✓	✓	✓

25.7 PARALLELBEWERBE

PARALLELBEWERB KO-SYSTEM											
				PSL	PRSL						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Max. Torabstand (m)	Torabstand (m)	Horizontalabstand (m)	Abstand Start zum 1. Tor	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
Schüler	S	50	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Jugend	J	50	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	50	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	

25.8 PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN

PARALLELBEWERB IN 2 DURCHGÄNGEN											
				PSL	PRSL						
		HD min. (m)	HD max. (m)	Max. Torabstand (m)	Torabstand (m)	Horizontalabstand (m)	Abstand Start zum 1. Tor	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
Schüler	S	80	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Jugend	J	80	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	
Damen	D										
Herren	H										
Masters	M	80	120	13	15 - 22	10	8 - 10	✓	✓	✓	

25.9 CROSS

CROSS													
			SL-Teil		RSL-Teil								
Schüler	S	HD min. (m)	HD max. (m)	Kippstangen 27 mm	6- 10 RSL-Tore maximaler Torabstand (m)	10 - 20 RSL-Tore Torabstand (m)	Maximale Distanz verzögerter Schwung (m)	Min. Sprünge	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor	Schlagschutz
		180	✓	15	27	35	1	1 - 2	✓	✓	✓		

25.10 SLALOM BAMBINI UND KINDER

SLALOM			BAMBINI UND KINDER										
			HD min. (m)	HD max. (m)	Riesenslalomtore	Boys-Stangen	Kippstangen 25 mm (160 cm)	Kippstangen 27 mm	Torbreite (m) offene Tore und Vertikaltore	Torabstand (m) Drehstange zu Drehstange	Distanz langer Zug (m)	Richtungsänderungen % der HD +/- 3	Anzahl der Durchgänge
Bambini	B		120	✓					4 - 6	max. 11			
Kinder Kippstangen	K		120			✓			4 - 6	max. 9	max. 15	35 - 40	
Kinder RSL-Tore od. Boys-Stangen	K		120	✓	✓				4 - 6	max. RSL 11 max. Boys 9	max. 15	35 - 40	

SLALOM BAMBINI UND KINDER							
			Skistopper	Sturzhelm	Sturzhelm mit Kinnbügel	Schlagschutz	Rückenprotector
Bambini	B	✓	✓				✓
Kinder Kippstangen	K	✓		✓	✓	✓	✓
Kinder RSL-Tore od. Boys-Stangen	K	✓	✓	✓	✓	✓	✓

25.11 RIESENSLALOM BAMBINI UND KINDER

RIESENSLALOM			BAMBINI UND KINDER									
			HD min. (m)	HD max. (m)	Torbreite (m)	Torabstand (m)	Maximale Distanz (m) verzögerter Schwung	Richtungsänderung % der HD	Anzahl der DG	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotector
Bambini	B	100	150	4 - 8	10 - 22	30			1 - 2	✓	✓	✓
Kinder	K	120	180	4 - 8	10 - 22	30	13 - 21		1 - 2	✓	✓	✓

25.12 PARALLELBWERBE BAMBINI UND KINDER

PARALLELBWERB KO-SYSTEM BAMBINI UND KINDER												
PARALLELBWERB IN 2 DURCHGÄNGEN BAMBINI UND KINDER												
					PSL	PRSL						
			HD min. (m)	HD max. (m)	Max. Torabstand (m)	Torabstand (m)	Horizontalabstand (m)	Abstand Start zum 1. Tor	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotector	Schlagschutz
Bambini	B	40	80	12	14 - 18	10	8 - 10		✓	✓	✓	
Kinder	K	40	80	12	14 - 18	10	8 - 10		✓	✓	✓	

25.13 MINI-CROSS KINDER

MINI-CROSS		KINDER												
				SL-Teil			RSL-Teil							
			HD min. (m)	HD max. (m)	Kippstangen 27 mm	Boys-Stangen/ SL-Tore max. Torabstand (m)	6 – 10 RSL-Tore max. Torabstand (m)	10 - 20 RSL-Tore max. Torabstand (m)	Max. Distanz verzögerter Schwung (m)	Mind. Sprünge	Anzahl der Durchgänge	Skistopper	Sturzhelm	Rückenprotektor
Kinder	K		180	✓	9	15	22	32		1	1 - 2	✓	✓	✓

25.14 AUSRÜSTUNGSBESTIMMUNGEN SKI UND BINDUNG

25.14.1 ABFAHRT UND SUPER-G

SKI ABFAHRT SUPER-G										
		Bindung		Abfahrt			Super-G			
		Ski-Bindung-Platte max. Höhe (mm)	Schuhsohle max. Höhe (mm)	Skilänge (cm)	Radius (m)	Skibreite (mm)	Skilänge (cm)	Radius (m)	RSL- oder SG-Ski (cm)	Skibreite (mm)
Schüler	S14	50	43				frei		✓	
	S16	50	43				≥ 175	≥ 30		
Damen	J	50	43	≥ 205	≥ 50	≤ 65	≥ 183	≥ 30		≤ 65
	D	50	43	≥ 205	≥ 50	≤ 65	≥ 183	≥ 30		≤ 65
	MD 30-50	50	45						≥ 180	
	MD 55-90	50	45							
Herren	J	50	43	≥ 213	≥ 50	≤ 65	≥ 183	≥ 30		≤ 65
	H	50	43	≥ 213	≥ 50	≤ 65	≥ 183	≥ 30		≤ 65
	MH 30-60	50	45						≥ 185	
	MH 65-90	50	45							

25.14.2 RIESENSLALOM UND SLALOM

SKI RIESENSLALOM SLALOM										
		Bindung		Riesenslalom			Slalom			
		Ski-Bindung-Platte max. Höhe (mm)	Schuhsohle max. Höhe (mm)	Skilänge (cm)	Radius (m)	Skibreite (mm)	Skilänge (cm)	Toleranz (cm)	Radius (m)	Skibreite (mm)
Bambini	B	50	43							
Kinder	K	50	43	frei	frei		frei		frei	
Schüler	S14	50	43	frei	≥ 14		≥ 130		frei	
	S16	50	43	≤ 188	≥ 17		≥ 130		frei	
Damen	J18	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	≥ 155		frei	≥ 63
	J21	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	≥ 155		frei	≥ 63
	D	50	43	≥ 178	≥ 23	≤ 65	≥ 155		frei	≥ 63
	MD	50	45						frei	
Herren	J18	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	≥ 165	-10	frei	≥ 63
	J21	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	≥ 165		frei	≥ 63
	H	50	43	≥ 183	≥ 25	≤ 65	≥ 165		frei	≥ 63
	MH	50	45						frei	

J ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Artikel	Änderung	ab Version
4.1	Spalte Sturzhelm mit Bügel für Jugend Damen / Herren, Masters auf „empfohlen“ geändert	2021.5
11.1	Technische Daten geändert	2021.5
11.3	Kurssetzung geändert	2021.5
14.1	Sturzhelm mit Bügel für Kinder RSL-Tore od. Boys-Stangen ergänzt	2021.5
17	Überschrift Schreibweise angepasst	2021.5
17.2	Technische Daten geändert	2021.5
17.3	Verpflichtende Elemente geändert	2021.5
25.2	Klasseneinteilung Masters Masters 65 Abkürzung korrigiert	2021.5
25.4	Spalte Sturzhelm mit Kinnbügel geändert	2021.5
25.13	Tabelle geändert	2021.5
25.14.1	Schuhsohle max. Höhe von 45 mm auf 43 mm geändert (außer MD / MH)	2021.5
25.14.2	Schuhsohle max. Höhe von 45 mm auf 43 mm geändert (außer MD / MH) Skilängen Riesenslalom Damen (J18, J21, D) von 183 cm auf 178 cm Skilängen Riesenslalom Herren (J18, J21, H) von 188 cm auf 183 cm	2021.5
J	Änderungsprotokoll hinzugefügt	2021.5
10	Abkürzung (PB2) in Überschrift ergänzt	2021.6
18	Überschrift Schreibweise angepasst	2021.6

1.8.4	Der Stichtag für die Erstellung der Basisliste ist der 1. Dezember...	2022.1
1.12.2	... (ausgenommen sind Rennen für Dritte).	
1.14.4	..., dass für die Schüler eine getrennte Berechnung der Rennpunkte und des Zuschlags erfolgt.	2022.1
1.16.2	...Auslosung und ÖSV-Punkte bestimmt.	2022.1
2.1	Handzeitnehmer	2022.1
2.3.7	...Weiters ist er dafür verantwortlich, dass die offiziellen Startlisten und die Ergebnisse die vorgeschriebenen Angaben enthalten.	2022.1
2.5.3.2	...die Korrektheit der Zielstatus (IZ/Zeiten, NAS, NIZ und DIS) und die regelkonforme Veröffentlichung auf ÖSV-SKIZEIT .	2022.1
2.5.3.10	Link eingefügt	
2.8.7	Startreihenfolge ÖSV-Punkterennen neu festgelegt. (2.8.7.1 – 2.8.7.4)	2022.1
2.8.10.1	Die Startreihenfolge für den 2. Lauf (SL und RSL) wird auf Grund der Rangliste des 1. Laufes innerhalb der Startgruppe festgelegt.	2022.1
2.10.3	Bei allen Wettkämpfen ist die errechnete Laufzeit auf Hundertstel-Sekunden zu schneiden.	2022.1
2.11.4.2	Er synchronisiert die Geräte der Handzeitnehmung...	2022.1
2.11.4.4	Diese Auflistung ist Bestandteil des offiziellen Ergebnisses.	2022.1
2.11.5	Handzeitnehmer / Handzeitnehmung	2022.1
2.11.7	Veröffentlichung des inoffiziellen Ergebnisses	2022.1
2.18.3	Offizielles Ergebnis Das offizielle Ergebnis ist vom CHKR zu genehmigen.	2022.1
2.18.4	Ergebnisse aller ÖSV-Wettkämpfe mit Genehmigungsnummer	2022.1
2.19	Zusammenfassung Abwicklung eines Wettkampfes	2022.1
4.2	Ergänzung: Bei Mastersrennen kann er in einem Durchgang durchgeführt werden.	2022.1
5.2	Ergänzung: Masters	2022.1
7.1.3	Für jeden Bewerb ist ein eigenes Ergebnis zu erstellen.	2022.1
7.5.3	...im Ergebnis aber nicht aufscheinen (NIZ oder DIS) ...	2022.1

9.16.3	Ergebnis	2022.1
13.1.2	Startberechtigung für Bambini geändert	2022.1
13.1.3	Startberechtigung für Kinder geändert	2022.1
19.2.1	Klassen geändert	2022.1
19.2.2	Klassen geändert	2022.1
19.5.1	Empfehlung SL und RS in einem Lauf durchzuführen	2022.1
19.5.2	Höhenunterschiede geändert	2022.1
22.4.7	Artikel neu definiert: Fixzuschlag	2022.1
22.4.9	Artikel neu definiert: getrennte Punkteberechnung	2022.1
22.4.10	Letzter Absatz neu hinzugefügt	2022.1
22.4.12	Fixzuschlag	2022.1
22.7.2	Ergänzung: Masters	2022.1
22.7.3.5	Ergänzung: ...an keinem Wettkampf (keine Nennung / Nicht am Start) ...	2022.1
22.7.3.6	Artikel ergänzt	2022.1
22.8.1.3	Artikel hinzugefügt	2022.1
22.8.1.4	Artikel hinzugefügt	2022.1
22.8.1.5	Artikel hinzugefügt	2022.1
22.12.2.1	Artikel hinzugefügt	2022.1
22.12.2.2	Artikel hinzugefügt	2022.1
24.3.2	Handzeitnehmer	2022.1
25	Tabellen angepasst	2022.1
22.4.10	Punkterennen auf Landes- und Verbandsebene (vo) SL, RSL, SG je 75 Punkte Minimalzuschlag	2022.2

2.18.4	Hinweis: Link aktualisiert	2022.3
4.5.1.4	Zusätzliche verpflichtende Bestimmungen für Schüler: (3. Zeile) ▪ 3 bis 5 Haarnadeln, 1 bis 2 Vertikalen; 1 verzögerter Schwung;	2022.3
25.10	Kinder Sturzhelm ergänzt analog <u>14.1</u>	2022.3
125.14.1	Skilängen Masters	
125.14.2	Skilängen Masters	
J	Änderungsprotokoll nach Versionen geordnet	2022.3
	Begriffsänderung: Abfahrtslauf (AL) Abfahrt (ABF)	2023.1
	Adaptierung der Schreibweise <u>ÖSV-SKIZEIT</u> entsprechend der „Ski Austria Guideline Logoverwendung“	2023.1
	Anpassung der Links auf die geänderten Speicheradressen der neuen Homepage https://www.skiaustria.at/	2023.1
1.7.1	Datum mit 15. November festgesetzt	
2.8.5	Diese Regelung ist für alle ÖSV-Punkterennen bindend, ausgenommen Schülerwettkämpfe, kombinierte Schüler-Jugendwettkämpfe und Wettkämpfe, bei denen Schüler, Jugend- u. Erwachsenenklassen (incl. Mastersklassen) startberechtigt sind. Verweis auf <u>2.8.7</u> und <u>2.8.10</u> .	2023.1
2.19	Wettkampf einreichen bis 15.11.	2023.1
2.20.5	Proteste die Zeitnehmung betreffend: Proteste die Zeitnehmung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse innerhalb der Protestfrist gemäß Artikel <u>2.20.3</u> bei der Jury eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen.	2023.1
4.2	Änderung: ... Er wird in zwei Läufen und auf zwei verschiedenen Kursen entschieden. Bei Mastersrennen kann er in einem Durchgang durchgeführt werden. Für Erwachsene (Jugend bis Masters) kann er in einem Durchgang als ÖSV-Punkterennen durchgeführt werden.	2023.1

4.7.1	Die Beschränkung auf einen Durchgang (Schüler) Die Beschränkung eines Schüler-Slaloms.....	2023.1
13.7.1	Veranstaltungsform: Für Wettkämpfe, bei denen Bambini und/oder Kinder am Start sind, ist ein separater Wettkampfantrag zu stellen. Bambini und Kinder dürfen niemals denselben Lauf wie Athleten in älteren Klassen und Jahrgangseinteilungen fahren.	2023.1
25.1	Änderung der Klassen und Jahrgangseinteilung für die Saison 2023/24	2023.1
25.2	Änderung der Klassen und Jahrgangseinteilung Masters für die Saison 2023/24	2023.1
Ergänzung gemäß LK 2024:		
1.6.11	Freeride	2024.1
1.6.12	Änderung der weiteren Kapitelnummerierung: Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO zu entnehmen.	2024.1
1.6.13	Zu den Bewerbten 1.6.2 bis 1.6.10 gelten zusätzlich die ergänzenden spezifischen Bestimmungen in den betreffenden ÖWO. Link dazu: Downloads (skiaustria.at)	2024.1
1.8.5	Ein Vereinswechsel ist dem Landeskiverband anzuzeigen.	2024.1
1.8.5.1	Ein Vereinswechsel innerhalb eines Bundeslandes kann nur durch Zustimmung der betroffenen Vereine erfolgen.	2024.1
1.8.5.2	Ein Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur durch Zustimmung der betroffenen Vereine und Landeskiverbände erfolgen.	2024.1
1.14.1.2	Persönliche Nennungen durch einen Wettkämpfer können bei Vereinsmeisterschaften, Werbeläufen und bei Masterswettkämpfen nur für die Mastersklassen gestattet werden.	2024.1
1.19.2	Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Sanktionen verhängt werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwarnung ▪ Entzug von Begünstigungen ▪ Veranstaltungssperre Die Sanktionen sind schriftlich zu übermitteln.	2024.1

- 2.2.3** Folgende Funktionen des WKK müssen bei **landesverbandsoffenen** und **2024.1**
verbandsoffenen Veranstaltungen, sowie **ÖSV-Punkterennen** von
ÖSV-KR besetzt sein:
- **Rennleiter,**
 - **Chef der Torrichter,**
 - **Rennsekretär.**
- 2.3.8** Chef des Rettungsdienstes (2. Absatz) 2024.1
 Darüber hinaus hat er Sorge zu tragen, dass sich ein einsatzbereites
 Team des Rettungsdienstes (z.B. Berg- bzw. Pistenrettung usw.) mit
 dem benötigten Material in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke auf
 der von Rennleiter zugewiesenen Position befindet. Dabei ist die Art
 der Bergungshilfen (auch motorisiert) und die örtlichen Gegebenheiten
 bezüglich des medizinischen Versorgungskonzeptes zu beachten,
 sodass eine möglichst rasche Versorgung eines Verletzten
 gewährleistet ist.
- 2.4.6** Jurymitglieder dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Nimmt ein 2024.1
 Jurymitglied an einem Wettkampf teil, ist es zwingend zu
 disqualifizieren.
- 2.4.7.1** In technischer Hinsicht durch: Punkt eingefügt 2024.1
- ...
 - Überprüfung der Absperrungen
 - **Überprüfung der Aufstellung von temporären Sicherheitsnetzen,
 die Sturzräume auf Grund der Kurssetzung in der zu erwartenden
 Sturzlinie absichern**
 - Überprüfung von Start, Ziel und Zielauslauf
 - ...
- 2.5.2** CHKR Ersatz: Ergänzung 2024.1
 ... Die Zugriffsrechte des CHKR auf das Rennen auf [ÖSV-SKIZEIT](#) sind an
 den Neubestellten CHKR weiterzugeben.
- 2.5.3.6** Ein Veranstaltungsbericht ist zu erstellen und nur dem CHKR, dem LKR, 2024.1
 dem SZR und dem Durchführenden Verein über [ÖSV-SKIZEIT](#) einsehbar
 zu dokumentieren.

2.8.7.1	Reine Schülerwettkämpfe:	2024.1
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler S14w ▪ Schüler S16w ▪ Schüler S14m ▪ Schüler S16m <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler S14w ▪ Schüler S14m ▪ Schüler S16w ▪ Schüler S16m 	
2.10.7	<p>Handzeitnehmung (1. Absatz geändert)</p> <p>Für alle genehmigten ÖSV-Wettkämpfe ist zusätzlich zur elektronischen Hauptzeitnehmung eine räumlich getrennte, unabhängig arbeitende und von Hand bediente Zeitnehmung (Handzeitnehmung) durchzuführen. Die errechnete Laufzeit ist auf Hundertstel-Sekunden zu schneiden.</p>	2024.1
	<p>Ergänzung:</p>	
2.17.17	<p>als Mitglied der Jury an einem Wettkampf als Wettkämpfer teilnimmt.</p>	2024.1
2.18.3	<p>Gewertete Wettkämpfer (Zusätzliche Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Riesenslalom in 1 Durchgang die Zeit, bei 2 Durchgängen die Zeiten der ein. ▪ Bei der Alpinen Kombination die Zeit des Super-G, des SL und die Gesamtzeit. ▪ Beim Parallelbewerb die Ränge 1 - 4 und ab Rang 5 die Qualifikationszeit. ▪ Bei Kombinationen die Rennpunkte der Einzelbewerbe und die Gesamtnote. <p>Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit bzw. die gleiche Punkteanzahl erhalten, werden sie im selben Rang gereiht, wobei der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster angeführt wird.</p>	2024.1
	<p>Ergänzung:</p> <p>Bei ÖSV-Punkterennen werden die Berechnung der Rennpunkte und des Zuschlags auf ÖSV-SKIZEIT durchgeführt und dargestellt.</p>	2024.1
2.19	<p>ZUSAMMENFASSUNG ABWICKLUNG EINES WETTKAMPFES (Ergänzung)</p> <p>Kontrolle des Ergebnisse / Skizeitreferent</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständigkeit ▪ Richtigkeit ▪ Rennpunkte auf ÖSV-SKIZEIT*) ▪ Punktezuschlag auf ÖSV-SKIZEIT*) 	2024.1

5.1	Technische Daten Riesenslalom Schüler Richtungsänderung % der HD auf 12 – 20 geändert	2024.1
6.1	Technische Daten Super-G Spalte Torbreite blinde Tore gelöscht	2024.1
12.3	TECHNIKBEURTEILUNG AUF DER PISTE / IM GELÄNDE: ▪ Alpines Grundverhalten Fahrverhalten	2024.1
13.1.2	Bambini dürfen nur bei Vereins-, Skibezirks- und Regionalwettkämpfen starten.	2024.1
13.1.3	Kinderwettkämpfe können vereins-, skibezirks-, regional- und landesverbandsoffen sowie verbandsoffen ausgeschrieben werden. Ausnahmen: Kids Ski Festival und Kids Cup Finale werden nur verbandsoffen ausgeschrieben.	2024.1
14.2.7	Mischformen (Boys-, RSL- und Kippstangen) sind in einem Lauf zu setzen.	2024.1
15.1	Richtungsänderung % der HD auf 13-21 geändert	2024.1
18.2	Alpines Grundverhalten Fahrverhalten	
19.1	Jugend-, Damen- und Herrenklassen können ausgeschrieben werden.	2024.1
21.1.1	Die Meisterschaftsmedaille bei den Schülern gewinnt der Zeitschnellste, ermittelt aus den drei ältesten allen vier Jahrgängen der Schülerklassen (w + m).	2024.1
21.2.3	Die Meisterschaftsmedaille bei den Schülern gewinnt der Zeitschnellste, ermittelt aus den drei ältesten allen vier Jahrgängen der Schülerklassen (w + m).	2024.1
21.6.1	Offen nur für drei ältesten vier Jahrgänge der Schülerklassen (w + m).	2024.1
21.6.8	Die Medaillengewinner der Österreichischen Schüler-Meisterschaften werden aus den Zeitschnellsten der drei ältesten vier Jahrgänge der Schülerklassen (w + m) ermittelt.	2024.1
25	Tabellen angepasst	2024.1
25.5	Technische Daten Riesenslalom Schüler Richtungsänderung % der HD auf 12 – 20 geändert.	
25.11	Richtungsänderung % der HD auf 13-21 geändert.	2024.1